Arch.
151
h

Archaeol.
151 h

M. Johann Kaspar Eberhard Wineken
Rektors des fürstl. Gymnasii zu Quedlinburg

Antiquarische Anmerkungen

über
ein altes und schätzbares,
in
dem Zittergewölbe der hohen Stiftskirche
zu Quedlinburg
aufbewahrtes Gefäß.

Quedlinburg und Leipzig,
bey Andreas Franz Biesterfeld,
Fürstl. privil. Buchhändler 1761.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

So viel Aufmerksamkeit auch das alte Gefäß, welches in dem Zittergewölbe der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg befindlich ist, allen Liebhabern der Alterthümer abfordert, und so vorzüglich dasselbe eine genauere Untersuchung, und eine dahin gerichtete Abhandlung, schon längst verdient hätte: so würde ich doch dieser Beschäftigung mich vielleicht noch nicht unterzogen haben, wenn ich meinem eigenen Willkür überlassen gewesen wäre. Nicht nur meine täglichen und an einander hängenden Amtsverrichtungen, sondern auch andere Arbeiten, zu welchen ich mich dergestalt verpflichtet habe, daß ich von dieser Verbindlichkeit, ohne mich selbst zu entehren, nicht abgehen darf, und zu welchen ich alle ruhige und unbelästigte Augenblicke eines Lebens, dessen

lange Dauer ich weder hoffen noch wünschen kann, sorgfältig ersparen muß; insonderheit aber die trüben, unruhigen, und zerstreuenden Schicksale, unter welchen ich in meinem Vaterlande arbeiten muß: alle diese Umstände würden mich an einer Untersuchung dieser Art, zu welcher ein Gelehrter von heitreren Schicksalen, von ruhigern und bequemeren Umständen, bey einem reichen Vorrathe von Büchern, Urkunden und Alterthümern, weit geschickter, als ich, gewesen seyn würde, so leicht nicht haben denken lassen, wenn es dabey auf meine eigenwillige Entschliessung angekommen wäre. Allein die Befehle eines Herrn, der durch seinen heiteren, gründlichen und schönen Geist, durch seine unumschränkte Neigung zu der Gelehrsamkeit, und durch die Rechtschaffenheit seines edelen Herzens, eben so verehrungswürdig ist, als durch die Erhabenheit seiner Geburt und seines Standes, und durch die wichtigen Geschäfte, zu welchen ihn die weise und glückliche Wahl einer grossen Fürstinn auserlesen hat: und diese Befehle allein, welchen zu gehorsamen mich nicht nur meine Pflicht, sondern auch die Neigung meines ganzen Herzens antreibt, haben mich zu der Untersuchung des gedachten alten Gefässes bestimmt, welche ich der Welt, und insonderheit allen einsichts-

sichtsvollen Kennern der antiquarischen Gelehrsamkeit, ietzt überantworte. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich die Absichten dieser Befehle hinreichend erfüllet hätte! Doch dies müssen die Urtheile derer entscheiden, welche diese kleine Abhandlung ihrer Aufmerksamkeit würdigen, und sie mit einer hinreichenden Einsicht lesen werden. Auf meiner Seite würde es eben so wohl Vermessenheit und Frechheit seyn, wenn ich mir dies, mit einer unbedingten Zuverläßigkeit, versprechen wollte, als es Niederträchtigkeit seyn würde, wenn ich völlig daran verzweifelte.

Dies ist vielleicht das Nöthigste, was ich meinen Lesern, in dem Eingange dieser kleinen Schrift, zu sagen habe. Da es aber mir, als einem Schriftsteller, und als einem ehrlichen Mann, durchaus nicht gleichgültig seyn kann, was für Urtheile meine Leser von mir fällen, und da es mir eben so wenig gefallen würde, durch ihre Urtheile unverschuldet herunter gesetzt zu werden, als ich es wünsche, von ihnen für mehr angesehen zu werden, als ich wirklich bin: so wird es mir erlaubt seyn, daß ich diesen Vorbericht durch einige Anmerkungen verlängere, welche das Publicum in den rechten Gesichtspunkt setzen, aus welchem ich nach der Wahrheit und Billigkeit beurtheilet werden kann.

 Die=

Diejenigen, welche sich mit der Kenntniß und Untersuchung der Alterthümer beschäftigen, urtheilen oft, wie ich bemerkt habe, mit einer übergrossen Zuverläßigkeit, welche nicht selten den Namen der Vermessenheit verdient. Da sie sich, insonderheit wenn sie einige glückliche Entdeckungen gemacht, und sich dadurch den Ruhm der Kenner verdient haben, nur gar zu viel auf ihre Einsichten und auf ihren Geschmack verlassen: so bestimmen sie sehr oft die Art und den eigentlichen Gebrauch eines alten Gefässes, oder sonst eines alten Geräths, ohne diese ihre Behauptung hinlänglich zu erweisen, und so gar ohne sich zu bemühen, dieselbe nur wahrscheinlich zu machen. Hingegen bemächtigen sie sich eben dieser Gelegenheit, alles dasjenige, was sie von dieser Art, zu welcher sie einmal den Gegenstand ihrer antiquarischen Betrachtung gerechnet haben, wissen, vor den Augen der Welt sehr prächtig auszubreiten: da sie vielmehr aus ihrer Erkenntniß von dieser Art der Gefässe, oder der Geräthe, erweisen sollten, daß der Gegenstand ihrer Untersuchung zu eben dieser Art gehöre; Ist dies nicht ein eben so verkehrtes als verwegenes Verfahren? Es sind wirklich aus dieser übertriebenen Zuverläßigkeit vielfältig lächerliche Irrthümer entstanden, wodurch sich Gelehrte von sonst vor-

züglichen Verdiensten und wohlgegründetem Ruhm, die sich dieser Vermessenheit und Uebereilung in ihren Urtheilen theilhaftig gemacht, nicht wenig entwürdiget haben *); da sie eben diese Irrthümer leicht vermieden hätten, wenn sie darauf bedacht gewesen, ihre gar zu grosse Zuverläßigkeit, durch etwas mehr Bescheidenheit und Vorsichtigkeit, zu mäßigen. Es ist unnöthig, daß ich hievon ausführlicher rede, und es würde hier so gar ganz unzeitig seyn. Daher habe ich es für eine meiner ersten Schuldigkeiten, auch bey der gegenwärtigen Untersuchung, gehalten, mich von dieser Zuverläßigkeit, oder vielmehr von dieser Verwegenheit gänzlich zu entfernen; welche bey mir um so viel tadelhafter und verächtlicher seyn würde, da sie auf mei-

*) So ist z. E. bekannt, daß **Johann Friedrich Gronov**, dieser sonst so grosse Gelehrte, eine hölzerne Puppe von einem sächsischen Bergmanne, dergleichen die Drechsler feil haben, welche ihm von einem schalkhaften Freunde, **Robert von Neufville**, gezeigt ward, in einer davon geschriebenen Abhandlung, für einen deutschen Priester der Isis ausgegeben. Man sehe **Johann Burckhart Menkens Reden von der Marktschreyerey der Gelehrten**, auf der 84. S. nach der deutschen Uebersetzung. Mehrere dergleichen lächerliche Exempel findet man in den Anmerkungen über die deutsche Uebersetzung eben dieser Reden auf der 80. u. f. S. und in **Michael Lilienthals** Abhandlung de Machiauellismo litterario auf der 166. S.

meiner Seite keinen Rückhalt in einem überwiegenden Ansehen findet. In eben dieser Absicht habe ich in diesen antiquarischen Anmerkungen nichts behauptet, davon ich nicht die Gründe angeführet, und dessen nothwendige oder wahrscheinliche Verbindung mit den angeführten Gründen ich nicht so deutlich gezeigt hätte, als es mir möglich gewesen. Ich habe nichts für gewiß ausgegeben, was nur wahrscheinlich von mir erwiesen worden; und ich habe nichts weiter behauptet, als die Gründe reichen, die ich davon ausfündig machen und anführen können. Diejenigen Muthmassungen, von welchen ich keine Gründe beygebracht, auch selbst die nicht ausgenommen, zu welcher ich am meisten geneigt bin, habe ich unentschieden gelassen, und mich aufs höchste nur damit begnügt, daß ich sowohl die Scheinbarkeit, als die Schwierigkeiten derselben kürzlich bemerkt. Dies wird man insonderheit in den letzten dreyen Absätzen dieser Abhandlung wahrnehmen. Selbst diejenigen Sätze, die ich erwiesen, oder deren überwiegende Wahrscheinlichkeit wenigstens ich dargethan zu haben glaube, dringe ich meinen Lesern niemals auf; sondern zeige die Gründe, und die Verbindung meiner Sätze mit diesen Gründen an; und überlasse das Urtheil den Einsichten der Leser.

Gleich-

Gleichwie es aber, nach einer Anmerkung des Herrn Baile*), deren Gründlichkeit alle rechtschaffene Gelehrte eingestehen, weit schwerer ist, von Begebenheiten und Geschichten, als von bloß speculativischen Gegenständen, ein gegründetes Urtheil zu fällen: so sind insonderheit die Alterthümer, und die Untersuchung derselben, als welche unstreitig zu den Geschichten, im allgemeinen Verstande, gehören, dieser Schwierigkeit unterworfen. Zwar, wenn man richtige Zeugnisse alter Schriftsteller vor sich hat; wenn andere Urkunden vorhanden sind, aus welchen man wenigstens einige Muthmassungen von dem Ursprunge und der ursprünglichen Bestimmung des zu beurtheilenden Gegenstandes ziehen kann; wenn eben der Gegenstand unserer antiquarischen Betrachtungen, Aufschriften, diese mögen auch noch so unleserlich seyn, oder merkliche Bilder und Figuren, oder andere unterscheidende Zeichen dieser Art bey sich führet, oder wenn die Materie, die Figur und die Grösse dieses Gegenstandes ihm wenigstens so eigen sind, daß sich daraus der Ursprung, die Art und der eigentliche Gebrauch desselben mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen läßt: so wird diese Schwierigkeit, ob sie

*) In der Vorrede des Dictionaire historique et critique.

gleich selten ganz wegfällt, dennoch ziemlich vermindert. Wenn aber im Gegentheil diese Hülfsmittel und Gründe entweder alle, oder zum Theil fehlen: so wächst die gedachte Schwierigkeit, nach Verhältniß eben dieses Mangels, die Gefahr zu irren vermehret sich dermassen, daß es fast nicht möglich ist, derselben zu entgehen, und man kann seine Einsichten und Urtheile kaum zu einem beträchtlichen Grade der Wahrscheinlichkeit hinauf treiben. Und eben dieser letzte Fall ist derjenige, in welchem ich mich bey der Betrachtung des **alten Quedlinburgischen Gefässes** befunden habe. Ob ich mich nun gleich nicht rühmen kann, das hiesige Archiv, in welchem sonst sehr alte und schätzbare Urkunden aufbewahret werden, durchgespähet zu haben: so weiß ich doch ganz gewiß, daß sich in demselben keine einzige Urkunde befinde, in welcher dieses Gefässes gedacht, oder auch nur entfernt angezeigt würde, von wem, zu welcher Zeit, und woher dies Gefäß an die Quedlinburgische hohe Stiftskirche gebracht worden; wodurch sonst, wie ich in dem 5. §. dieser **antiquarischen Anmerkungen**, hoffentlich mit dem Beyfall des vernünftigsten Theils meiner Leser, angemerkt habe, eine ziemlich sichere Spur würde gezeigt worden seyn, den Ursprung, die Art, und die eigentliche Be-

stimmung

stimmung dieses Gefässes auszuspähen. Eine Aufschrift, Bilder, Figuren, oder andere dergleichen Zeichen finden sich auch nicht an diesem Gefässe. Es blieb mir also nichts übrig, welches mir zum Leitfaden in dieser Untersuchung dienen, oder worauf ich meine Urtheile hätte gründen können, als die Materie, die Grösse, die Figur dieses Gefässes, das Zeugniß des Evangelisten Johannes von den Wasserkrügen **nach der Weise der jüdischen Reinigung**, und die, wiewol ziemlich dunkelen und unzuverläßigen Nachrichten, welche man in dem Talmud, und bey den Rabbinen von den jüdischen Wassergefässen findet. Die kurze Nachricht, welche Johannes von den Wasserkrügen **nach der Weise der jüdischen Reinigung** giebt, würde eben so deutlich seyn, als sie ungezweifelt und unstreitig ist; wenn nur die Art und Grösse des Metreten, nach welchem der Evangelist den Gehalt der Wasserkrüge **nach der Weise der jüdischen Reinigung** angiebt, genauer bestimmet werden könnte. Die Meynungen des Wilhelm Budäus, des Herrn Keislers, und des Matthäus Hostus, von dem Metreten, auf welchen Johannes zielt, sind sehr unzuverläßig. Dies habe ich, wie ich hoffen kann, in dem 21. und 23. §§. dieser antiquarischen Anmerkungen hinlänglich gezeiget.

Wie weit meine eigene Muthmassung hievon, welche ich im 29. §. geäusert habe, gegründet sey, überlasse ich den Urtheilen derer, welche hinlängliche Einsichten in den hieher gehörigen Theil der antiquarischen Gelehrsamkeit besitzen. Ich selbst bin von dieser meiner Muthmassung so wenig eingenommen, daß ich selbst, wie ich im 29. §. bekenne, noch verschiedenes dagegen einzuwenden habe. Damit ich nun, bey der grossen Verschiedenheit des Metreten, und bey der Ungewißheit desjenigen Metreten, welchen der Evangelist **Johannes** bezielet, dennoch der Gehalt der **Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung**, und überhaupt der **jüdischen Wasserkrüge von der grösseren Art**, so weit solches in Absicht auf das Quedlinburgische Gefäß nöthig war, wenigstens etwas bestimmen möchte: so mußte ich einen Umweg nehmen, alle Arten der Metreten, die ich ausfündig machen konnte, und diejenigen Gattungen der Gemässe, die man sonst unter dem Metreten verstanden wissen will, durchgehen, den Gehalt derselben nach Möglichkeit berechnen, ihn mit unserem heutigen, insonderheit mit dem Quedlinburgischen Gemässe vergleichen, und eben hieraus den Gehalt der Metreten, nach allen verschiedenen Meynungen und Voraussetzungen von demselben, überhaupt,

haupt, oder vielmehr durch eine gewisse Art der Approximation angeben. Diejenigen, welche wissen, wie schwer die Berechnung der alten Gemässe, und die Vergleichung derselben mit unseren heutigen Gemässen, auch den Geschicktesten fallen müsse, werden sich nicht wundern, wenn ich etwa in dieser Berechnung und Vergleichung geirrt haben sollte, noch mir einen solchen Fehler zur Last legen. Ich glaube auch wirklich hierinnen zuweilen gestrauchelt zu haben: allein, da ich allezeit das Geringste angenommen habe, so können diese Fehler, wie vernünftige Kenner selbst einsehen werden, meiner Hauptsache, das ist, demjenigen, was ich von dem Gehalt der **jüdischen Wasserkrüge von der grösseren Art** dargethan habe, in der That nicht nachtheilig seyn. Dennoch habe ich aus der von dem Evangelisten Johannes ertheilten Nachricht, und aus demjenigen, was man aus dem Talmud und den Rabbinen weiß, in Verbindung mit der Materie, der Grösse, und der Figur des Quedlinburgischen Gefässes, nichts weiter heraus bringen können, als daß das Quedlinburgische Gefäß, nach einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit, kein jüdischer Wasserkrug, und auch nicht einmal ein jüdisches Gefäß sey. Nun sollte ich aber, nicht nur was das Quedlinburgische Gefäß nicht sey, sondern

auch,

auch, und zwar vornemlich, **was es für ein Gefäß sey**, bestimmen. Allein, da mir hiezu keine andere Gründe übrig bleiben, als die Materie, Grösse und Figur dieses Gefässes; diese Eigenschaften aber bey dem **Quedlinburgischem Gefässe** von der Beschaffenheit sind, daß man sie bey alten Gefässen von verschiedener Art antrift: so fiel es mir, nach meinen gegenwärtigen Einsichten und Umständen, unmöglich, dieser Forderung, die man sonst mit Recht machen könnte, ein Genüge zu thun. Inzwischen glaube ich doch, wie ich auch im 40. §. angezeigt habe, daß **das Quedlinburgische Gefäß ein Aschenkrug** (urna sepulcralis), und zwar **ein griechischer oder ein römischer Aschenkrug** sey. Dies hoffe ich ziemlich wahrscheinlich darzuthun, wenn ich etwa künftig einmal Zeit und Gelegenheit, oder auch fernere Befehle zu einer weiteren Fortsetzung dieser **antiquarischen Anmerkungen** erhalten sollte. Wenn man nun die Schwierigkeiten, welchen ich bey dieser Untersuchung natürlicher Weise unterworfen gewesen, überdenkt; wenn man hinzu setzt, daß mein eigener Büchervorrath sehr klein, und äuserst unvollständig sey; und daß selbst die hiesige öffentliche Bibliothek, so zahlreich auch dieselbe durch einen neulichen ansehnlichen Zuwachs

gewor-

geworden, noch nicht in der Verfassung sey, daß man sich derselben, zu einer Arbeit der gegenwärtigen Art, bequemlich und vortheilhaft bedienen könne: so wird man mir die Fehler, welche ich etwa in diesen antiquarischen Anmerkungen begangen, um so viel leichter verzeihen, je weniger auch grosse Gelehrte, bey dieser Untersuchung und unter gleichen Umständen, von allen Fehlern würden frey geblieben seyn; und man wird zugleich die Unvollständigkeit dieser Abhandlung einer billigen Nachsicht würdigen.

Da ich übrigens nicht läugnen kann, daß ich einige Gedanken und Nachrichten einfliessen lassen, welche bey denen, so die Kürze lieben, das Ansehen der Ausschweifungen haben könnten: so halte ich mich verbunden, auch hievon Rechenschaft zu geben. Ich habe zween ziemlich lange Absätze, nemlich den 7. und 8. §§. zur **Widerlegung des altväterischen Wahns angewendet, daß das Quedlinburgische Gefäß einer derer sechs Wasserkrüge sey, welche in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa ehemals gestanden.** Hier werden einige vielleicht sagen, was war es nöthig, ein abergläubisches Mährchen zu widerlegen, welches vorher schon, und so bald man es nur erzehlet, von allen Vernünftigen mit Verachtung verworfen und verlacht wird? Allein ich frage diese Herren im Ge-

gentheil, ob man wohl berechtiget sey, einen alten Wahn, er sey auch so ungegründet als er wolle, eher zu verwerfen, als man dessen Ungereimtheit oder Ungründlichkeit dargethan hat? Eine rechtschaffene Beantwortung dieser Frage wird zugleich meine Rechtfertigung seyn. Dennoch hoffe ich die Widerlegung dieses verlegenen Wahns aus der abergläubischen Welt, auch zugleich für viele, insonderheit für unstudirte Leser, auf deren Denkungskreis ich gleichfalls diese Abhandlung einzurichten für rathsam erachtet, ziemlich lehrreich eingerichtet zu haben. Die Abhandlung **von den jüdischen Reinigungen** in dem langen 9. §. ist insonderheit denen zu Gefallen eingeschaltet worden, welche der jüdischen Alterthümer unkundig sind, und welchen, ohne diese Belehrung, das folgende dieser **antiquarischen Anmerkungen** ziemlich dunkel und unverständig geblieben seyn würde. Allein eben diese Abhandlung enthält zugleich verschiedene Gründe, deren ich in den folgenden Erklärungen und Beweisen benöthiget war. Andere Einschaltungen, welche ich von der Anschuldigung der Ausschweifung eben nicht befreyen will, sind von mir in der Absicht eingestreuet worden, damit ich die Einförmigkeit und Trockenheit der eigentlichen Materie dadurch, nach meinem Vermögen, mannigfaltiger, heiterer, und

ange-

angenehmer machen möchte. Alle diese Ausschweifungen aber, wie man sie etwa nennen möchte, sind hoffentlich in das Ganze dieser antiquarischen Anmerkungen so eingewebt, daß sie wenigstens kein ungestaltes Flickwerk seyn werden.

Ich habe mich öfters auf den Talmud und auf die Rabbinen bezogen. Allein hiebey muß ich meinen Lesern aufrichtig entdecken, daß meine Einsicht in die orientalische, insonderheit aber in die talmudische und rabbinische Litteratur, nur sehr mäßig sey; ob ich gleich in diesem Theile der Gelehrsamkeit auch nicht ganz unerfahren bin. Die Quellen selbst, nemlich den Talmud und die Rabbinen, habe ich auch keine Gelegenheit gehabt nachzusehen, da Bücher dieser Art an unserem Orte sehr selten sind: Die Nachrichten also, die ursprünglich daher fliessen, habe ich aus den Händen anderer Gelehrten, die ich jederzeit treulich angezeigt, erhalten. Diejenigen aber, welche eben deswegen daran zweifeln wollen, daß ich den schon in dem Leipziger Meßcatalogo des 1759sten Jahrs angekündigten **Beweis, daß JEsus von Nazaret, nach den glaubwürdigsten Geschichten, und selbst nach den Gesetzen, Gebräuchen, Ueberlieferungen und Erzehlungen der älteren Juden, keinen menschlichen Vater**

gehabt habe, jemals zum Stande bringen werde, hoffe ich thätlich zu überzeugen, daß man mit einer mäßigen Erkenntniß der orientalischen, talmudischen und rabbinischen Litteratur, wenn man diese auch gleich nicht aus der ersten Hand hat, dennoch viel ausrichten könne; dafern man sich dieser Erkenntniß nur recht zu gebrauchen weiß, und zum Nachdenken aufgelegt ist.

Und nunmehr will ich mich aller andern Arbeiten, die mit meinem Amte nicht nothwendig verbunden sind, so lange entschlagen, bis ich den gedachten **Beweiß, daß JEsus von Nazareth keinen menschlichen Vater gehabt habe**, zu Ende gebracht. Ich hoffe auch ganz zuversichtlich, daß ich diese Arbeit, wenn mir sonst die Vorsehung Leben und Gesundheit verleihet, und die gegenwärtigen betrübten Umstände des deutschen Vaterlandes, die allmählich auch in die Studien, und in die zu der Beförderung derselben nöthigen Hülfsmittel, ihren schädlichen Einfluß äussern, den Druck nicht verhindern, dem Publico in der Michaelismesse dieses Jahrs ausliefern werde. Da diese Arbeit mit der Ehre der Religion, die sich auf das Creuz JEsu stützet, in der genauesten Verbindung stehet: so werden mir alle diejenigen, welche Freunde der Religion sind, und mir sonst die Geschicklichkeit zu dieser Arbeit nicht ganz absprechen, Gesundheit, Leben und Ruhe hiezu von GOtt erbitten. Quedlinburg, am Neujahrs Tage, 1761.

M. Joh. Kaspar Eberhard Wineken.

Inhalt

Inhalt der Abhandlung.

I. Gewöhnliche Meynungen von dem Quedlinburgischen Gefässe und grosse Schätzbarkeit desselben. §. 1.

II. Beschreibung dieses Gefässes;

1. nach seiner Materie, welche ein weißgrauer Marmor zu seyn scheinet, §. 2.

2. nach seiner Gestalt, §. 3.

3. nach seinen verschiedenen Ausmessungen. §. 4.

III. Man weiß nicht, wie dies Gefäß an die Quedlinburgische hohe Stiftskirche gekommen sey. §. 5.

IV. Fragen, welche bey der Untersuchung des Alterthums, und des ursprünglichen Gebrauchs dieses Gefässes, zu entscheiden sind. §. 6.

V. Man hat nicht den geringsten Grund, dies Gefäß für einen derer sechs Wasserkrüge zu halten, welche bey der Hochzeit zu Cana in Galiläa gebraucht worden. §§. 7. 8.

VI. Ob dies Gefäß ein jüdischer Wasserkrug sey?

Inhalt der Abhandlung.

1. Gründe dieser Untersuchung.

A. Von den Reinigungen der Juden. §. 9.

B. Was steinerne Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen? §. 10.

C. Von den Arten der jüdischen Wasserkrüge. §. 11.

D. Von der Materie der ersten und kleinern Art der jüdischen Wasserkrüge, und von der vermuthlichen Grösse derselben. §. 12.

E. Von der Materie der anderen und grösseren Art der jüdischen Wasserkrüge überhaupt. §. 13.

F. Ob die Wasserkrüge dieser zweyten und grösseren Art von Marmor gewesen?

a. Die marmorartigen Steine, und die aus denselben verfertigten Gefässe, waren in Palästina, wo, nach aller Wahrscheinlichkeit, keine Marmorbrüche gewesen, sehr kostbar und selten. §. 14.

b. Eben deswegen ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung, ehemals aus Marmor, oder einem andern kostbaren marmorartigen Gesteine gewesen. §. 15.

Einwurf hierwider, und Beantwortung desselben. §. 16.

Es

Es ist weit wahrscheinlicher, daß die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, nicht aus Marmor, oder einem marmorartigen Gesteine gewesen, als daß sie aus solcher Materie gewesen. §. 17.

c. Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß die jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grösseren Art aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine gewesen. §. 18.

G. Von der Grösse der Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung, und folglich der jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art überhaupt.

a. Johannes bestimmt die Grösse dieser Gefässe; es kömmt aber dabey auf die Bestimmung des Gehalts eines Metreten an. §. 19.

b. Grösse und Gehalt eines Metreten.

α. Nach der Meynung des **Wilhelm Budäus** und **Keyslers**. §. 20.

Erinnerung wider diese Meynung. Der Metretes ist von sehr verschiedenem Gehalt gewesen. §. 21.

β. Nach der Meynung des seel. **Luthers**. §. 22.

γ. Nach der Meynung des Matthäus Hostus. Anmerkungen über die Meynung des Hostus. §. 23.

δ. Ob aus den siebenzig Dollmetschern der Gehalt eines Metreten, und folglich eines jüdischen Wasserkrugs der zweyten und grössern Art bestimmt werden könne? §. 24.

ε. Aus der syrischen und arabischen Uebersetzung kann der Gehalt eines Metreten auch nicht bestimmt werden. §. 25.

ζ. Aus dem Talmud und aus den Rabbinen läßt sich weder die Grösse eines Metreten, noch die Grösse eines Wasserkrugs nach der Weise der jüdischen Reinigung, mit einiger Zuverläßigkeit bestimmen. §. 26.

η. Nach einer anderen Meynung hat ein solcher Metretes, als Johannes meynet, 100 Pfund Wein gehalten. §. 27.

θ. Lightfoots Meynung von dem Gehalt eines Metreten. §. 28.

ι. Des Verfassers Muthmassung von dem Metreten, welchen Johannes verstanden, und von der Grösse der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung. §. 29.

κ. Wahrscheinlichster Gehalt des vom Johannes bezielten Metreten, und der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung. §. 30.

H. Warum

H. Warum der Verfasser die Figur der jüdischen Wasserkrüge der grösseren Art nicht untersuche? Allgemeine Anmerkung über die Figur dieser Gefässe. §. 31.

2. Untersuchung und Entscheidung der zweyten Hauptfrage selbst.

A. Das Quedlinburgische Gefäß ist kein jüdischer Wasserkrug der kleineren Art. §. 32.

B. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß das Quedlinburgische Gefäß ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, oder irgend ein anderer jüdischer Wasserkrug der zweyten und grösseren Art sey. §. 33.

C. Es ist noch weniger glaublich, daß das Quedlinburgische Gefäß ein jüdischer Wassertrog oder Badewanne sey. §. 34.

D. Es ist überhaupt nicht glaublich, daß das Quedlinburgische Gefäß ein jüdisches Wassergefäß sey. §. 35.

E. Vermuthung, daß das Quedlinburgische Gefäß gar kein jüdisches Gefäß sey. Vorläufige Anwendung der bisher ausgeführten Gründe auf die übrigen Gefässe, die an anderen Orten aufbewahret, und für Cananäische Wasserkrüge ausgegeben werden. §. 36.

VII. Dritte Hauptfrage: Was für ein Gefäß das Quedlinburgische Gefäß sey, und zu welchem Gebrauch dasselbe ehemals bestimmt gewesen? Schwierigkeiten bey der Erörterung dieser Frage. Wie sich der Verfasser bey derselben verhalten werde. §. 37.

1. Erste Vermuthung, daß das Quedlinburgische Gefäß ein Niltopf sey. Wird verworfen. §. 38.

2. Zweyte Vermuthung, daß das Quedlinburgische Gefäß eine griechische oder römische Weinamphor sey. Schwierigkeiten bey dieser sonst ziemlich wahrscheinlichen Vermuthung. §. 39.

3. Dritte Vermuthung, daß das Quedlinburgische Gefäß eine Todtenurne oder ein Aschenkrug sey. Diese Vermuthung ist auch nicht von Schwierigkeiten frey. Beschluß. §. 40.

§. 1. Wenn

§. 1.

Wenn auch gleich das Gefäß, welches in dem Quedlinburgischen Zittergewölbe aufbewahret wird, dasjenige nicht ist, wofür es theils ehemals ausgegeben worden, theils noch jetzt gehalten wird: so ist es dennoch ein so ehrwürdiger, und so schätzbarer Rest des Alterthums, daß es auch den grösseſten und berühmteſten Kabinetern Ehre machen könnte. Inzwischen ist doch die bisher gangbare Meynung, nach welcher eben dies Gefäß ein jüdischer **Wasserkrug**, dessen sich diese so merkwürdige Völkerschaft zu ihren Reinigungen ehemals bedienet, seyn soll; vielleicht nicht weniger eine Reliquie des alten Aberglaubens der dunkelen Jahrhunderte, welcher eben dies Gefäß, als einen derer sechs **Wasserkrüge**, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden, kanonisirt hatte. Eben dieses wird, wie ich ohne Vermessenheit hof-

sen kann, aus der folgenden Untersuchung, die ich über eben dies Gefäß anzustellen entschlossen bin, begreiflicher werden. Denn wirklich verdient dies alte und kostbare Gefäß eine genauere und gründlichere Betrachtung: und es ist der Ehre Quedlinburgs gewiß nicht sonderlich zuträglich, daß bisher noch kein Quedlinburgischer Gelehrter sich dieser Untersuchung angenommen hat. Um so viel mehr habe ich Ursache, diejenigen Befehle, wodurch ich zu dieser Betrachtung bestimmt worden, für einen Augenblick meines guten Glücks zu halten, da sonst vielleicht meine Neugierigkeit, in Ansehung dieses Gefässes, durch meine übrigen täglich anhaltenden Arbeiten und andere zerstreuende Umstände, wenigstens noch auf eine geraume Zeit würde unterdrückt worden seyn.

§. 2.

Soll aber diese Untersuchung diejenige Gründlichkeit haben, welche zu einiger Zuverläßigkeit nöthig ist: so muß ich dies Gefäß gleich anfangs auf allen Seiten, und also so wohl die Materie, als auch die Gestalt, insonderheit aber die Grösse und verschiedenen Ausmessungen desselben, genau und sorgfältig betrachten. **Die Materie dieses Gefässes** ist ein harter und marmorartiger Stein, von einer weißlichen Farbe mit grauen Adern, die aber ins gelbliche fällt: er ist sauber und hell abgeglättet, glänzend, und wenigstens an einigen Orten des Gefässes ziemlich durchsichtig. An der einen Seite des Gefässes läuft der Stein, der Länge nach, in verschiedenen Adern fort; an der andern Seite aber

brei-

breitet er sich zur Rechten und Linken in einem Gewölke aus. So unerheblich auch vielen diese Umstände scheinen möchten: so verdienen sie doch die besondere Aufmerksamkeit desjenigen, der die eigentliche Art dieses Gesteins genauer bestimmen will, als dies von mir wird geschehen können. Denn ich darf es nicht leugnen, daß die wenige Kenntniß, die ich von den verschiedenen Arten des Marmors, und anderen, dem Marmor ähnlichen kostbaren Steinen, besitze, viel zu unzureichend ist, als daß ich die besondere Art desjenigen Gesteins, woraus dieses Gefäß gearbeitet ist, mit genugsamer Zuverläßigkeit bestimmen könnte. Dennoch glaube ich der Wahrheit ziemlich nahe zu treten, wenn ich diesen Stein für einen weissen Marmor halte. Die Durchsichtigkeit und die gelbliche Farbe dieses Gefässes widerspricht dieser Meynung gar nicht. Denn es ist, wie ich als bekannt annehmen kann, eine vorzügliche Eigenschaft des weissen Marmors, daß er, insonderheit wenn er etwas dünne gearbeitet worden, durchsichtig ist. Es wird auch der weisse Marmor durch das Alter etwas gelblicht. **Die mediceische Venus**, dies bewundernswürdige Meisterstück der alten Bildhauerkunst, ist unstreitig von weissen Marmor; und dennoch hat sie, durch die Länge der Zeit, eine gelbliche Farbe bekommen *). Sollte aber dieser Stein kein weisser Marmor seyn; so ist er gewiß von keiner geringeren, sondern von einer weit schätzbarern Art, als der eigentliche Marmor.

*) **Misson** Voiage d'Italie T. II. p. 334. **Keislers** neueste Reisen im 42. Briefe auf der 362. S.

§. 3.

Von unten, wo dies Gefäß am schmälesten ist, breitet es sich allmählich in einen weiten Bauch aus: oben wird es zwar etwas enger, dennoch bleibet die oberste Oeffnung so weit, daß ein Mann ganz gemächlich den Kopf hinein bringen kann. Es hat zwo Handhaben gehabt, wovon aber nur noch eine übrig geblieben, die andere hingegen abgebrochen und verlohren gegangen ist; wie denn die Spuren dieser abgebrochenen Handhabe an dem Gefässe augenscheinlich sind. Dies Gefäß muß auch ehemals einen Deckel gehabt haben. Der Falz, oben in der Mündung des Gefässes, ist ohnstreitig dazu gemacht, daß ein Deckel hinein passe. Allein dieser Deckel ist gleichfalls verlohren gegangen. Weil die Bestimmung der besondern Art und des eigentlichen Gebrauchs alter Gefässe und anderer ehrwürdigen Ueberbleibsel des Alterthums oft von der Bemerkung der geringsten Umstände, und der in einer jeden anderen Absicht unerheblichsten Kleinigkeiten abhängig ist: so glaube ich verbunden zu seyn, die Handhaben dieses Gefässes etwas genauer zu beschreiben. Die übrig gebliebene Handhabe liegt also an dem Bauche, nicht weit von dem Halse dieses Gefässes, in Gestalt zweyer Baumblätter, dicht an, und biegt sich hierauf in zweyen cylinderförmigen Armen von dem Gefässe ab. Diese beyden Arme laufen fast parallel neben einander fort, bis über den Hals, und über die Mündung des Gefässes, wo sie sich krümmen, und wider gegen das Gefäß zu biegen; in ihrer Beugung oder Krümme sind sie mit dreyen Stäbgen (astragales) geziert;

und nachdem sie sich etwas über die Mündung des Gefässes erhoben, entfernen sie sich immer weiter von einander, je näher sie sich gegen das Gefässe zu biegen, und enden sich in gewundenen Säulgen. Nothwendig muß die andere und abgebrochene Handhabe eben so gestaltet gewesen seyn; wie dies aus den Ueberbleibseln derselben, die an dem Gefässe sichtbar sind, und selbst aus der Symmetrie zu schliessen ist. Uebrigens ist die Weite der übrig gebliebenen Handhabe, nach der Verhältniß zu der Grösse und Schwehre des Gefässes, nicht sonderlich geräumig; da zwar ein Mann mit einer Hand, nicht aber gemächlich mit beyden Händen hineinfassen, auch keine so starke Stange hineingeschoben werden kann, als das Gefäß zu tragen, nach der Schwehre desselben, erfordert wird. Man kann sich nun zwar noch andere Arten gedenken, wie dies Gefäß, vermittelst seiner Handhaben, getragen werden können: als wenn man annimmt, daß durch die Handhaben starke Stricke oder Ketten gezogen, das Gefäß, vermittelst derselben, an eine feste und der Grösse und Schwehre des Gefässes gleichmäßige Stange gehängt, und diese Stange auf die Schultern zweener Männer gelegt worden. Allein diese sowohl als auch andere Arten, das Gefäß vermittelst seiner Handhaben zu tragen, die man etwa aussinnen kann, führen dennoch so viele von der Grösse, Figur und Schwehre des Gefässes, und von der Schwäche der Handhaben herrührende Schwierigkeiten mit sich, daß sie dadurch bey nahe ganz unmöglich werden. Daher gerathe ich fast auf die Gedanken, daß diese Handhaben nur gedient, das

Gefäß von einer Stelle zur andern zu schieben, oder daß sie gar nur Zierrathen des Gefässes sind. Und vielleicht sind diejenigen Figuren, welche die Handhaben dieses Gefässes zu seyn scheinen, gar nur hieroglyphische Bilder. Wenigstens findet man verschiedene alte Gefässe, deren wesentliche Theile zugleich Hieroglyphen, oder an welchen diejenigen Stücke, welche man, dem ersten Ansehen nach, für wesentliche Theile dieser Gefässe halten sollte, so gar nichts anders, als hieroglyphische Vorstellungen sind. Es wird sich vielleicht weiter unten eine ganz natürliche Veranlassung äusern, das Nöthige hievon beyzubringen.

§. 4.

Die grösseste Breite des Gefässes beträgt oben, die Weite der beyden Handhaben mitgerechnet, 16 Zolle 8 Linien, nach dem Berlinischen Fusse, und eben so viel hält auch die Höhe desselben. Daß also die grösseste Breite, und die Höhe des Gefässes in einer Verhältniß der Gleichheit stehen, oder sich gegen einander, wie 1 zu 1. verhalten. Diese Verhältniß wird in der Baukunst, in der Bildhauerkunst, und in anderen ähnlichen Künsten, für eine der besten, und zwar aus einem hinlänglich gültigen Grunde, welchen die Natur selbst lehret, gehalten. Bey dem Gefäß aber, welches wir iezt betrachten, nimmt sich eben diese Verhältniß der Höhe zu der grössesten Breite um so viel besser aus, weil der Diameter, an verschiedenen Orten desselben, verschieden ist, von dem Fusse hinauf allmählich wächst, und von der grössesten Weite des Bauchs,

gegen

gegen den Hals zu, allmählich wieder abnimmt. Es ist aus Versehen vergessen worden, diese Verschiedenheit des Diameters, welchen das Gefäß in seinen verschiedenen Gegenden hat, mit der gehörigen Genauigkeit auszumessen: und iezt hindern mich einige Umstände, die ich nicht in meiner Gewalt habe, dies Versehen zu verbessern. Könnte man die Verhältnisse genauer und eigentlicher bestimmen, nach welchen die Künstler bey verschiedenen alten Völkern, unter welchen der Geschmack in den schönen Künsten zu einiger Feinigkeit und Richtigkeit gediehen war, ihre Werke, und so gar auch Gefässe dieser Art ausgearbeitet haben: so würde man, aus der Bemerkung dieser Verschiedenheit des Diameters, sehr beträchtliche Vortheile zu der gründlichen Beurtheilung dieses Gefässes ziehen können. Da wir aber von dieser Verschiedenheit der Verhältnisse, insonderheit bey kleineren Werken, dergleichen dies Gefäß ist, so wenig wissen, daß dieselbe von den Liebhabern der Alterthümer bisher gar vernachläßiget und übergangen zu seyn scheinet; ob man gleich überhaupt zeigen kann, daß die Künstler verschiedener alten Völker nach verschiedenen Verhältnissen geurtheilet haben: so kann uns dieser Unterschied des Durchmessers in den verschiedenen Gegenden dieses Gefässes, bey der gegenwärtigen Untersuchung, bey nahe gleichgültig seyn. Hingegen hat es einen wesentlichen Einfluß in die gründliche Betrachtung dieses Gefässes, daß dasselbe 32 Maasse, oder 8 Stübgen Quedlinburgisches Gemässe halte, welche etwa 22 oder 23 Maasse nach dem Berlinischen Gemässe betragen mögen. Uebrigens

 gens

gens ist die Dicke des Gesteins, woraus dies Gefäß gearbeitet worden, 6 1/3 Linien: obgleich diese Dicke, insonderheit gegen den Boden desselben, durch das Reinigen und Auswaschen dieses Gefässes, oder auch durch andere Ursachen etwas verringert worden.

§. 5.

Es wäre zu wünschen, daß man wüßte, woher, von wem, und bey welcher Gelegenheit dies Gefäß an die Quedlinburgische hohe Stiftskirche und in das Zittergewölbe gebracht worden. Dergleichen Nachrichten, so unerheblich sie auch dem ersten Ansehen nach scheinen möchten, würden dennoch eine ziemlich sichere Spur geben, auf welcher man mit vieler Zuverläßigkeit fortgehen, und so gar bis auf den ersten Ursprung dieses Gefässes gerathen, hieraus aber den ursprünglichen und eigentlichen Gebrauch desselben bestimmen könnte. Allein dergleichen Nachrichten haben sich noch nicht finden wollen. Ich habe diejenigen Quedlinburgischen Urkunden, welche **Kettner** *), theils ganz, wiewol sehr fehlerhaft abdrucken lassen, theils auszugsweise bekannt gemacht, mit nicht geringer Aufmerksamkeit und Sorgfalt durchgelesen, aber nicht das geringste gefunden, welches sich auf dies Gefäß bezöge. In dem Quedlinburgischen Archiv hat man auch bis iezt, alles Nachsuchens ungeachtet, noch keine Urkunde finden können, welche dergleichen Nachrichten von diesem Gefässe enthielte. Da man aber eben dies Gefäß in den Zeiten des herrschen-

*) In den Antiquitatibus Quedlinburgensibus.

schenden römischen Aberglaubens wirklich für einen derer sechs Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden, gehalten, und also als eine heilige Reliquie verehret hat: so ist es sehr glaublich, daß eine päbstliche Bulle darüber ertheilet worden, die aber durch die verschiedenen Schicksale, welche das Quedlinburgische Stiftsarchiv erfahren müssen *), verlohren gegangen. Inzwischen dürfte es einem Liebhaber der Alterthümer, und der Quedlinburgischen Geschichte, welcher die verschiedenen geschriebenen Quedlinburgischen Chroniken, und die Geschichtschreiber der mittleren Zeiten, in dieser Absicht durchzusuchen Zeit und Gelegenheit hätte, doch nicht völlig unmöglich seyn, die Nachrichten, wie dies Gefäß aus einer Hand in die andere, und endlich an die Quedlinburgische hohe Stiftskirche gekommen, in ihrem Zusammenhange heraus zu bringen. In Ermangelung solcher Nachrichten, müssen wir uns bey der gegenwärtigen Untersuchung an diejenigen Gründe halten, welche wir etwa von der Materie, Figur und Grösse dieses Gefässes, und von der Vergleichung desselben mit andern Alterthümern, hernehmen können.

§. 6.

Bisher haben sich zweyerley **Meynungen** von diesem Gefässe geäusert, wie auch bereits oben (§. 1.) bemerkt worden. In denen Finster-

*) Einiger dieser Schicksale erwähnet **Kettner** in den Antiquitatibus Quedlinburgensibus gleich zu Anfange.

nissen, welche die Unwissenheit und der Aberglaube über den Erdkreis ausgebreitet hatten, hielte man dies Gefäß für einen derer sechs Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden. Kettner, der diese Nachricht vielleicht aus dem Winnigstett, oder aus einer geschriebenen Quedlinburgischen Chronick, dergleichen verschiedene theils hier herum gehen, theils an anderen Orten aufbewahret werden, genommen hat, erzählet *), daß man in den ehemaligen Zeiten des Pabstthums dies Gefäß in eben der gedachten Meynung jährlich an dem 2. Sonntage nach der Erscheinung Christi mit Wein angefüllet, und auf dem Altare, dem Volke zur Schau und Verehrung, aufgestellt habe. Allein, diese Meynung hat, in eben der Verhältniß, ihr Ansehen verlohren, in welcher Unwissenheit und Aberglauben vermindert, und hingegen Erkenntniß und Einsicht vermehret worden. Dennoch scheinet die andere Meynung, daß eben dies Gefäß ein solcher Wasserkrug sey, dergleichen sich die Juden ehemals in ihren Häusern, zu ihren Reinigungen, bedienet, wirklich ein Ueberbleibsel jenes Aberglaubens zu seyn. Denn da diese Meynung, wie ich darzuthun hoffe, wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da man keinen Grund davon angeben kann, als eine alte Sage, welche von einer Zeit auf die andere fortgepflanzt worden; und da man endlich dieselbe nicht vertheidigen kann, ohne wenig-

*) Kettner in der Quedlinburgischen Kirchen- und Reformations-Historie auf der 99. S.

wenigstens einen Theil desjenigen, was der Aberglaube zu einem Glaubensartikel erhöhet hatte, zu behaupten: so glaube ich bey nahe, daß eben diese Meynung daher entstanden sey, daß man sich auf der einen Seite geschämt, das Mährgen des Aberglaubens ganz beyzubehalten; auf der andern Seite aber entweder zu wenig Einsicht, oder zu wenig Muth gehabt, diesen Aberglauben ganz zu verwerfen. Dem sey nun wie ihm wolle, so entstehen hieraus drey Fragen. Die erste Frage: **Ob dies Gefäß einer derer sechs Wasserkrüge sey, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden?** Die andere Frage: **Ob dies Gefäß ein Wasserkrug von der Art derer sey, welche die Juden in ihren Häusern, zum Gebrauch ihrer Reinigung, gehabt?** Und, wenn dies Gefäß weder bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden, noch sonst ein jüdischer, zum Behuf der Reinigungen gebrauchter, Wasserkrug ist: so bleibt noch die dritte Frage übrig: **Von welcher Art sonst das Gefäß sey, und zu welchem Gebrauch es ehemals bestimmt gewesen?**

§. 7.

Die altväterische Meynung, daß **dies Gefäß einer derer sechs Wasserkrüge sey, welche in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden,** ist vorher von mir für einen Aberglauben erkläret worden. Wenn ich den gemeinen Gesinnungen folgen wollte, so würde ich es für ganz überflüßig halten, etwas weiteres als diesen Namen anzufüh-

zuführen, und diese Meynung zu verwerfen. Allein es ist offenbar ein Verfahren, welches sich vor der Vernunft durchaus nicht rechtfertigen läßt, wenigstens ist es eine nicht geringe Unbilligkeit, und zugleich ein nicht kleiner Stolz, wenn man eine Meynung, deren Ungereimtheit doch so gleich nicht in die Augen fällt, bloß weil sie alt, und aus den abergläubischen Jahrhunderten auf uns gekommen ist, schlechterdings für einen Aberglauben erkläret, ohne zu erweisen, daß sie dieses Scheltworts würdig sey; und eben dieselbe hierauf abermals ohne fernere Untersuchung und Beweis, nur weil man sie willkürlich mit dem Namen des Aberglaubens gebrandmarkt hat, mit Verachtung verwirft. Damit ich mich dieser Unart nicht theilhaftig mache, so muß ich diesem alten Wahn wenigstens die Achtung widerfahren lassen, daß ich den Ungrund desselben zeige. Ein Nachdenken von einigen Augenblicken ist hinreichend zu begreifen, daß alle mögliche Gründe, welche man für diese Meynung anführen könnte, entweder eine alte Sage oder Tradition, oder eine päbstliche Bulle, oder schriftliche und glaubwürdige Urkunden, oder die Beschaffenheit dieses Gefässes, und die daher genommenen Merkmaale seyn müssen. Nun hat zwar die Meynung, daß das vorher beschriebene kostbare, und in dem Quedlinburgischen Zittergewölbe aufbewahrte Gefäß, einer derer sechs steinernen Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana gebraucht worden, sey, die alte Sage für sich: allein sie wird dadurch nicht hinreichend, oder vielmehr gar nicht gerechtfertiget. Die Tradition, insonderheit diejenige,

welche

welche aus den mittleren Zeiten, in welchen der Aberglaube so allgemein und so unumschränkt herrschte, herstammt, erzählet mehr Fabeln, als Wahrheiten. Da sonst in der römischen Kirche die Tradition, bekannter massen, in einer durchaus übertriebenen Hochachtung stehet: so können doch selbst vernünftige Katholiken nicht leugnen, daß die alte Sage ein sehr unzuverläßiges und höchst zweydeutiges Zeugniß sey. So urtheilen die vernünftigsten Gelehrten der römischen Kirche, ein **Launoi**, ein **Mabillon**, ein **Baluze**, **Hadrian von Valois**, der Jesuit **P. Sirmond**, **Thiers**, der Spanier **Thomas Malvenda**, und andere mehr, so gar Ordensleute, von der Tradition. Zum Ueberfluß will ich eines römisch-katholischen Geschichtschreibers, des **Curvasier de Corteilles**, *) Urtheil hiervon anführen. **Die Tradition**, sagt er, **diejenige ausgenommen, die von GOtt und von der Kirche kömmt, ist gemeiniglich ungewiß, verfälscht, und ohne Autorität. Die Romanen und die Mährgen pflanzen sich zuweilen für wahre Geschichte auf die Nachwelt fort; die Länge der Zeit, und die Bosheit der Menschen verderben,**

*) Courvasier de Corteilles in der Histoire des Evêques de Mans auf der 43. und 44. S. La Tradition, excepté celle, qui vient de Dieu et de l'Eglise, est ordinairement incertaine, corrumpuë, et sans autorité. Les Romans et les fables se transmettent souvent à la posterité pour des histoires; la longueur du tems, et la malice des personnes gâtent, obscurcissent, et alterent la verité des choses passées.

derben, verdunkeln, und verändern die Wahrheit vergangener Dinge u. s. w. Da diese Urtheile so offenbar gegründet sind, daß nicht leicht jemand zu finden ist, dem die Beyspiele, woraus die Wahrheit derselben augenscheinlich erhellet, unbekannt seyn sollen: so ist es eben daher begreiflich, daß die alte Sage, oder die Tradition, so wenig den gedachten altväterischen Wahn, von dem Gefässe in dem Quedlinburgischen Zittergewölbe, als irgend eine andere Meynung erweislich zu machen, gültig und hinreichend sey. Eine **päbstliche Bulle**, in welcher eben dies Gefäß für einen derer sechs Wasserkrüge, welche in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden, erkläret und beglaubiget würde, findet man in dem hiesigen Archive auch nicht. Ich berufe mich deswegen auf das Zeugniß derer, die das hiesige Archiv unter Händen haben, und denen die in demselben befindlichen Urkunden bekannt sind. Es ist zwar bereits oben (§. 5.) bemerkt worden, daß es sehr wahrscheinlich sey, daß eine päbstliche Bulle über dies Gefäß ergangen, und unter den hiesigen Urkunden befindlich gewesen: aber diese muß schon vor dem Anfange dieses Jahrhunderts verlohren gegangen seyn. Wäre eine solche päbstliche Bulle in dem hiesigen abteylichen, oder auch in dem pröbstlichen Archive befindlich gewesen: so würde **Kettner** dieselbe gewiß aufzusuchen gewußt, und seinen Werken, in welchen er theils die Quedlinburgische Kirchengeschichte abhandeln wollen, theils die Quedlinburgischen Urkunden gesammelt hat, einverleibet haben. Denn so unerfahren auch dieser Mann in der Diploma-

plomatik, und so unzureichend dessen Geschicklichkeit gewesen seyn mag, alte Urkunden recht zu lesen, zu beurtheilen und zu gebrauchen: so fleißig und glücklich ist er dennoch in der Aufsuchung der Quedlinburgischen Urkunden gewesen. Allein man wird bey dem Kettner nur umsonst eine päbstliche Bulle suchen, deren Inhalt sich auch im geringsten auf das gedachte Gefäß bezöge. Jedoch wenn auch gleich eine solche päbstliche Bulle ertheilet worden, und ehemals in dem hiesigen Archive befindlich gewesen wäre, oder wenn dergleichen auch noch iezt aufgewiesen werden könnte: so würde doch dadurch der Wahn, dem wir hier sein Recht wiederfahren lassen, in den Augen der Vernünftigen auf keine Art ansehnlicher und glaubwürdiger gemacht werden können. Wenn die päbstlichen Bullen über die Heiligen und über die Reliquien jederzeit mit aller nöthigen Vorsichtigkeit, und nach vorhergegangener gründlicher Untersuchung, abgefasset worden wären: so würden sie wenigstens eine so grosse Glaubwürdigkeit verursachen, als man von unbescholtenen und untadelhaften menschlichen Zeugnissen erwarten und fordern kann. Allein man siehet es nur gar zu offenbar, daß in die päbstlichen Bullen dieser Art der Aberglaube, die Partheylichkeit, der Eigennuz mehr Einfluß gehabt, als Untersuchung, Einsicht und Behutsamkeit. Wie viele Heiligen sind nicht durch päbstliche Bullen kanonisiret, und der in dem Pabstthum gewöhnlichen Verehrung fähig und würdig erkläret worden; da doch von gelehrten Männern, und selbst von solchen, die sich zu der päbstlichen Kirchengemeinschaft bekennen,

kennen, unumstößlich dargethan worden ist, daß solche gemachte Heiligen, theils nichts weniger, als Heilige, theils gar Undinge sind. Was Launoi hiebey gethan, ist bekannt genug. Er verwieß viele Heiligen aus dem Kalender, und warf sie gleichsam aus dem Himmel, die doch, unter der Begünstigung der Unwissenheit, des Aberglaubens, und der päbstlichen Bullen, schon eine lange Zeit ihren Platz in demselben behauptet hatten; oder er zeigte, daß man sehr viele, nur aus Unwissenheit und Aberglauben, unter die Heiligen gerechnet hätte, welche, ob sie gleich durch päbstliche Bullen und Beglaubigungsbriefe, kanonisirt, und in solcher Würde bestätiget worden, dennoch nothwendig von der Anzahl und von der Verehrung der Heiligen auszuschliessen wären. Dies bewies er mit so unwidersprechlichen Gründen, und auf eine so deutliche und überzeugende Art, daß die Höflinge des römischen Stuhls und der Heiligen, nicht das geringste von Erheblichkeit darauf antworten konnten. Sie thaten also eben dasjenige, was dergleichen Frömmlinge sonst zu thun pflegen, wenn sie sonst in die Enge getrieben worden: sie seufzeten und schalten. Sie sagten: Launoi wäre eine verlohrne Seele; man müsse sich vor ihm hüten; er werfe jedes Jahr einen Heiligen aus dem Paradiese, und es sey zu befürchten, daß er zuletzt GOtt selbst heraus werfe *). Dennoch hatte Launoi die vernünftigsten Gelehrten der römischen Kirche auf seiner Seite; und man hat

*) Gui Patin in seinen Briefen bey dem Baile in dem Dictionaire historique et critique, unter dem Artikel Launoi.

hat in den folgenden Zeiten von noch mehreren Heiligen, welche doch von den Päbsten kanonisiret worden, dargethan, daß sie entweder niemals wirklich gewesen, und also unter die Undinge gehören, oder daß sie durchaus nicht verdienen, unter die Heiligen gerechnet zu werden, oder daß man nicht wisse, was für Leute sie gewesen, und also auch nicht den geringsten Grund habe, sie den Verzeichnissen der Heiligen einzuverleiben. Man darf nur des berühmten **P. Mabillon** Abhandlung, **von der Verehrung der unbekannten Heiligen** *), nachlesen, um sich zu überzeugen, daß auch in der römischen Kirche selbst die Vernünftigsten erkennen, daß viele von den Päbsten kanonisirte Heilige diese Würde und Benennung gar nicht verdienen; und daß sie über die blinde Verehrung derselben die gerechtesten Klagen führen. **Thiers** sagt ausdrücklich **), **die Vernunft will, daß man auf dem Felde der Kirche einen solchen Aberglauben heraus reisse, welchen die Unwissenheit und ein unbescheidener Eifer hinein gesäet haben, und seit langer Zeit darinnen erhalten.** Selbst einige Päbste haben die Legenden von einigen Heiligen für ungegründet erkannt und erkläret; ob

*) Diese Abhandlung ist lateinisch geschrieben unter dem Titel: de cultu ignotorum sanctorum.

**) In der Dissertation sur le lieu, ou repose St. Firmien auf der 209. S. La raison voudroit; qu'on deracinât du champ de l'Eglise une superstition, que l'ignorance et le zéle indiscret y ont semé, et y entretiennent depuis long tems.

ob sie gleich durch das Vorurtheil genöthiget worden, die Verehrung eben dieser Heiligen zu billigen. So erkläret der Pabst Gelasius *) die Geschichte des heil. Georgs für apokryphisch, das ist, für ungewiß und unerweislich; und will dennoch, daß der heil. Georg zu verehren sey, blos aus der Ursache, weil die allgemeine Gewohnheit der Kirche, denselben zu verehren, nicht apokryphisch sey. Wie widersprechend ist dies! Und eben so sind auch unzählige Reliquien und Heiligthümer durch päbstliche Bullen autorisirt worden: da sich doch, so gar mitten unter den römisch-katholischen Geistlichen, offenbar gezeiget hat, daß solche vorgegebene Reliquien gar nicht aus dem Alterthum herrühren, sondern neu gemacht, und durch die gewissenloseste Schelmerey für Reliquien untergeschoben worden; oder da unwidersprechlich erwiesen worden, daß solche Reliquien, ob ihnen gleich das Alterthum nicht abgesprochen werden kann, dennoch unmöglich unter die Heiligthümer, oder heilige Reliquien, wofür man sie doch, unter der Bekräftigung der päbstlichen Bullen, ausgiebt, gerechnet werden können; oder da es endlich sehr zweifelhaft und unerweißlich ist, daß solche gepriesene Heiligthümer die Achtung der heiligen Reliquien verdienen. So hat der Pabst Alexander der Siebente, nebst vielen andern Reliquien, auch einen Kopf des heil. Fortunatus, der in solcher Eigenschaft durch die über diese Reliquien

*) Bey dem Baronius T. II. L. I. de sanct. beat. cap. 20. p. 739.

liquien ergangene päbstliche Bulle qualificiret worden, in dem vorigen Jahrhunderte nach Frankreich geschickt: allein man nahm so gleich wahr, daß dieser angegebene Kopf des heil. Fortunatus von Kartenpapier künstlich gemacht wäre *). Ich würde ausschweifend weitläuftig werden, wenn ich auch nur die vornehmsten Exempel dieses Betrugs, welchen man mit den heiligen Reliquien, selbst unter der Begünstigung der päbstlichen Bullen, gespielet, erzehlen wollte. Daher berufe ich mich auf dasjenige, was der bekannte **Gabriel d'Emiliane** **) hievon, und zwar mit vieler Glaubwürdigkeit, berichtet; ingleichen auf die Erzehlungen des **Burnets** ***), und selbst des **Mabillons** †), und **Pappebrochs** ††). In der römischen Kirche

 trägt

*) Man lese das Buch: **Kunstgriff der französischen Geistlichkeit**, auf der 108. und 109. S. Diese Schrift ist ursprünglich französisch geschrieben: ich habe aber nur die deutsche Uebersetzung desselben ehemals gelesen. Die in derselben erzehlten Begebenheiten sind so bewiesen, daß man an der Glaubwürdigkeit derselben nicht zweifeln darf.

**) In seinen französisch geschriebenen Reisen aus Frankreich, durch Burgund, in Italien, und andere Provinzen 2c. Ich habe von diesem Buche nur die deutsche Uebersetzung gelesen.

***) Burnet in seinen Reisen.

†) **Mabillon** in dem itinere Italico; in dem musaeo Italico T. II. num. 19. und in verschiedenen anderen seiner Schriften.

††) **Pappebroch** in dem commentario praevio de S. Lucifero num. 135. 136. T. V. actorum sanctorum mensis Maji.

trägt man sich mit einer Legende von der Pest, welche zu Rom in den Zeiten **Gregorius** des **Grossen** gewüthet, und von einem Engel, welcher auf der eben daher benannten Engelsburg stehen geblieben, gedämpft worden. Die Mönche des Klosters von S. Maria Ara Coeli fanden einen Stein, worauf eine Fußstapfe eingehauen war, und liessen sich es einfallen, diesen Stein in ihre Kirche zu setzen, mit dem Vorgeben, die darauf befindliche Fußstapfe sey von dem gedachten Engel eingedruckt worden. Sie wußten hierüber eine päbstliche Bulle zu erhalten, in welcher dies Vorgeben bestätiget, und dieser Stein dem Volke zur Verehrung angepriesen ward. Als aber **Petrus Bellorius**, einer der grössesten Alterthumskundigen seiner Zeit, eines Tages seine Andacht in derjenigen Kapelle verrichtete, in welcher dieser Stein aufbewahret ward, und eine grosse Menge bey demselben wahrnahm, die diesen Stein verehreten und küsseten: so trat er näher, und betrachtete den Stein etwas genauer. Da er denn aus den auf diesem Steine befindlichen griechischen Charakteren und anderen Umständen deutlich erkannte, daß diese vorgegebene Fußstapfe des Engels ein übriggebliebenes Stück einer Bildsäule der Göttinn Isis wäre. Er entdeckte dies einem Mönche eben dieses Klosters; der ihn aber eben deswegen bey der Inquisition angab. Dennoch rechtfertigte sich **Bellorius** vor der Inquisition, so nachdrücklich, daß er losgesprochen, der gedachte Stein aber in die Inquisition gebracht, und daselbst beygelegt ward *).

Gewiß!

*) Burnets Reisen, in dem 2. Briefe des Anhangs auf der 82. u. f. S.

Gewiß! ein offenbares Beyspiel eines Alterthums, das durch eine påbstliche Bulle unter die heiligen Reliquien gerechnet worden, und dennoch dieser Ehre unstreitig unwürdig war. Die römischen Katakomben sind eben so wenig von den ersten Christen allein erbauet worden, als in denselben lauter Christen begraben liegen. Es werden in denselben auch solche Leichname und Gebeine gefunden, deren Gråber oder Behåltnisse die deutlichsten Merkmaale an sich tragen, daß diese Leichname und Gebeine nicht von Christen, sondern von Heiden sind. Ich beziehe mich hier auf dasjenige, was **Keisler** *) in der Kürze, aber doch hinlånglich hievon erwiesen hat. Wie kann man also behaupten, daß alle Leichname und Gebeine, welche in diesen Katakomben gefunden und ausgegraben werden, lauter ehrwürdige Ueberbleibsel der ersten Christen, und der Mårtyrer, lauter heilige Reliquien seyn? Und dennoch trågt man in der römischen Kirche nicht das geringste Bedenken, alle Gerippe, Gebeine und Knochen, welche in diesen Katakomben gefunden werden, für Ueberbleibsel der ersten Christen, der Heiligen, und der Mårtyrer auszugeben: in diesem Ansehen werden sie durch die påbstliche Bullen beståtiget, in Gold und Silber eingefaßt, und mit einer abgöttischen Devotion verehret **). Und wie låcherlich sind nicht einige vorgegebene Reliquien, von welchen man in der römischen Kirche nicht

*) In seinen neuesten Reisen in dem 51. Briefe auf der 607. u. f. S.

**) Keisler an nur gedachtem Orte.

nicht wenig Aufhebens macht, und welche gleichfalls, durch päbstliche Bullen, beglaubiget worden! Allein ich darf hievon nicht ausführlicher seyn. Da nun die päbstlichen Bullen, die über die Ueberbleibsel des Alterthums ausgefertiget worden, so gar zweydeutig sind, daß sie theils offenbar fälschlich angegebene Alterthümer authorisiren, theils die Ueberbleibsel des Alterthums für dasjenige ausgeben, was sie, wie aus unläugbaren Gründen erwiesen worden, nicht sind: so kann man auf dieselben, wenn man von Alterthümern urtheilen, und vernünftig urtheilen will, durchaus nicht bauen. Könnte also gleich eine päbstliche Bulle aufgewiesen werden, in welcher das in dem Quedlinburgischen Zittergewölbe aufbewahrete Gefäß für einen derer sechs Wasserkrüge, die in dem Hochzeithause zu Kana gestanden, erkläret würde: so könnte doch dieser Wahn dadurch auf keine vor der Vernunft verantwortliche Art gerechtfertiget werden. Man kann ferner durchaus keine **andere schriftliche und glaubwürdige Urkunden** aufzeigen, in welchen eben dies Gefäß für einen derer sechs Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana gebraucht worden, beglaubiget würde. Daher bleibt nur noch **die Beschaffenheit dieses Gefässes**, nebst den **daher genommenen Merkmaalen**, übrig. Allein aus diesen läßt sich so wenig schliessen, daß dies Gefäß einer der mehrgedachten sechs Wasserkrüge sey, daß ich vielmehr eben daraus in den folgenden Absätzen darzuthun hoffe, daß dies Gefäß gar kein jüdischer, zu den gewöhnlichen Reinigungen dieses Volcks gebrauchter, Wasserkrug sey.

Will

Will man also von der altväterischen Meynung, welche wir hier prüfen, auf das glimpflichste urtheilen: so muß man wenigstens sagen, daß sie ein Wahn sey, der nicht den geringsten Grund für sich habe.

§. 8.

Man erlaube mir, eben diesen alten und verlegenen Wahn noch auf einer anderen Seite, und nach einer anderen Stellung, zu betrachten; damit nicht nur der Ungrund, sondern auch so gar die Ungereimtheit desselben um so viel deutlicher eingesehen werde. Diese Betrachtung kann um so viel weniger überflüßig seyn, weil aus derselben zugleich erhellen wird, wie unbedachtsam, übereilt und verwegen die Reliquienkråmer an verschiedenen Orten gewisse Gefåsse für eben diejenigen Wasserkrüge ausgeben, welche in dem Hochzeithause zu Kana gebraucht, und deren Gedåchtniß durch das Wunderwerk JEsu verewiget worden. Wenigstens hoffe ich, dieser Betrachtung wegen, von einsichtsvollen und billigen Richtern nicht mehr getadelt zu werden, als es einem **Reaumur**, oder anderen Naturkündigern verdacht werden kann, wenn sie auch die kleinesten Insekten, nach allen ihren Seiten, Stellungen, Wendungen, Handlungen und Schiksalen, ihren Lesern zur Betrachtung aufstellen. Der mehrgedachte Wahn ist doch wohl, in der Untersuchung der Alterthümer, nicht unerheblicher, als ein Insekt in der Erforschung und Geschichte der Natur ist. Man zeigt also von denen Wasserkrügen, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galilåa gebraucht

worden, wie Keisler *) anmerkt, einen zu Angers, zween zu Bamberg, einen zu St. Denys, einen zu Hildesheim, einen in der Abtey Reichenau. In der Domkirche zu Magdeburg werden gleichfalls zween dieser Wasserkrüge gezeigt **): in der Kirche des deutschen Hauses zu Marburg, welche den Namen von der heil. Elisabeth führet, ist mir auch ein solcher vorgegebener kananäischer Wasserkrug gezeiget worden. Wenn ich mich recht erinnere, so zeigt man auch in dem Münster zu Ulm einen oder gar zween dieser Wasserkrüge. In des Brice Description de Paris hab ich, wenn ich nicht irre, gelesen, daß man auch in der so genannten heiligen Kapelle zu Paris ein Gefäß aufbewahre, welches man für einen derer Wasserkrüge ausgiebt, die in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa ehemals gestanden. Keisler erinnert an dem unten angezogenem Orte seiner Reisen, daß an mehr als zwanzig verschiedenen Orten dergleichen Gefässe aufbewahret werden, die man für eben diejenigen Wasserkrüge ausgiebt, die bey der Hochzeit zu Kana

*) Keislers neueste Reisen, im 5. Briefe auf der 15. S. im 90. Br. auf der 1367. S.

**) Der Herr von Uffenbach gedenkt in dem ersten Theile seiner Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland auf der 159. S. eines in der Domkirche zu Magdeburg befindlichen Stücks eines kananäischen Wasserkrugs. Allein, so viel ich mich erinnere, habe ich eben daselbst nicht nur ein Stück eines solchen Wasserkrugs, sondern zwey dergleichen ganze Gefässe, die für kananäische Wasserkrüge ausgegeben werden, gesehen. Doch es ist hieran eben nicht viel gelegen.

na gebraucht worden; die dennoch alle von einander, sowohl der Gestalt, als der Grösse, und Farbe nach, unterschieden sind. Wollte man sich Mühe geben: so würde man gar leicht mehr als funfzig verschiedene Gefässe zusammen bringen können, von welchen eben dies vorgegeben wird. Doch dem sey, wie ihm wolle, so ist dies gewiß, daß weit mehr Gefässe für kananäische Wasserkrüge ausgegeben werden, als, nach dem Zeugnisse des Evangelisten Johannes, in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden haben. Nun muß man nothwendig zugeben, daß entweder alle diese Gefässe dasjenige seyn, wofür sie ausgegeben werden, nemlich eben die Wasserkrüge, die bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden; oder daß nur einige dieser Gefässe solche kananäische Wasserkrüge seyn; oder daß keins dieser Gefässe aus der Anzahl der kananäischen Wasserkrüge sey. Ist das erste wahr; so müssen entweder weit mehr, als sechs steinerne Wasserkrüge in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden haben; oder die sechs kananäischen Wasserkrüge müssen von GOtt, durch ein Wunderwerk vervielfältiget worden seyn. Jenes widerspricht offenbar dem ausdrücklichen Zeugnisse des Evangelisten Johannes, als aus dessen Erzehlung nur allein wir die Nachricht von denen sechs Wasserkrügen in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa haben, bey welchen JEsus das bekannte Wunderwerk verrichtet: dies aber dehnet den wunderthätigen Arm des Höchsten, wider die Weisheit desselben, auf eine unbeträchtliche und noch darzu den Aberglauben begünstigende Kleinig-

keit aus. Beydes ist also widersprechend und ungereimt. Sind aber nur einige dieser Gefässe aus der Anzahl derer sechs Wasserkrüge, die bey der Hochzeit zu Kana gebraucht worden: so entstehen die Fragen, welche denn von diesen, der Figur, Grösse und Farbe nach, von einander so verschiedenen Gefässen, die wahren kananäische Wasserkrüge seyn, und welche diesen Vorzug nicht haben? ingleichen, woher solches zu entscheiden sey? Die päbstlichen Bullen, die man etwa über einige dieser Gefässe hat, und aufzeigen kann, sind eben so wenig hinreichend, die erste Frage zu entscheiden, als die alte Sage, oder die Tradition (§. 7.). Diese Gefässe werden alle und jede, durch eine alte Sage, für kananäische Wasserkrüge ausgegeben, und viele derselben, wenigstens diejenigen, die an solchen Orten, welche der römisch-katholischen Religion anhängig sind, aufbewahret werden, haben päbstliche Bullen für sich, durch welche sie, in eben dieser Eigenschaft, beglaubiget werden. Wollte man also die alte Sage, oder die Bullen der Päbste, hier zu Entscheidungsgründen gebrauchen: so müßte man entweder alle diese Gefässe, oder doch die meisten derselben für kananäische Wasserkrüge erkennen; wodurch man abermals in die Ungereimtheit verfallen würde, zu behaupten, daß weit mehr kananäische Wasserkrüge übrig wären, als in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden haben. Andere schriftliche, und nur irgends richtige und glaubwürdige Urkunden, aus welchen diese Frage mit einiger Zuverläßigkeit entschieden werden könnte, wird man über kein einziges dieser Gefässe aufzeigen

gen

gen können. Hätte man dergleichen Urkunden: so würde von dem Reliquieneifer die Bekanntmachung, und so gar der Druck derselben, längst veranlasset worden seyn. Aus der Beschaffenheit und aus den Merkmaalen dieser Gefässe lässet sich durchaus nicht entscheiden, welche derselben die wahren kananäischen Wasserkrüge seyn; wenn sich auch gleich daraus wahrscheinlich machen liesse, daß einige dieser Gefässe jüdische, zu den gewöhnlichen Reinigungen dieses Volks ehemals gebrauchte, Wasserkrüge wären. Dies, hoffe ich, wird jeder, nach einer kurzen Ueberlegung, so gleich begreifen. Denn, wodurch sind denn diejenigen Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden, kenntbar, und von den übrigen Wasserkrügen, welche gleichfalls ehemals zu den Reinigungen der Juden gebraucht worden, unterschieden? Die grössesten Alterthumskundigen, die auch die umständlichsten und genauesten Nachrichten von allen und jeden zu den Alterthümern der jüdischen Völkerschaft gehörigen Kleinigkeiten besitzen, werden gestehen müssen, daß dies unmöglich bestimmt werden könne. Kann aber diese Frage nicht zureichend beantwortet werden: so läßt sich auch, aus der Beschaffenheit und aus den Merkmaalen der mehrgedachten Gefässe auf keine Art entscheiden, welche derselben wahrhaftig diejenigen Wasserkrüge seyn, die bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa, zu den Zeiten JEsu, gebraucht worden. Und soll denn endlich die Beschaffenheit dieser Gefässe, nebst den daher rührenden Merkmaalen, hier zum Entscheidungsgrunde dienen: so möchte vielleicht

leicht eben hieraus, wo nicht von allen, doch wenigstens von den meisten dieser Gefässe, dargethan werden können, daß sie nicht einmal jüdische Wasserkrüge und also noch weniger eben die Wasserkrüge seyn, welche in dem Hochzeithause zu Kana in Galiläa gestanden haben. Da nun, ausser der Tradition, den päbstlichen Bullen, anderweitigen schriftlichen, gültigen und glaubwürdigen Urkunden, und endlich der Beschaffenheit, und den daher entstehenden Kennzeichen dieser Gefässe, keine andere Entscheidungsgründe hiebey möglich sind (§. 7.): so ist offenbar, daß man in dem Falle, da man nur einige der gedachten Gefässe, nicht aber alle, für kananäische Wasserkrüge halten will, diese Ehre einigen dieser Gefässe, man wähle auch, welche man wolle, allezeit eben so ungegründet zuerkennen müsse, als man sie anderen abspricht. Will man also nach Gründen, mit Einsicht und Vernunft, urtheilen: so muß man gestehen, daß es wenigstens weit wahrscheinlicher sey, daß keines der gemeldeten Gefässe aus der Anzahl der sechs kananäischen Wasserkrüge sey, als daß alle, oder auch nur einige derselben, dieses Vorzugs theilhaftig seyn.

§. 9.

Es trift also die Reihe die zweyte Frage: **Ob das in dem Quedlinburgischen Zittergewölbe aufbewahrte Gefäß, nicht wenigstens ein Wasserkrug von der Art und Anzahl derer sey, welche die Juden ehemals in ihren Häusern, zum Behuf ihrer Reinigung, gehabt?** Man wird mir erlauben, daß ich hier vor-

vorläufig die verschiedenen Arten der jüdischen Wasserkrüge, die Materie, Figur und Grösse derselben, aus den Alterthümern etwas sorgfältiger erörtere: da es durchaus unmöglich ist, ohne die daher genommenen Gründe, die vorgelegte Frage mit einiger Gründlichkeit und Zuverläßigkeit zu entscheiden. Ob ich mich nun gleich in die gesetzmäßigen Reinigungen des jüdischen Volks iezt nicht ausbreiten darf: so muß ich doch einige eben daher genommene Anmerkungen einrücken, weil dieselben mit der Entscheidung dieser Frage in einer solchen Verbindung stehen, daß sie theils bey derselben nöthig und unentbehrlich sind, theils aber dieselbe nicht wenig befördern. Es waren also sehr viele, und theils ganz unvermeidliche Dinge, Zufälle und Gelegenheiten, durch welche bey dem israelitischen und nachmals jüdischen Volke, nach den Ceremoniengesetzen desselben, nicht nur die Personen selbst, sondern auch Sachen, Kleider, Gefässe und anderes Geräthe verunreiniget werden konnten. Ich kann mich desfalls auf dasjenige beziehen, was der bekannte Lundius *) hievon ausgeführet hat. Dennoch

*) Lundius in den jüdischen Heiligthümern 3. Buch 50. Kap. num. 1.-18. auf der 748-750. S. ingleichen in dem 51. Kap. des 3. B. wo er insonderheit von dem Aussatze der daher entstandenen Unreinigkeit und der Reinigung der Aussätzigen handelt. Auch hat Spencer in dem berühmten und bey vielen so anstößigen Werke de legibus ebraeorum ritualibus L. I. cap. 8. p. 241-267. und L. III. dissertat. 3. p. 992-1042. wo er von den verschiedenen Arten der Reinigungen redet, hievon ausführ-

noch waren diese Ursachen, Gelegenheiten und Arten der Verunreinigungen unter dem jüdischen Volke, insonderheit in den späteren Zeiten, durch die eigenmächtigen Deutungen der mosaischen Gesetze, durch die meistentheils willkührlich angenommenen mündlichen Gesetze, und durch die daher veranlasseten Vorschriften und Satzungen der jüdischen Lehrer, fast unendlich vermehret worden. Wir sehen dies selbst aus den Erzehlungen der Evangelisten; und JEsus, der Erlöser, klagt darüber *). Keine dieser Verunreinigungen konnte ohne Waschen und Baden gehoben werden **); wiewohl bey verschiedenen Arten der Unreinigkeit, ausser dem Waschen und Baden, noch andere Mittel gebraucht werden mußten ***). Zu dem Waschen und Baden bediente

führlich gehandelt; wiewohl er, nach seiner bekannten Hypothese, diese Meinungen und Gesinnungen der Israeliten und Juden, in Absicht auf die Verunreinigungen und Reinigungen, von den Egyptiern, Zabiern, und andern heidnischen Völkern herleitet. Ich werde mich auf die Schriften dieser beyden Gelehrten in dem Folgenden vielfältig beziehen.

*) Bey dem **Markus** VII. 2. u. f. bey dem **Lukas** XI. 38. u. f.

) **Spencer de legibus ebraeorum ritualibus L. III. dissertat. 3. cap. 1. p. 994. u. f. Die hieher gehörigen Stellen der **Mischnah**, das ist, des Textes des jüdischen **Talmud**, ingleichen die Aussprüche der Rabbinen, welche sich hierauf beziehen, hat der sel. Pastor **Wolf** in der 6. Anmerkung über das 50. Kap. des 3. B. des **Lundius**, und **Schöttgen** in den horis hebraicis & talmudicis über den Ort **Markus** VII. 3. 4. auf der 246. S. angeführet.

***) Dergleichen waren verschiedene Opfer. **Lundius** im

diente man sich des reinesten Wassers; wobey man alle Verunreinigungen desselben so sorgfältig vermied, daß man nicht nur solches Wasser, in welches Unflat, Ungeziefer, Aas, unreine Thiere, und dergleichen gefallen war, sondern auch dasjenige Wasser, so die Nacht über in Gefässen gestanden hatte, zu solchem Gebrauch deswegen untüchtig hielt, weil man glaubte, daß es, wenn es auch gleich in einem heiligen Gefässe gestanden, dennoch durch die Nacht verunreiniget werde *). Sonst wählte man hiezu vorzüglich das Quellwasser, hiernächst das Flußwasser **). Die Juden der spätern Zeiten bedienten sich auch hierzu des Seewassers, wie **Spencer** ***), aus dem **Aristeas**, aus dem **Epiphanius**, und selbst aus den Schriften des alten und vorzüglich gelehrten jüdischen Weltweisen, des **Philo**, erweiset. Es kann uns hier gleichgültig seyn, ob die Juden die Gewohnheit, sich mit Seewasser zu reinigen, von den heidnischen Völkern angenommen haben oder nicht. Das erstere behauptet **Spencer**, und es ist eben deswegen nicht unwahrscheinlich, weil in den mosaischen Gesetzen der Reinigung mit Seewasser gar nicht gedacht wird, im Gegentheil aber bey den Heiden das Seewasser zu den Reinigungen vorzüglich geschickt und kräftig erach-

im 50. und 51. Kap. des 3. B. der jüdischen Heiligthümer.

*) Lundius im 2. B. 15. Kap. num. 17. 18. 19. auf der 359. S.

**) Spencer L. III. dissertat. 3. cap. 1. p. 994.

***) Spencer am angezogenen Orte auf der 994. u. f. S.

erachtet ward *). Auch ward das Wasser aus Teichen und Cisternen, ingleichen dasjenige Quellwasser und Flußwasser, welches man in den Häusern, in gewissen Gefässen, von welchen in den folgenden Absätzen geredet werden soll, aufbewahrete, hiezu gebraucht **). Hieher gehöret auch das Sprengwasser, welches aus der, mit Quellwasser oder fliessendem Wasser vermischten und ausgelaugten, Asche der rothen Kuh gemacht war, und womit insonderheit diejenigen besprengt und gereiniget wurden, welche sich an Todten verunreiniget hatten ***). Die verunreinigten Gefässe wurden, wenn sie irden waren, zerbrochen: hingegen sorgfältig ausgespület und ausgewaschen, wenn sie aus einer anderen Materie waren. So konnten auch Kleider, Decken, Betten, und alle übrige Arten des Geräths, wenn sie waren verunreiniget worden, auf keine andere Art, als durch Waschen mit Wasser gereiniget werden †). Die Reinigung verunreinigter Personen, in so fern dieselbe mit Wasser geschah, war dreyerley: Das **Eintauchen und Baden des ganzen Leibes**, das **Waschen der Hände und Füsse**, und das **Besprengen mit dem** vorher gedachtem **Sprengwasser** ††). Die erste

*) Spencer am angezogenen Orte auf der 996. u. f. S.

**) Spencer L. III. dissertat. 3. cap. 3. p. 1011.

***) Spencer L. III. dissert. 3. c. 1. p. 998. Lundius im 52. Kap. des 3. B.

†) 3. B. Mos. XI. 31-33. Lundius im 3. B. 50. K. num. 8. auf der 748. 749. S.

††) Spencer L. III. dissert. 3. c. 4. p. 1028.

erste Art, nemlich das Eintauchen und Baden des ganzen Leibes, ward bey den meisten verunreinigten Personen, wenn die Unreinigkeit ihren Körper unmittelbar berührt hatte, nach den mosaischen Gesetzen, erfordert; in andern Fällen aber konnten sie durch das Waschen ihrer Kleider sich ihrer Unreinigkeit entledigen *). Im Vorbeygehen bemerke ich, daß durch dies Eintauchen und Baden des ganzen Leibes auch die Proselyten, oder diejenigen, die von anderen und heidnischen Völkern sich zu der Religion und Gemeinschaft der Juden wendeten, eingewehyet wurden **). Dies Baden und Eintauchen konnte in jedem Wasser und an allen Orten geschehen; wenn nur das Wasser rein, und dessen so viel war, daß es den ganzen Leib bedecken konnte ***). In der gegenwärtigen Untersuchung ver-

*) Man sehe den Lundius, und den Spencer an den bisher angeführten Orten.

**) Die Juden glaubten, daß bereits Jethro, der Schwiegervater Moses, durch solches Eintauchen, zur Gemeinschaft und Religion der Juden eingeweyhet worden. Die hieher gehörigen Stellen aus der Zenorenna, einer jüdisch deutsch geschriebenen Auslegung des göttlichen, durch Moses gegebenen Gesetzes, führet Cellarius an in der Dissertation de Joanne baptista §. 4. und in der Dissertation de Joannis baptistae carcere & supplicio §. 4. Diese Taufe der Proselyten aber geschahe nach der Beschneidung. Lundius im 4. B. 23. Kap. num. 45-55. auf der 952. S. handelt hievon umständlich.

***) Lundius im 3. B. 50. Kap. num. 21-29. auf der 750. S.

verdient das Eintauchen und Baden des ganzen Leibes eine vorzügliche Aufmerksamkeit; und daher wird es mir nicht verübelt werden können, wenn ich mich noch einige Augenblicke dabey aufhalte. Man bediente sich also hierzu theils **gemeinschaftlicher und öffentlicher**, theils **besonderer und häuslicher Bäder**. Zu den **gemeinschaftlichen und öffentlichen Bädern** gehöreten die Quellen, und die mit Quellen versehene Teiche, zu welchen einige den Brunnen oder Teich **Bethesda** rechnen, dessen der Evangelist **Johannes** V, 2. 3. 4. mit Hinzufügung eines sehr merkwürdigen Umstandes, gedenkt. Denn da es sonst eine sehr gangbare Meynung ist, daß dieser Teich **Bethesda** nahe bey dem Tempel gewesen, und zur Abwaschung der Opferthiere gedient habe *): so behauptet doch **Lightfoot** sehr wahrscheinlich **), daß eben dieser Teich eine beträchtliche Entfernung von dem Tempel gehabt, und gar nicht zum Abwaschen der Opferthiere, sondern zum Baden der Unreinen gedient habe; daher er auch mit fünf Hallen oder Eingängen versehen gewesen, damit die Unreinen von einerley Art beysammen seyn könnten. Dergleichen scheinen auch der Brunnen **Siloa** oder **Siloam**, nebst den daraus entstandenen Teichen glei-

*) **Lundius** im 3. B. 34. Kap. num. 52.

) **Lightfoot in den horis ebraicis & talmudicis über den angeführten Ort des **Johannes**, und in der chorographia Joanni praemissa cap. 1. §. 1.

gleiches Namens *), die von dem **Josephus** erwehnten Teiche **Strythium** und **Amygdalon** **), und viele andere Teiche und Schwemmen gewesen zu seyn. Zu eben diesen öffentlichen und gemeinen Bädern sind auch die Flüsse zu rechnen, insonderheit der **Jordan**. Denn dieser, insonderheit durch viele Wunderwerke berühmte Fluß, ward zu den Reinigungen, durch Eintauchen und Baden, vorzüglich geschickt gehalten. Der Ursprung und der Grund dieser Meynung kann hier nicht erörtert werden: allein wir lesen doch wenigstens, daß der syrische General **Naëman**, als er sich auf Rath und Befehl des Propheten **Elisa** siebenmal in dem Jordan gebadet, eben dadurch von seinem Aussatze gereiniget und befreyet worden ***). **Johannes der Täufer** täufete auch im Jordan ****), und

 die

*) Siloa oder Siloam war eigentlich eine Quelle, welche sich aber in verschiedene Seen oder Teiche ergoß, zu welchen derjenige vermuthlich gehöret, welchen **Josephus** de bello judaico cap. 13. den See Salomons nennt. **Cellarius** notitia orbis antiqui T. II. p. 460. 461. **Reeland** palaestina p. 633-636. nach der Nürnberger Ausgabe von 1716. Daß diese Brunnen, und die daraus entsprungenen Seen, wenigstens zum Baden gebraucht worden, erhellet aus Johann. IX. 7; und eben daraus ist auch höchst wahrscheinlich, daß man sich derselben auch zu den gesetzmäßigen Reinigungen durch Baden bedienet habe.

) **Josephus de bello judaico L. VI. cap. 30. auf der 934. S. der sämtlichen Werke desselben. **Reeland** palaestina p. 633.

***) 2. B. von den Königen V, 10. 14.

****) Matth. III, 5. 6. Mark. I, 5.

die beyden in der Schrift gemeldeten Oerter, wo er täufete, Arnon nemlich und Bethabara *), lagen dicht am Jordan **), oder waren wenigstens nicht gar zu weit von demselben entfernt; und JEsus selbst ließ sich im Jordan von Johannes taufen ***). Allein es waren auch andere gemeine und öffentliche Bäder zu eben dieser Absicht der Reinigung erbauet ****). Es ist aber nicht nöthig, daß ich mich länger hiebey aufhalte. Allein da die besonderen und häuslichen Bäder in einer weit genauern Beziehung mit dem Hauptgegenstand dieser Abhandlung stehen: so muß ich diese noch etwas genauer betrachten. Diejenigen Israeliten und Juden also, welchen ihr Vermögen, und andere Umstände dergleichen Bequemlichkeit verstatteten, hatten neben und in ihren Häusern, und in ihren Gärten, Springbrunnen, Teiche, Schwemmen, Cisternen †), aus welchen sie theils das Wasser zu

*) Johann. I, 28. III, 23.

**) Cellarius notitia orbis antiqui T. II. pag. 438. 553. Reeland palaestina p. 205. 206. 411. 467. 468. 471.

***) Matth. III, 3. Mark. I, 9.

****) Leydecker de republica hebraeorum L. XII. cap. 9.

†) Obgleich der gelehrte Engelländer Selden de jure naturae & gentium secundum disciplinam hebraeorum L. II. c. 2. p. 141. behauptet, daß so wohl die Proselyten, als auch die Unreinen, in einer lediglich von der Natur verursachten, nicht aber durch die Kunst gemachten Wassersammlung getäuft und ge-

zu den übrigen Reinigungen der Sachen und Personen nahmen, und in welchen sie sich insonderheit, nicht nur zu ihrer Gemächlichkeit, sondern auch so oft es die gesetzmäßige Reinigung erforderte, badeten. Allem Ansehen nach war dasjenige Bad, in welchem **David** die schöne Gemahlinn des **Uria** erblickte *), ein solches häusliches Bad. Und wiewohl bereits seit den Zeiten des **Origenes** streitig gewesen, ob die Erzehlung von der **Susanna** und von dem **Daniel**, welche wir unter den apokryphischen Büchern lesen, eine wahrhafte Geschichte, oder eine lehrreiche Erdichtung sey **): so erhellet doch wenigstens aus derselben ***), daß die vornehmen Juden in ihren Gärten solche häusliche Bäder gehabt,

gebadet werden müssen: so hat demselben doch der ehemalige Jenaische Lehrer der orientalischen Litteratur D. Johann Andreas Danz, in der Dissertation de baptismo initiationis proselytorum inter hebraeos §. 33. solche Gründe entgegen gesetzt, aus welchen mit vieler Wahrscheinlichkeit erhellet, daß auch durch die Kunst gemachte Wasserbehältnisse, so wohl zu dem Baden, und der gesetzmäßigen Reinigung der Verunreinigten, als auch zu der Taufe der Proselyten, geschickt und dienlich erachtet worden.

*) 2. B. Samuels XI, 2.

**) Es hat schon Origenes mit dem Afrikanus hierüber gestritten; welche Streitigkeit Johann Rudolph Wettstein mit einer Erörterung versehen, der auch selbst eine besondere Abhandlung de historia Susannae geschrieben hat. Fabricius bibl. gr. L. III. cap. 29. §. 7.

***) Historie von der Susanne und Daniel v. 15.

habt, von welchen iezt die Rede ist. Es würde nicht schwer seyn, noch mehrere Spuren solcher bey den Juden gewöhnlicher, und auch zu den gesetzmäßigen Reinigungen dienender häuslicher Bäder, selbst in den göttlichen Schriften des alten und neuen Bundes aufzusuchen; wofern diese Bemühung von der gegenwärtigen Absicht erfordert würde. Allein nun frägt sichs: **Ob auch steinerne Gefässe von der Art derer Wasserkrüge, welche bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa gebraucht worden, zu den gesetzmäßigen Reinigungen durchs Baden und Eintauchen bey den Juden gedient haben?** Wiewohl nun der gegenwärtige Ort eine ganz ausführliche und gründliche Erörterung dieser Frage nicht leidet: so siehet man doch leicht, daß dieselbe hier nicht ganz übergangen werden könne. **Jakob Alting** *) bejahet diese Frage, und glaubt, daß selbst diejenigen sechs steinernen Wasserkrüge, die in dem Hochzeithause zu Kana gestanden, zu dem Gebrauche des, wegen der gesetzmäßigen Reinigung nöthigen Eintauchens und Badens, bestimmt gewesen. Allein der ehemalige berühmte Lehrer der orientalischen Litteratur zu Jena, **D. Johann Andreas Danz**, hat diesem widersprochen **), und behauptet, daß, nach den Vorschriften des Talmuds, und nach den Lehren der Rabbinen, die er in grosser Menge anführet, dergleichen Wasserkrüge, zu diesem Gebrauche, weder

*) Alting Dissertat. philolog. VII. §. 32.

**) Danz in der schon vorher angezogenen Dissertation de baptismo initiationis proselytorum inter hebraeos §. 35.

der sonst geschickt, noch auch groß genug gewesen. Jedoch so weitläuftig, tief und gründlich auch dieses Gelehrten Einsichten, so wohl in der orientalischen Litteratur überhaupt, als auch in den jüdischen Alterthümern insonderheit waren: so scheinet mir doch der gedachte von ihm herrührende Widerspruch von keiner sonderlichen Erheblichkeit zu seyn. Es kömmt hier eigentlich und hauptsächlich auf die Frage an: **Ob nach den Grundsätzen, Gesinnungen und Gebräuchen der älteren Juden, insonderheit um die Zeiten JEsu von Nazareth, steinerne Wasserkrüge von der Art, als etwa die von dem Evangelisten Johannes erwähnten kananäische Wasserkrüge gewesen, zu den gesetzmäßigen Reinigungen, durch das Eintauchen und Baden geschickt erachtet, und wirklich gebraucht worden?** Wer dies verneinen, und zugleich seine Meynung gründlich behaupten will, der muß solche Gesetze, Gesinnungen und Gebräuche der älteren Juden, insonderheit derer, die um die Zeiten JEsu gelebt haben, beybringen, welche der Geschicklichkeit und dem Gebrauche solcher steinernen Wasserkrüge, zu den gesetzmäßigen Reinigungen, durchs Eintauchen und Baden, widersprechen. Allein Danz, der die vorgelegte Frage ableugnet, führet nur die Aussprüche des Talmuds und der Rabbinen an. Nun kann man aber nicht sagen, daß alles dasjenige, was der Talmud und die Rabbinen behaupten, Grundsätze, Gesinnungen und Gewohnheiten der älteren Juden, und derer, die um die Zeiten JEsu gelebt, gewesen seyn. Denn dessen nicht zu ge-

denken, daß der Talmud, selbst der hierosolymitanische, wenn man dessen Alterthum auch noch so hoch annimmt, dennoch erst in dem dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zusammen getragen worden *); der babylonische Talmud aber noch jünger ist**); und die mehresten Rabbinen, deren Schriften iezt noch übrig sind, erst nach der Ausfertigung des Talmuds geschrieben haben ***): so hat Christian Schöttgen, ein Mann, der den Talmud und die Rabbinen mit Verstand, Einsicht und Behutsamkeit gelesen hatte, so wohl aus dem gedachten, als auch aus andern Gründen richtig angemerkt ****), daß man sich der Schriften der Rabbinen zu der Erkenntniß und zu dem Beweise der jüdischen Alterthümer, das ist, der Grundsätze, Meynungen, Gesinnungen, insonderheit aber der Gebräuche der älteren Juden, namentlich derer, die um die Zeiten JEsu gelebet haben, mit sehr weniger Zuverläßigkeit bedienen könne; und daß selbst der Talmud zu dieser Absicht nicht anders, als mit einer grossen Behutsamkeit und Einschränkung gebraucht werden müsse. Bey dieser

*) Reimmanns Einleitung in die Historie der jüdischen Theologie auf der 269. und 270. S.

**) Reimmann l. c.

***) Man kann hievon nähere Nachricht und Beweise finden in Reimmanns Einleitung in die Historie der jüdischen Theologie; ingleichen in Schoettgens rabbinicis lectionibus L. 1. cap. 9. §. 4.

****) Schoettgen l. c.

dieser Gelegenheit kann ich mich nicht entbrechen, einen Gedanken zu äusern, der sich auf eine bey nahe durchgängige Anmerkung gründet. Die Rabbinen verfahren in ihren Erklärungen der israelitischen oder jüdischen Gesetze und gesetzlichen Gebräuche eben so, wie es ihre Vorfahren, die Pharisäer *), machten, und wie es die Casuisten, insonderheit der römischen Kirche, vielfältig zu machen pflegen. Sie binden schwere und unerträgliche Bürden, die sie den Menschen auf die Hälse laden, und regen dieselbe selbst nicht mit einem Finger **). Das ist, die Rabbinen machen solche Erklärungen der Gesetze, und sie bestimmen solche gesetzliche Gebräuche, daß sie kein Jude weder erfüllen kann, noch auch jemals beobachtet hat, und welche zu halten die Rabbinen selbst weit entfernet sind. Aber eben hieraus erhellet aufs neue, daß die Folge gar nicht bündig noch richtig sey. Die Rabbinen bestimmen diesen oder jenen Verstand der jüdischen Gesetze, diese oder jene gesetzliche Gewohnheiten; also sind die

*) Die meisten Rabbinen, deren Schriften wir haben, sind **Rabbaniten** oder **Talmudisten**; da die **Karaiten** theils nicht so viel geschrieben haben, und die Schriften derselben theils verlohren gegangen, theils selten zu haben sind, wie aus der Vorrede, welche **Johann Christoph Wolff** der notitiae Karaeorum der **Mardochaeus** vorgesetzt hat, erhellet. Die **Rabbaniten** und **Talmudisten** aber sind **Nachfolger** der **Pharisäer**. **Reimmann** in die Einleitung in die Historie der jüdischen Theologie auf der 266. u. f. S.

) **Matth. XXIII, 4. **Luk.** XI, 46.

die Gesetze, in eben diesem Verstande, von dem jüdischen Volke ehemals ausgeübt, und eben diese gesetzliche Gewohnheiten von den älteren Juden beobachtet worden. Aus diesen richtigen, und bey allen denen Gelehrten, welche den Talmud und die Rabbinen mit Verstand und Einsicht gelesen haben, unstreitigen Gründen, ist gar leicht begreiflich, daß der Verstand der israelitischen oder jüdischen Gesetze, die Grundsätze, Meynungen, Gesinnungen und Gebräuche, welche man in dem Talmud und in den Rabbinen findet, nicht allezeit, und nur selten, der eigentliche Verstand dieser Gesetze, und die wahren Grundsätze, Meynungen, Gesinnungen und Gebräuche der ältern Juden, namentlich derer, die um die Zeiten JEsu gelebt haben, seyn. Da nun Danz, wie ich vorher erinnert, nur beweiset, daß nach den Aussprüchen des Talmuds und der Rabbinen, steinerne Wasserkrüge von der Art, als etwa die kananäische Wasserkrüge gewesen, zu den gesetzmäßigen Reinigungen durch das Baden und Eintauchen, nicht geschickt erachtet, noch wirklich gebraucht worden: so hat eben derselbe dadurch noch nicht dargethan, was doch hier nothwendig zu erweisen ist, daß dergleichen steinerne Gefässe, nach den Grundsätzen, Gesinnungen und Gebräuchen der älteren Juden, insonderheit derer, die dem HErrn JEsu gleichzeitig gewesen, zu diesem Gebrauche nicht geschickt gewesen, und nicht wirklich angewendet worden. Und wie will Danz behaupten, daß diese Wasserkrüge zu den Reinigungen, durchs Baden und Eintauchen des ganzen Leibes, nicht groß genug gewesen? Wenigstens hatten

ten die alten Völker, wie aus dem älteren Plinius *) erhellet, die Kunst, Stein und selbst Marmor auszuhauen, und Gefässe daraus zu bereiten, so weit getrieben, daß sie steinerne und insonderheit marmorne Gefässe, von einer bewundernswürdigen Grösse machten. Die Labra, oder Badewannen in den Bädern der Römer, als in welchen man den ganzen Leib badete, waren vielfältig von Marmor **); und, wenn ich hier weitläuftig seyn dürfte, so würde ich keine sonderliche Mühe haben, eine beträchtliche Anzahl solcher, theils noch bis iezt übriggebliebener, und an verschiedenen Orten aufbewahrter Gefässe des Alterthums aufzuführen, welche so groß sind, daß sich ein erwachsener Mensch gemächlich darinnen eintauchen und baden kann. Allein es ist auch dies zu meiner gegenwärtigen Absicht eben nicht nöthig; da ich in einem der folgenden Absätze erweisen werde, daß die zu den gesetzlichen Reinigungen der Juden gebrauchten Wasserkrüge, selbst nach der von dem Evangelisten Johannes angegebenen Maasse so groß gewesen seyn müssen, daß ein völliger Mensch mit dem ganzen Leibe darinnen baden können. Es bleibt also, den Einwurf des gelehrten Danz ungeachtet, dennoch wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß gewisse Wasserkrüge bey den Juden zu den gesetzlichen Reinigungen durch das Eintauchen und Baden des ganzen

*) Plinius hist. natural. L. XXXVI. capp. 1-12.

**) Du Choul de balneis; Montfaucon diar. ital. p. 266. Casalius de profanis romanorum ritibus cap. 24.

ganzen Leibes gebraucht worden. Die zweyte Art der gesetzlichen Reinigungen, welche durch das Waschen der Hände und Füsse geschahe, stehet mit meiner Hauptmaterie in einer solchen Verhältniß, daß ich den Vorwurf einer unnöthigen Ausschweifung eben nicht zu befürchten habe, wenn ich auch von dieser einige wenige, zu meinen Absichten dienliche, Anmerkungen beybringe. Die Sekte der Pharisäer, welche sich einer vorzüglichen Reinigkeit und Heiligkeit vor den übrigen Juden anmassete, beobachtete nicht nur dies Waschen der Hände, sondern auch das Eintauchen und Baden des ganzen Leibes weit öfterer, sorgfältiger, und pünktlicher, als die übrigen Juden. Aus den Erzehlungen der Evangelisten ist überhaupt klar, daß sich die Pharisäer sehr viel und oft gewaschen und gebadet haben †). Die Pharisäer wuschen

†) Ich will mich hier eben nicht auf die Stelle Mark. VII, 3. berufen. Denn es wird hier eines Händewaschens, welches den Pharisäern mit den übrigen Juden gemein war, gedacht: und über dies kann das griechische Wort pygmee (πυγμῇ), welches in der deutschen Uebersetzung, durch mannigmal, öfters, ausgedrückt ist, auch gar füglich mit der ganzen Hand, bis an das Gelenke der Hand, übersetzt werden. Es hat bereits Schoettgen in seinen horis hebraicis & talmudicis auf der 246. S. dies nicht undeutlich erinnert, und zugleich bemerket, daß hiemit auf eine gewisse Art des Händewaschens bey den Juden gezielet werde. Allein es ist doch aus anderen Erzehlungen der Evangelisten, welche bekannt genug sind, zu ersehen, daß sich die Pharisäer sehr viel und oft gewaschen und gebadet haben.

schen †) ihr Trinkgeschirre, die Gefässe, in welchen sie Wein oder Wasser zum Trunk aufbehielten ††), ihre Schüsseln, ihre ehernen Gefässe, und die Betten, auf welchen sie bey den Mahlzeiten lagen †††), mit

†) Matth. XXIII, 25. 26. Mark. VII, 4. Luc. XI, 39.

††) Das griechische Wort, Xestes oder Xestus, (ξέστης oder ξεστός), dessen sich der Evangelist Markus an dem in der vorhergehenden Anmerkung (†) angezogenem Orte bedienet, ist vermuthlich aus dem lateinischen Worte Sextarius gemacht, welches den sechsten Theil eines Congius, oder eines römischen Gemässes von einem hiesigen Stübgen bedeutet; wie dies von verschiedenen Gelehrten, und unter anderen auch von dem berühmten ehemaligen Gottesgelehrten, Johann Olearius dissertat. philolog. theol. de stylo novi testamenti (in Rhenferds syntagmate dissertationum de stylo novi testamenti) auf der 99. S. bemerkt worden. Es ist aber aus der Wortfügung des gedachten Orts des Markus ziemlich wahrscheinlich, daß daselbst durch dies Wort solche Gefässe verstanden werden, welche zu eben dem Gebrauche, zu welchem bey uns die Flaschen und Bouteillen dienen, das ist, zur Aufbewahrung des bey Tische nöthigen Getränks, des Weins und Wassers, bestimmt gewesen. Sonst ist mir gar wohl bekannt, daß ξέστης für ein Gemäß trockener, und ξεστὸς für ein Gemäß flüßiger Sachen gehalten werde: ich darf mich aber hier in die dahin gehörige Untersuchung nicht einlassen.

†††) Das Wort Cline (κλίνη), bedeutet zwar sonst auch ein Bette zum Schlafen, wie auch ein Krankenbette, wie aus Matth. IX, 2. Luk. XVII, 34. klar ist: Allein aus allen Umständen erhellet, daß in

mit der grössesten Sorgfalt; und sie wuschen nicht nur die Hände bey Mahlzeiten, sondern sie badeten auch ihren ganzen Leib *), wenn sie von dem Markte oder aus einer grossen Menge von allerley Menschen kamen **). Allein diese den Pharisäern eigene

in der Stelle des Markus, auf welche ich mich hier beziehe, solche Betten verstanden werden, auf welchen die Juden, nach der Art der Morgenländer, welche auch die Römer angenommen hatten, bey den Mahlzeiten lagen.

*) Mark. VII, 4. Daß die Pharisäer, in den gedachten Fällen, den ganzen Leib gebadet, ist aus demjenigen zu ersehen, was Danz in der Dissertation de baptismo initiationis proselytorum inter judaeos §. 6. in der Anmerkung b. beybringet.

**) Die Ursachen hievon waren der übertriebene Bauerstolz der Pharisäer, und die äuserste Verachtung derselben gegen alle Unbeschnittene und Heiden so wohl, als gegen das gemeine Volk der Juden, und gegen alle Ungelehrte; wovon man auch in der heiligen Schrift Spuren findet, als Matth. IX, 11. Luk. VII, 39. XVIII, 11. Johann. VII, 48. Apostelgesch. X, 28. XI, 3. Man lese hievon dasjenige, was ausser vielen anderen Lundius in den jüdischen Heiligthümern 4. Buch 13. Kap. auf der 890-892. S. und Schoettgen in den horis hebraicis & talmudicis T. I. p. 363-365. anführen. Nun befürchteten sie, auf dem Markte, und überhaupt an öffentlichen und allen solchen Oertern, wo eine grosse Menge von Leuten verschiedener Nationen, Religionen und verschiedenen Standes zusammen kam, durch die Berührung der Unbeschnittenen, des gemeinen Volks, oder auch nur der Kleider derselben, sich verunreiniget zu haben; als welche Berührung die hochmüthigen Pharisäer für eine der äusersten

gene Sorgfalt in Waschen und Baden will ich hier nicht weiter erörtern: und eben so wenig kann ich des Waschens und Badens der Priester und Leviten, womit sie sich zum Opferdienste vorbereiteten *), hieselbst gedenken. Zu meiner Absicht ist schon genug, daß ich nur das **Waschen der Hände und Füsse**, welches allen Juden gemein war, etwas näher betrachte. Und eben dies war von zweyerley Art: **Das Waschen des Gottesdienstes wegen**, und das **Waschen, welches von den übrigen gesetzlichen Reinigungen erfordert ward.** Zu dem **Waschen des Gottesdienstes wegen**, ist zu rechnen, daß sich die Juden die Hände wuschen, wenn sie beten wollten **), wenn

sten Verunreinigungen hielten, und sie daher mit einem solchen Namen benamten, welcher das unter die Füsse treten, das in den Koth treten, oder auch den Koth, den man mit Füssen tritt, bedeutet. Danz in der oft angeführten Dissertation §. 6. Anmerk. b. Je grösser aber die Verunreinigung war, um so viel sorgfältiger war das Waschen und Baden.

*) 2. B. Mos. XXIX, 4; 3. B. Mos. XIII, 9; 4. B. Mos. VIII. 7; 2. B. Mos. XXX, 18-21; XL, 30. 31. Spencer de legibus hebraeorum ritualibus auf der 1024. 1032. 1033. S. **Lightfoot** de ministerio templi hierosolymitani; und **Lundius** in den jüdischen Heiligthümern 1. B. 31. Kap. num. 7. 8. 9. auf der 188. 189. S. 2. B. 14. Kap. num. 17. 22. auf der 354. 355. S. 3. B. 57. Kap. num. 4-7. auf der 807. S.

) **Spencer de legibus hebraeorum ritualibus auf der 1016. S. **Schoettgen** hor. hebr. & talmud. T. I. p. 866.

wenn sie in den Tempel, oder in die Synagoge giengen *), und insonderheit, wenn sie ein Opfer brachten **); und daß sie sich mit einer vorzüglichen Sorgfalt, durch Waschen und Baden, zu der Begehung des Sabbats ***), und zu der Feyer ihrer Feste, insonderheit der hohen Feste, nemlich des Osterfests †), des Pfingstfests, und des Lauberhüttenfests,

*) Spencer de legibus hebraeorum ritualibus auf der 1024. S. Danz in der mehrmals angezogenen Dissertation §. 12. in den Anmerkungen t. und u.

**) Spencer in dem oft angezogenen Werke auf der 1021. S. Danz in der oft angezogenen Dissertation §. 12. Nach dem Vorgeben des Talmud, und einiger Rabbinen, war es sogar nöthig, daß diejenigen, die zum Tempel gehen und ein Opfer bringen wollten, vorher den ganzen Leib badeten. Wenigstens führet Danz an dem erst gedachten Orte, in der Anmerkung t. eine Stelle aus dem talmudischen Traktat Joma an, in welcher das Eintauchen, das ist, das Baden des ganzen Leibes, bey denen, die zum Tempel gehen und ein Opfer bringen wollten, als eine unumgängliche nothwendige Vorbereitung, erfordert wird.

***) Konrad Mel in dem antiquario sacro auf der 221. u. f. S.

†) Daß sich die Juden, insonderheit auf das Osterfest, auch durch Waschen vorbereitet und gerüstet haben, ist ausser allen Zweifel. Man kann die Beweise hievon bey allen denen nachlesen, welche von den Alterthümern und Gebräuchen der Juden geschrieben haben. Ich will mich ietzt nur auf den Spencer de legibus hebraeorum ritualibus auf der 1038. u. f. S. und auf den Lightfoot in den horis hebraicis & talmudicis über Johann. VII, 2. und

tenfests, vorbereiteten *). Die Gewohnheit, daß sich auch diejenigen, welche keine Priester waren, durch Waschen und Baden, zum Gebet, zum Opfer, und zum Gottesdienst vorbereiteten, ist sehr alt, und schon bey den Stammvätern der Israeliten, noch vor den Zeiten **Moses** üblich gewesen. Der Ort 1. B. **Mos**. XXXV, 2. welchen **Spencer** **) zum Beweiß hievon anführet, scheinet wenigstens keinen andern Verstand als diesen zu leiden, daß sich das Hausgesinde **Jakobs**, nicht nur durch die Wegschaffung fremder Götter, und durch die Veränderung der Kleider, sondern auch durch das **Waschen** und **Baden** zu dem Opfer zu Bethel vorbereiten müssen ***). Ob aber eben dieser Gebrauch in den

und XI, 55. berufen. Daß sich die Juden in der Osternacht zweymal waschen und baden müssen, ist aus dem talmudischen Traktat Pesachin, (bey dem **Schoettgen** hor. hebr. & talmud. T. I. p. 384.) zu ersehen.

*) Daß sich die Juden an dem Rüsttage eines ieden Festes gebadet, und dadurch zur Feyer des Festes vorbereitet haben, ist aus demjenigen klar, was **Lightfoot** in den horis hebraicis & talmudicis über **Joh.** VII, 2. und XI, 55. beybringet.

) **Spencer de legibus hebraeorum ritualibus auf der 1021. S.

***) Die Rabbinen **Aben Esra** und **Abarbanel** erklären das Reinigen, wie es in der deutschen Bibelübersetzung heisset, durch **Waschen des Leibes** oder **Baden**; und es ist diese Erklärung dem Texte vollkommen gemäß. Aber darinnen irren einige, wenn sie glauben, daß dies **Waschen** oder **Baden** eine Proselytentaufe gewesen, wodurch Jakob die sichemiti-

den göttlichen Gesetzen vorgeschrieben worden, woran einige zweifeln *); dies kann ietzt von mir nicht erörtert werden: wie ich denn überhaupt von dem **Waschen des Gottesdienstes wegen**, da die Betrachtung desselben mit meiner Hauptmaterie in keiner sonderlichen Verbindung stehet, nur beyläufig reden wollen. Ob sich aber die Juden, des Gottesdienstes, oder auch der gesetzlichen Reinigungen wegen, in denen Fällen, da sie nicht den ganzen Leib badeten, **auch die Füsse gewaschen**; dies ist noch ziemlich streitig und unausgemacht. Einige behaupten es, und berufen sich unter andern auch auf die Stelle **Johannes** XIII, 10: **Wer gewaschen ist, der darf nicht denn die Füsse waschen, sondern er ist ganz rein**; eben diese sagen zugleich, daß die Pharisäer auch in der Absicht Pantoffeln getragen, damit sie, wenn sie vom Markte, oder aus einer grossen Gesellschaft von mancherley Leuten gekommen, dieselben um so viel leichter abwerfen, und die Füsse waschen können

mitischen Weiber, welche seine Söhne gefangen und bey sich behalten hatten, zu seiner Religion eingeweyhet habe. Danz in der oft angeführten Dissertation §. 29.

*) Als **Grotius**, **Spencer**, und andere. Wie denn die Rabbinen selbst zu erkennen scheinen, daß diese Gebräuche in den göttlichen Gesetzen nicht vorgeschrieben worden; da sie z. Ex. das Waschen der Hände vor dem Gebete nicht auf das ausdrückliche göttliche Gebot, sondern auf das Beyspiel der Priester und Leviten, die sich durch Waschen zum Gottesdienste vorbereiten mußten, zu bauen pflegen. **Spencer** auf der 1017. 1021. u. f. S.

nen*); insonderheit wollen sie, daß bey der feyerlichen Abendmahlzeit des Osterlamms die Juden die Füsse gewaschen**). Andere hingegen räumen zwar ein, daß die Juden, wenn sie von der Reise gekommen, sich die Füsse gewaschen, ingleichen den über Feld gegangenen Gästen, bey ihrer Ankunft, mit einem Fußbade aufgewartet haben: allein, daß das Fußwaschen bey allen Mahlzeiten und Gastereyen, insonderheit bey dem Genuß des Osterlamms, ein ordentlicher Gebrauch gewesen, und daß dasselbe zu den Reinigungen erfordert worden, eben dies leugnen sie; und setzen hinzu, daß dasjenige Fußwaschen, womit JEsus seinen Jüngern nach **Johann.** XIII, 2-10. aufgewartet, etwas ganz ausserordentliches gewesen***). Nun ist zwar die Erörterung und Entscheidung dieser Streitigkeit, bey der gegenwärtigen Untersuchung, von keiner Nothwendigkeit, noch sonst von Erheblichkeit, weil ich aber einmal auf diese Frage gerathen bin: so will ich der Untersuchung derselben einige wenige Augenblicke einräumen. Diejenigen, welche aus dem Fußwaschen, womit JEsus

D 2 seine

*) **Lundius** in den jüdischen Heiligthümern 4. B. 14. Kap. num. 1-5. auf der 896. S.

) **Lundius 5. B. 14. Kap. num. 13. 14. auf der 1132. S. **Bucher** in den antiquitatibus passionalibus, dissertat. IX. §. 2. 3.

***) **Lundius** 4. B. 14. Kap. num. 4. 5. auf der 896. S. 5. B. 14. Kap. num. 15. auf der 1132. S. **Bucher** antiquitat. passionalibus dissertat. IX. §§. 2. 3.

seine Jünger bediente, schliessen, daß sich die Juden bey der feyerlichen Abendmahlzeit des Osterlamms die Füsse gewaschen, setzen voraus, daß eben die Mahlzeit, bey welcher JEsus seinen Jüngern die Füsse gewaschen, die Abendmahlzeit des Osterlamms gewesen sey. Allein eben dies ist ganz falsch. Denn die Mahlzeit, bey welcher JEsus seinen Jüngern die Füsse wusch, ist unstreitig zu Bethanien, bey einem mit Namen **Simon**, der von den Evangelisten **Matthäus** und **Markus** der **Aussätzige** zubenannt wird, zween Tage vor dem damaligen Osterfeste und vor der Abendmahlzeit des Osterlamms eingenommen worden. Ich kann mich hier auf dasjenige berufen, was **Lightfoot** †) hievon dargethan hat. Und also kann aus der gedachten Handlung des Erlösers dasjenige gar nicht gefolgert werden, was man in Ansehung der Abendmahlzeit des Osterlamms daraus schliessen will. Es ist wahr, aus dem talmudischen Traktate Pesachin, welchen ich in einer der vorhergehenden Anmerkungen angeführet, erhellet, daß sich die Juden in der Osternacht zweymal gewaschen. Eben dies stehet auch in der Haggada ††), als welche in eben

†) **Lightfoot** in dem 2ten Theile seiner Werke auf der 373-376. 380. 381. 652. S. und insonderheit in der Dissertation de quaestione, an coena, in qua Judas accepit offulam, fuerit paschalis? welche in eben dieses gelehrten Engelländers operibus posthumis auf der 141-144. S. stehet.

††) Haggada heisset eigentlich **Verkündigung**, und begreift gewisse Stücken des Gesetzes, welche die Juden,

eben der gedachten Stelle des Pesachin *) zu lesen ist. Nun kann ich zwar noch nicht die Erklärung des hieher gehörigen Ausdrucks in dem Pesachin und in der Haggada billigen, welchen Buxtorf **) davon giebt. Allein, wenn es nun auch gleich wahr ist, daß sich die Juden in der Osternacht zweymal gewaschen, welches ich selbst behaupte: so folgt doch daraus noch nicht, daß sie sich in eben dieser Nacht und kurz vor dem Genuß des Osterlamms besonders die Füsse gewaschen. Vielmehr erhellet aus verschiedenen Umständen, welche hier anzuführen zu weitläuftig seyn dürfte, daß sich die Juden in der Osternacht ganz gebadet, und auch solchergestalt zu den Genuß des Osterlamms vorbereitet haben. Die **Heiligung der Hände und Füsse**, welche die Rabbinen als eine nöthige Vorbereitung zum Eintritt in das Heiligthum und zu dem Opferdien-

den bey der Abendmahlzeit des Osterlamms lesen, nebst den Fragen, welche die Söhne an den Hausvater bey eben dieser Gelegenheit ergehen lassen, und den Antworten des Hausvaters darauf. Es ist also die Haggada gleichsam die Osterlegende der Juden. **Lundius** in den jüdischen Heiligthümern 5. B. 13. Kap. auf der 1126. S.

*) Der talmudische Traktat Pesachin enthält einen Unterricht, wie sich die Juden bey dem Osterfeste überhaupt, und am Rüsttage desselben insonderheit, wie auch in Ansehung des gesäuerten und ungesäuerten Brods, und bey der Schlachtung, Zubereitung, Genuß des Osterlamms, u. s. f. verhalten müssen.

) Bey dem **Bucher antiquitat. passional. dissertat. IX. §. 2.

ste erfordern †), bedeutet zwar das Waschen der Hände und Füsse ††): allein, es kann dieselbe zu keinem Beweise gebraucht werden, daß auch das **Waschen der Füsse**, in so fern dasselbe von dem Eintauchen und Baden des ganzen Leibes unterschieden ist, eine gewöhnliche Vorbereitung zu dem Genuß des Osterlamms, zu der Feyer des Osterfests, oder irgend eines andern Festes, gewesen sey. Denn eben diese **Heiligung der Hände und Füsse**, in so fern sie von dem Baden des ganzen Leibes unterschieden ist †††), wird nur bey den Priestern, die in dem Heiligthum dienen wollten, für nöthig ausgegeben. Hier aber ist die Frage: Ob, ausser den Priestern, auch die andern Israeliten, bey der Vorbereitung zum Gottesdienst, zur Feyer der Feste, und insonderheit zum Genuß des Osterlamms, sich besonders die Füsse, und auch alsdenn, wenn sie nicht den ganzen Leib badeten, gewaschen haben? Was den Ausspruch JEsu betrift: **Wer gewaschen ist, der darf nicht denn die Füsse waschen, sondern er ist ganz rein**; so glaub ich wenigstens, daß derselbe, so wenig von denen, welche daraus behaupten wollen, daß sich die Juden in der Osternacht, und vor dem Genuß des Osterlamms, die Füsse insonderheit gewaschen, als von den

†) Danz in der mehr angezogenen Dissertation §. 12. Anmerkung t. §. 30. Anmerk. u.

††) Danz an angeführtem Orte.

†††) Als in dem talmudischen Traktat Joma, bey dem Danz in der gedachten Dissertation §. 12. Anmerkung t.

den Gegnern derselben recht verstanden werde. Ich will aber meine Gedanken davon lieber bey einer andern Gelegenheit ins Reine bringen, und den Urtheilen einsichtsvoller Leser vorlegen; da mich diese Beschäftigung iezt gar zu lange aufhalten möchte. Was die gesetzlichen Reinigungen betrift: so war dazu nöthig, daß der ganze Leib gebadet wurde*); das besondere Waschen der Füsse aber ward dazu eben so wenig hinreichend, als es dabey erfordert ward. Dies ist unter den der jüdischen Alterthümer kundigen Gelehrten eine so ausgemachte Sache, daß ein neuer Beweis davon, insonderheit an dem gegenwärtigen Orte, sehr überflüßig seyn würde**). Inzwischen ist es doch höchst wahrscheinlich, was nebst andern auch **Goodwin*****) be-

 hauptet,

*) Daß in einigen Fällen der Verunreinigung, insonderheit in denen, da Personen und Geräthe an einen Todten verunreiniget worden, auch das Besprengen mit dem Wasser aus der Asche der rothen Kuh, zu der gesetzmäßigen Reinigung nöthig gewesen, brauch ich deswegen hier nicht zu erinnern, weil iezt nur von den gesetzmäßigen Reinigungen, die durch das Waschen und Baden geschahen, die Rede ist.

**) Daß die Israeliten, und auch in den späteren Zeiten die Juden, von keinem anderen zu den Reinigungen erforderlichen Waschen und Baden der Personen und Sachen gewußt, als von demjenigen, so entweder durch das Baden des ganzen Leibes, oder durch das Waschen der Hände vollzogen ward, ist insonderheit von dem Buxtorf, und von Ludewig Capellus dargethan worden. Lundius in den jüdischen Heiligthümern 4. B. 14. Kap. num. 4. auf der 896. S.

***) Goodwin Moses et Aaron auf der 484. S.

hauptet, daß das Fußwaschen vor und nach den Gastereyen eine fast allgemeine Gewohnheit unter den Juden, wenigstens zu den Zeiten JEsu, gewesen. Denn wie würde man sonst darauf gefallen seyn, dem Erlöser bey Gastereyen die Füsse zu waschen? welches doch, nach den Zeugnissen der Evangelisten †,) wirklich geschehen ist. Noch mehr, es wurden dem HErrn JEsu damals, als er bey einem Pharisäer zu Gaste war, die Füsse gewaschen und gesalbet ††). Würden sich die Pharisäer nicht darüber aufgehalten, würden sie nicht dawider gesprudelt haben, wenn das Füssewaschen damals bey den Mahlzeiten eine ungewöhnliche Höflichkeit gewesen wäre? Allein, die Pharisäer thaten es nicht; ob sie gleich darüber schrien, daß JEsus sich von einer Sünderin anrühren, und die Füsse waschen und salben ließ. Weiter ist bekannt, daß JEsus sein Betragen, nach den Sitten und Gewohnheiten der Juden seiner Zeiten, in so fern dieselben gut, oder wenigstens gleichgültig waren, eingerichtet, und öfters eben daher zu besonderen Handlungen Gelegenheit genommen habe. Dieser grosse Mann war kein Sonderling, und er machte keine Neuerungen, als wenn es der grosse Zweck seiner Sendung, und das Heyl der Menschen erforderte. Allein, eben hieraus folget ganz natürlich, daß der Erlöser seinen Jüngern bey der bekannten Abendmahlzeit †††) die Füsse nicht würde gewaschen haben,

†) Lukas VII, 37. Johann. XII, 3.

††) Luk. VII, 36. 37.

†††) Johann. XIII, 1-5.

ben, wenn das Füssewaschen vor und nach den Mahlzeiten bey den Juden damals ungewöhnlich gewesen wäre. Endlich scheinet JEsus in der Stelle Luk. VII, 44. auf das Fußwaschen, als auf eine bey den Mahlzeiten und Gastereyen unter den Juden gangbare Gewohnheit, selbst zu zielen. Wenn man alle diese Gründe vernünftig überdenkt: so wird man begreifen, daß es wenigstens viel wahrscheinlicher, als das Gegentheil sey, daß das Fußwaschen vor und nach den Gastereyen eine, wo nicht durchgängig, doch meistentheils gangbare Gewohnheit unter den Juden gewesen sey. Es bleibt also nur noch das **Waschen der Hände** übrig, **in so fern dasselbe zur Reinigung erfordert ward.** Nach dem Inhalte der eigentlichen göttlichen Gesetze, ward zu den gesetzmäßigen Reinigungen, in so fern dieselben in Waschen bestanden, das Eintauchen und Baden des ganzen Leibes durchgängig und nothwendig erfordert *).

*) Man lese den Lundius in den jüdischen Heiligthümern 3. B. 50. Kap. Daß die Verunreinigten, die sich gesetzmäßig reinigen wollten, ihren ganzen Leib baden mußten, erhellet daraus, daß bey ihnen das **Waschen der Kleider** und das **Baden des Fleisches** oder des **Leibes** in den mosaischen Gesetzen durchgängig erfordert wird, 3. B. Mos. XIV. XV. 4. B. Mos. IX, 10. 19. u. s. w. Durch das **Baden des Leibes** oder des **Fleisches** kann aber unmöglich etwas anderes, als das Eintauchen des ganzen Leibes verstanden werden; wie denn diese Redensart auch von den Rabbinen, in eben dieser Bedeutung, richtig erkläret wird. Danz in der Dissertation de baptismo initiationis proselytorum inter hebraeos §. 30. Anmerk. t.

Dies ist vorher bereits von mir erinnert worden. Daher kann man nicht sagen, daß das **besondere Waschen der Hände**, nach den eigentlichen göttlichen Gesetzen, zu den Reinigungen hinreichend, oder auch nur erforderlich gewesen. Allein unter den Juden der spätern Zeiten war der Gebrauch allmählich aufgekommen, daß sie nicht nur vor dem Genuß der Zehenten, und deren Erstlinge, welche Trumoth hiessen *), ingleichen gewisser Opfer **), son-

*) Die Erstlinge waren entweder die Erstgeburthen der Menschen und Thiere; oder die ersten Früchte der Felder, Gärten und Bäume. Diese letzteren wurden entweder gebracht so, wie sie gewachsen, und ohne daß sie vorher ausgedroschen, oder sonst zum Genuß und Gebrauch zubereitet waren; oder sie wurden von den ausgedroschenen und zum Genuß oder anderweitigem Gebrauche zubereiteten Früchten der Felder, Gärten und Bäume, gegeben. Und diese waren eigentlich die Trumoth. Ich habe diesen Unterschied am genauesten bemerkt gefunden in des sel. D. Iken antiquitatibus hebraicis, auf der 164. 206. 210. 211. S. und zum Verstande meines Textes hab ich für nöthig erachtet, eben diesen Unterschied, insonderheit für diejenigen Leser, deren Beruf es eben nicht mit sich bringet, eine genaue Erkenntniß der jüdischen Alterthümer zu haben, etwas sorgfältiger zu erklären.

**) Diese Opfer waren diejenigen, welche auch denen, die sie brachten, zum Genuß anheim fielen, und von ihnen entweder im Tempel, oder auch in ihren eigenen Häusern, jedoch nur in der Stadt Jerusalem, verzehret werden konnten. Dergleichen waren die Dankopfer einzelner Personen. Lundius in den jüdi-

sondern auch vor und nach den gemeinen Mahlzeiten und Gastereyen die Hände wuschen *): wiewohl das Händewaschen bey den gemeinen Mahlzeiten, bey den Mahlzeiten der Zehenten, und bey dem Genusse der Trumoth, von dem Händewaschen bey den Opfermahlzeiten, wenigstens nach den Vorschriften der talmudischen Lehrer und anderer Rabbinen, etwas unterschieden war **). Daß dies Händewaschen bey den gemeinen Mahlzeiten, zu den Zeiten JEsu, nicht nur unter den Pharisäern, sondern auch unter allen Juden überhaupt gebräuchlich gewesen und nöthig erachtet worden, sehen wir aus den Erzehlungen der Evangelisten ***). und daß eben dasselbe von den Juden, insonderheit aber von den Pharisäern, für eine gesetzmäßige Reinigung gehalten worden, erhellet aus der stolzen Frage an JEsum: **Warum übertreten deine Jünger der Aeltesten Aufsätze? sie waschen ihre Hände nicht, wenn sie Brod essen**

jüdischen Heiligthümern 3. B. 43. Kap. Einige rechnen auch das Osterlamm zu den Opfern dieser Art; wiewohl andere behaupten, daß das Osterlamm kein eigentliches Opfer gewesen. **Lundius** 5. B. 12. Kap. num. 80. auf der 118. S.

*) **Schoettgen** in den hor. hebr. & talmud. T. I. p. 246. **Danz** in der oft angezogenen Dissertation §. 7.

) Schoettgen an angeführtem Orte; und **Danz in der angezogenen Dissertation §. 7. Anmerk. g. und h. führen die Stellen des Talmud und der Rabbinen an, in welchen dieser Unterschied bestimmt wird.

***) **Matth.** XV, 1. 2. **Mark.** VII, 1-5.

sen *). Eine Untersuchung der Fragen, woher diese Gewohnheit unter den Juden entstanden? und wie sie durch die Vorschriften der Aeltesten, das ist, der Lehrer und Vorsteher der Juden, ein gesetzmäßiges Ansehen erhalten, würde an diesem Orte, und bey der gegenwärtigen Gelegenheit, eine unanständige Ausschweifung seyn. Vielmehr muß ich nunmehr dasjenige, was ich in diesen Absätzen von den gesetzmäßigen Reinigungen der Juden, in so fern solche in Waschen und Baden bestanden, ziemlich ausführlich vorgetragen, so anwenden, daß ich daraus diejenigen Gründe herleite, deren ich bey der Abhandlung meiner Hauptmaterie benöthiget bin.

§. 10.

Es ist aber aus demjenigen, was ich bisher von den gesetzmäßigen Reinigungen der Juden, in so fern solche in Waschen und Baden bestanden, ausgeführet habe, so gleich begreiflich, und ganz augenscheinlich, daß **steinerne Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung**, oder **deren sich die Juden zu ihren Reinigungen bedienet haben**, keine andere, als solche steinerne Gefässe gewesen seyn können, in welchen die Juden entweder das Wasser, dessen sie zu dem, bey den gesetzmäßigen Reinigungen unumgänglichen Waschen und Baden der Gefässe, des übrigen Geräths, und insonderheit der Personen benöthiget waren, aufbewahreten; oder in welchen sich die Personen eben der

*) Matth. XV, 1. 2. Mark. VII, 5.

der gesetzmäßigen Reinigung wegen eintaucheten und badeten. Dies, welches von dem **Eduard Pokock** *), und von den vernünftigsten Gelehrten behauptet wird, folgt ganz natürlich aus demjenigen, was man von den gesetzmäßigen Reinigungen der Juden weiß: und man müste sehr verkehrt zu denken gewohnt seyn, wenn man diesen widersprechen, und sich einen andern Begriff von einem **steinernen Wasserkruge nach der Weise der jüdischen Reinigung** machen wollte. Daher verdienen diejenigen kaum widerlegt zu werden, welche hiedurch nur solche Gefässe verstehen, in welchen die Juden das Fleisch abgewaschen **); oder den Gebrauch dieser steinernen Wasserkrüge nur auf die Proselytentaufe einschränken ***); oder andere Einfälle von eben diesen steinernen Wasserkrügen haben. Ob aber diese steinerne Wasserkrüge solche Badewannen oder Wassertröge gewesen, in welchen sich die Juden, nach dem Gebrauche des warmen Bades, mit kaltem Wasser abgewaschen, und deren in dem talmudischen Traktate Kelim †) gedacht wird ††); solches wird sich bequemer

*) Pokock in notis ad portam Mosis p. 359.

**) Knollen in den unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1712. auf der 928. S.

***) Alting T. V. operum, heptade 7. dissertat. 7. §. 32.

†) Der talmudische Traktat Kelim handelt von verschiedenen Gefässen, Hausgeräthe und Kleidern.

††) Theodor Dassov, ehemaliger Lehrer der orientalischen Litteratur zu Wittenberg, hat die Figur dieser

mer unten, wo ich von der Figur der steinernen Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung handeln werde, erörtern lassen.

§. 11.

Hier muß ich, ehe ich meine Leser weiter führe, anmerken, daß diejenigen **Wassergefässe der Juden**, welche hier unsere Aufmerksamkeit verdienen, **überhaupt von dreyerley Art** waren. Wassergefässe **der ersten Art** waren diejenigen, in welchen das Wasser aus den Brunnen und Quellen, insonderheit von den Weibern geschöpft, und auf den Achseln *) zum Gebrauch in die Häuser getragen ward. Ein Wassergefäß dieser Art wird im Hebräischen Cad **) genannt, als 1. B. Mos. XXIV, 14. 15. 16; in den griechischen Schriften des neuen Bundes heisset es hydria, als **Johann.** IV, 28. und Ceramium, als **Mark.** XIV, 13. **Luk.** XXII, 10; wiewohl diese letzte Benennung eigentlich nur ein irdenes Gefäß und folglich die Materie eines

ser **Badewannen**, oder **Wassertröge**, bey seiner Dissertation in titulum Kelim, in Kupfer stechen lassen, und sie im 32. §. beschrieben.

*) Daß man diese Gefässe auf den Achseln getragen habe, erhellet aus dem angeführten Orte der Schrift, 1. B. **Mos.** XXIV, 15. 16.

) Dennoch bedeutet Cad auch ein solches Gefässe, in welchem trockene Sachen, als Mehl, aufbewahret wurden; wie aus 1. B. der **Könige XVII, 12. 14. 16. erhellet. Hievon muß aber Cab, welches ein gewisses Gemäß war, wohl unterschieden werden.

eines solchen Gefässes bedeutet. Die **andere Art** bestand aus solchen Gefässen, die in den Häusern, insonderheit in den Speisezimmern, oder wenigstens in deren Nachbarschaft standen, und in welchen das Wasser zum Gebrauch aufbewahret ward. Diese beyden Arten verdienen nur allein den Namen der **Wasserkrüge in eigentlichem Verstande**. Endlich waren die Wassergefässe der **dritten Art**, diejenigen Wassertröge oder Badewannen, welche in den Bädern standen, und deren vorher (§. 10.) gedacht worden. Allein, da sich die Juden derer Bäder, in welchen diese Wassertröge oder Badewannen waren, eigentlich nicht zu den gesetzmäßigen Reinigungen, sondern vielmehr zur Gesundheit und Bequemlichkeit bedieneten; und da auch in diesen Badewannen nicht eigentlich das Wasser aufbewahret ward, indem sie vielmehr so eingerichtet waren, daß das Wasser zu und abgelassen werden konnte*): so haben diese Badewannen eigentlich keine Aehnlichkeit noch Verwandschaft mit den **Wasserkrügen nach der Weise der jüdischen Reinigung** (§. 10.), als von welchen in dieser Abhandlung eigentlich nur die Rede ist. Man wird auch leicht einsehen, daß diejenigen Gefässe, aus welchen die Juden ordentlicher Weise das Wasser tranken, gleichfalls hier in keine Betrachtung kommen können. Wir dürfen also unsere Aufmerksamkeit nur allein auf die **Wassergefässe der beyden ersten Arten**, oder auf die eigentlichen Wasserkrüge richten.

§. 12.

*) Dassov in der Dissertation in titulum Kelim §. 32.

§. 12.

Nach einer Anmerkung des **Lightfoot** *), waren die **Wasserkrüge der ersten Art**, in welchen das nöthige Wasser aus den Brunnen und Quellen geschöpft, und auf den Achseln in die Häuser, oder an andere Oerter, wo man desselben benöthiget war, getragen ward (§. 11.), aus Leder, aus Holz, aus Töpferthon, welches auch durch den griechischen Namen Ceramium **) angedeutet wird, und aus anderen dergleichen leichten Materien. Es ist wider diese Anmerkung um so viel weniger ein=

*) Lightfoot in der harmonia quatuor evangelistarum Part. 2. T. I. oper. p. 403.

) Denn Ceramium (κεράμιον) bedeutet überhaupt ein jedes irdenes Gefäß, oder ein Gefäß von Töpferarbeit; gleichwie Ceramus (κέραμος) bey den Griechen Töpferthon bedeutet. Es muthmassen daher einige, daß die berühmte Gegend der alten Stadt Athen, welche Ceramicus hieß, diesen Namen von der daselbst häufig getriebenen Töpferarbeit erhalten habe; wiewol andere hievon anderer Meynung sind. Man sehe, wenn man will, hievon nach des **Meursius Schrift, welche den Titel führet: Ceramicus geminus, sive de ceramici atheniensium utriusque antiquitatibus; welche jetzt sehr selten, aber in dem 4. Theile des thesauri antiquitatum graecarum des **Jakob Grävius** befindlich ist. Die übrigen Bedeutungen des Worts Ceramium gehören um so viel weniger hieher, weil sie weder in den griechischen Schriften des neuen Testaments, noch in den griechischen Uebersetzungen des alten Testaments, sondern nur bey den griechischen Profanscribenten vorkommen.

einzuwenden, da man leicht erachten kann, daß solche Gefässe, welche von einzelnen Menschen, und zwar auf den Achseln getragen wurden, aus dergleichen leichten, nicht aber aus schweren Materien, dergleichen Stein ist, haben bestehen können. Und da man auch selbst in den göttlichen Schriften des alten und neuen Bundes verschiedene Spuren und Beweise hievon finden kann, welche ich ietzt nur in der Absicht übergehe, damit ich mich nicht nur abermal in Ausschweifungen verwickele. Hingegen zeigt sich in den jüdischen Alterthümern, und in den dahin gehörigen Schriften, nicht der geringste Grund zu muthmassen, daß die Wasserkrüge dieser Art aus Stein gewesen; und solches ist auch aus dem vorher berührtem Grunde ganz unwahrscheinlich, weil steinerne Gefässe zum Tragen auf den Achseln äuserst beschwerlich gewesen seyn würden. Ferner ist leicht begreiflich, daß eben diese **Wasserkrüge, welche zum Schöpfen des Wassers gebraucht worden,** nicht geräumiger haben seyn dürfen, als so viel Wasser zu fassen, wie ein Mensch auf der Achsel tragen kann; und also drey aufs höchste vier Stübgen, Quedlinburgischen Gemässes, nach aller Wahrscheinlichkeit gehalten haben. Es ist gar nicht nöthig, daß ich die Wasserkrüge dieser Art genauer und eigentlicher bestimme.

§. 13.

Weit mehr Aufmerksamkeit verdient, an dem gegenwärtigem Orte, so wohl die **Materie**, als auch die **Grösse der Wasserkrüge der zweyten**

Art, welche in den Häusern, und vermuthlich in den Speisezimmern, oder nahe bey denselben standen, und in welchen das Wasser zum Gebrauch aufbehalten ward (§. 11). **Lightfoot** behauptet *), daß die **Wasserkrüge dieser Art aus Stein** gewesen. Nun will ich zwar iezt nicht untersuchen, ob alle Wassergefässe dieser Art durchgängig aus Stein gewesen? Diese Untersuchung ist auch hier eben so unnöthig, als es verwegen seyn würde, hievon den bejahenden oder den verneinenden Theil zu behaupten. Dennoch hoffe ich nicht zu viel zu wagen, wenn ich annehme, daß die **Wasserkrüge dieser zweyten Art ordentlicher Weise und meistentheils steinern** gewesen. Die **Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung**, als in welchen gleichfalls das Wasser zum Gebrauch in den Häusern aufbewahret ward (§. 10), sind unfehlbar zu dieser zweyten Art der jüdischen Wassergefässe zu rechnen (§. 11.): und vielleicht wird man keine andere Gefässe dieser zweyten Art, als eben diese **Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung** finden, und mit Grund angeben können. Nun waren aber wenigstens **diejenigen Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung**, welche in dem Hochzeithause zu Kana standen, aus Stein; wie solches aus der ausdrücklichen Erzehlung des Evangelisten **Johannes** ungezweifelt erhellet. Und wenn man den Ausdruck des **Johannes**, dessen er sich in dieser Er-

*) In der harmonia quatuor evangelistarum part. 2. T. I. oper. p. m. 403.

Erzehlung bedient, etwas genauer durchdenkt: so scheinet es ziemlich wahrscheinlich, daß dieser Evangelist habe sagen wollen: die kananäischen Wasserkrüge wären, **wie sonst gewöhnlich**, aus Stein gewesen; und daß er also das Gestein, als die gewöhnliche Materie der **Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung**, angebe. Jedoch um hieraus nicht mehr zu schliessen, als nothwendig, und im eigentlichsten Verstande daraus folgen muß; mache ich nur den Schluß, daß die **jüdischen Wassergefässe der** gedachten zweyten **Art**, und insonderheit die **Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung**, wenigstens zuweilen **aus Stein gewesen.** Ueberschlägt man aber die Sache noch genauer, bringt man in diesen Ueberschlag, daß man zu den Wassergefässen dieser Art eine dauerhafte Materie habe nehmen müssen, und daß in Palästina, oder in dem israelitischen und jüdischem Lande, als welches selbst nach den Zeugnissen der Schrift *), und nach der Aussage anderer, so wohl alter **) als neu-

*) Als z. Ex. 5. B. Mos. VIII, 7. 8. 9. XI, 10. 11. und in anderen Stellen, woselbst bey der Beschreibung dieses Landes der Berge insonderheit und namentlich gedacht wird.

**) Als des Strabo Geogr. L. XVI. p. 523. nach der Amsterdammischen Ausgabe von 1717. Wiewohl dasjenige, was dieser alte Schriftsteller von der Unfruchtbarkeit dieses Landes sagt, und welches der berufene Toland den Erzehlungen der heiligen Schrift entgegen setzt, ganz ungegründet, und vom Reeland palaestina L. 1. cap. 47. wie auch von dem seel. Rein-

er †) Schriftsteller ††), sehr gebürgig und mit vielen harten Felsen besetzt war, unter den dauerhaften Materien die Felsensteine die gewöhnlichste und gemeinste gewesen: so wird man gar leicht, wenigstens als sehr wahrscheinlich einsehen, daß die jüdischen **Wassergefässe** der mehrgedachten zweyten Art, und insonderheit die **Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, gewöhnlich und meistentheils aus Stein gewesen.**

§. 14.

Jedoch, da es hier auf die Entscheidung der Frage ankömmt: Ob das Quedlinburgische Gefäß ein jüdisches Wassergefäß, und insonderheit ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung sey? (§. 9.); eben dies Quedlinburgische Gefäß

Reinbeck in dem 3. Theile der Betrachtungen über die A. C. 39. Betracht. 37. §. auf der 125. u. f. S. in der Anmerkung hinlänglich widerlegt worden. Sonst sagt auch Plinius der ältere H. N. L. V. cap. 14. daß dies Land in seinen meisten Theilen sehr gebürgig sey; und der jüdische Geschichtschreiber Josephus selbst leugnet dies nicht, wenn er an verschiedenen Orten seiner Schriften die verschiedene Theile dieses Landes beschreibet.

†) Die hieher gehörigen Stellen der Reisebeschreibungen des Thevenot, des Maundrell, des P. Myler, des Otto Friedrich von der Gröben, haben Reeland palaest. L. 1. cap. 47. p. 228. und der sel. Reinbeck an dem in der vorhergehenden Anmerkung angezeigtem Orte angeführet.

††) Man kan hievon überhaupt nachlesen den Reeland palaest. L. 1. capp. 47-53.

Gefäß aber entweder aus weißgrauem Marmor, oder wohl gar aus einem noch kostbarerem marmorartigen Gesteine ist (§. 2.): so sehe ich mich genöthiget, hieselbst zu untersuchen: **Ob die jüdischen Wassergefässe der zweyten Art, und insonderheit die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, aus Marmor, oder einem andern marmorartigen Gesteine gewesen?** Weil es, wie bekannt ist, viel Mühe, und folglich auch viele Kosten verursacht, den Marmor, und die demselben ähnlichen noch kostbarern Steine, zu brechen, zu schneiden, abzuglätten, abzufeinen, und in Tafeln, Säulen und Gefässe zu verwandeln: so müssen nothwendig die Marmorarten, und die aus denselben verfertigten Tafeln, Säulen und Gefässe, auch an denen Orten, wo diese Marmorarten gebrochen werden, sehr selten und kostbar seyn. Unsere heutigen Zeiten können uns hievon überzeugen; ob wir gleich viele Vortheile, den Marmor zu schneiden, auszuhauen, abzufeinen, abzuglätten, und überhaupt zu verschiedenen Bedürfnissen, Gemächlichkeiten und Zierrathen zu bereiten, in unserer Gewalt haben, die dem Alterthum unbekannt gewesen zu seyn scheinen *).

*) Wenn man die theils schönen und prächtigen, theils auch so gar erstaunlichen Marmorarbeiten überdenkt, welche nicht nur die Griechen und Römer, sondern auch noch weit ältere Völker, und so gar die Egyptier in dem entferntesten Alterthume verfertiget und aufgeführet haben, und wovon noch verschiedene Proben, theils ganz, theils wenigstens in ihren Trümmern, bis auf unsere Zeiten übrig geblieben sind: so muß

Hieraus kann ich ganz sicher schliessen, daß der Marmor, und die demselben ähnlichen noch schätzbare-
ren

muß man es allerdings für ungezweifelt erkennen, daß die Kunst den Marmor, und andere ihm ähnliche kostbare Steine, zu behauen, abzufeinen und abzuglätten, und in Tafeln, Säulen, Bilder und Gefässe zu verwandeln, bereits in den ältesten Zeiten bekannt gewesen sey. Dies will ich hier so wenig leugnen, daß ich vielmehr dasselbe nicht nur aus dem älteren Plinius, und anderen alten Schriftstellern, sondern auch selbst aus den bis auf unsere Zeiten übrig gebliebenen Marmorarbeiten des Alterthums ausführlich erweisen könnte, wenn es nöthig, oder an gegenwärtigem Orte gelegen und anständig wäre. Die Proben der alten Bildhauerarbeit in Marmor, und verschiedenen anderen marmorartigen kostbaren Steinen, die noch iezt übrig sind, und von allen wahren Kennern mit Bewunderung für solche Meisterstücke erkannt werden, die von den Künstlern der neueren Zeiten wenigstens noch nicht übertroffen worden, sind, damit ich der alten und theils sehr grossen Gefässe aus Marmor und anderen dergleichen schätzbaren Steinen nicht gedenke, unwidersprechliche Zeugnisse hievon. Die Mahlerkunst und Bildhauerkunst sind sehr alt: allein nach dem Zeugnisse des älteren Plinius H. N. L. XXXVI. cap. 5. ist doch die Marmorarbeit älter, als beyde. Dies ungeachtet haben doch die älteren Völker gewisse Handgriffe und Vortheile, den Marmor zu brechen und zu bearbeiten, nicht gewußt, die in den neueren Zeiten erfunden worden, und heutiges Tages gebraucht werden; und daher muß die Marmorarbeit in dem Alterthume viel schwerer und mühsamer, folglich auch weit kostbarer gewesen seyn, als sie heutiges Tages ist. Dies ist es, was ich hier behaupte; und man darf nur einige gründ-

ren Steine, nebst den daraus verfertigten Tafeln, Säulen und Gefässen, insonderheit in dem Alterthume gar nicht gemein, sondern vielmehr sehr theuer und kostbar gewesen *). Wenn auch also gleich in Palästina, das ist, in dem Lande, welches ehemals die Jsraeliten und nachmalige Juden im Besitz gehabt, Marmorbrüche gewesen wären; so muß daselbst der Marmor, und die Zubereitung desselben, viel zu selten und theuer gewesen seyn, als daß er von jedermann zu gemeinen Gebäuden und alltägli-

gründliche Einsicht in den Zustand der Wissenschaften und Künste, so wohl des Alterthums, als der neueren Zeiten haben, um sich hievon zu überzeugen. Ausführlicher darf ich iezt hievon nicht seyn.

*) Wie selten und kostbar der Marmor, die übrigen marmorartigen Steine, und die daraus verfertigten Arbeiten in dem Alterthume gewesen, läßt sich aus verschiedenen Umständen schliessen. Dergleichen ist, daß der Marmor und die verschiedenen Arten desselben, nur zu den Tempeln, und zu anderen öffentlichen Gebäuen und Denkmälern gebraucht worden. Man weiß zwar, so wohl aus demjenigen, was der ältere Plinius an verschiedenen Orten seines von ihm Historia naturalis betitelten Werks erzehlet, als auch aus anderen Nachrichten, daß der Marmor auch zu der Auszierung gewisser Privatgebäude angewendet worden. Aber diese Privatgebäude waren Palläste grosser römischen Herren. Es gehöret auch hieher der erstaunliche Werth der Marmorsäulen, und der Gefässe aus Marmor, wovon wir gleichfalls, so wohl bey anderen alten Schriftstellern, als auch bey dem älteren Plinius, die ausdrücklichsten Zeugnisse lesen.

chen Gefässen verwendet werden können. Allein nach den sichersten und zuverläßigsten Nachrichten, die wir aus dem Alterthume haben, sind in dem eigentlichen Palästina keine Marmorbrüche gewesen; wenigstens ist es, nach eben diesen Gründen, ganz unwahrscheinlich, daß in diesem Lande ehemals Marmor, oder marmorartige kostbare Steine gebrochen worden. Der ältere Plinius, ein Römer, der nicht nur von grosser Geburth und hohem Stande, sondern auch von einer weitläuftigen Gelehrsamkeit war, und bey dem feinesten Geschmack auch eine sehr genaue und ausführliche Erkenntniß der Werke der Natur und Kunst besaß, hat in seinem verewigten Werke, welches zwar den Titel Historia naturalis führet, aber nicht nur von den Werken der Natur, sondern auch von den Werken der Kunst ausführlich handelt, alle damals bekannte Marmorarten, und alle dem Marmor ähnliche schätzbare Steine, ausführlich erzehlet *). Allein einer Marmorart, die in Palästina gebrochen würde, hat er gar nicht gedacht; ob er gleich einiger kostbaren Steinarten, die in Syrien damals gebrochen wurden, als z. Ex. des Alabastrites bey Damaskus **) ausdrücklich erwehnet. Nun muß man entweder annehmen, daß den Römern zu den Zeiten des älteren Plinius der in Palästina gebrochene Marmor gar nicht bekannt gewesen; oder man muß sagen, daß Plinius nur von dergleichen Mar-

*) In dem ganzen XXXVI. Buche dieses Werks.

**) Hist. natur. L. XXXVI. cap. 8.

Marmor nichts gewußt habe; oder man muß behaupten, daß **Plinius** den Palästinischen Marmor übergangen habe; oder man muß endlich zugeben, daß zu den Zeiten des älteren **Plinius** noch kein Marmor in Palästina gebrochen worden. Das erste ist so unwahrscheinlich, als das andere. Denn da zu den Zeiten des älteren **Plinius** Judäa und ganz Palästina bereits römische Provinzen waren *), die Römer aber alle Seltenheiten, Kostbarkeiten und Reichthümer ihrer Provinzen so sorgfältig untersuchten, daß ihnen nicht das geringste davon unbekannt blieb: so ist es unmöglich, daß die Römer, wenn sonst in Palästina Marmor gebrochen worden, denselben nicht sollten gekannt haben. Wie wäre es aber nun möglich gewesen, daß dem älteren **Plinius** der Palästinische Marmor, wenn es dergleichen gegeben, unbekannt geblieben? da dieser grosse Römer eine so weitläuftige Erkenntniß der Natur und der Kunst besaß, daß ihm nichts unbekannt blieb, wovon man damals, insonderheit zu Rom, nur die geringste Nachricht und Erkenntniß haben konnte. Eben so unwahrscheinlich ist es, daß **Plinius** den Palästinischen Marmor, wenn er den-

*) Daß schon unter dem **Octavius Augustus**, gleich nach Verbannung des **Archelaus**, und also noch vor den Zeiten des ältern **Plinius**, als welcher eigentlich erst unter dem **Vespasian** gelebt, Judäa und Palästina zu einer römischen Provinz gemacht, und von den Römern durch gewisse Beamten, welche Procuratores Caesaris hiessen, regieret worden; ist aus dem **Tacitus** annal. L. XV. cap. 44. augenscheinlich klar.

denselben gekannt, sollte übergangen haben: weil keine Ursache dieses Stillschweigens möglich ist, da dieser berühmte Schriftsteller alle damals bekannte, so wohl kostbare als geringe, Marmorarten erzehlet; und da er auch desjenigen Marmors erwähnet, der in Syrien, welches an Palästina gränzte, und wovon dies Land gewisser massen ein Theil war, gebrochen ward. Es bleibt also, wo nicht ganz unumschränkt gewiß, dennoch höchst wahrscheinlich, daß zu den Zeiten des älteren Plinius, in dem eigentlichen Palästina, noch kein Marmor gebrochen worden. In den folgenden Zeiten findet man eben so wenig Spuren von Marmorbrüchen in Palästina. Ich kann dies ganz zuverläßig behaupten, ob ich gleich iezt den Beweis davon, alle fernere Ausschweifungen zu vermeiden, nicht führen darf. Es läßt sich zwar hiewider noch ein Einwurf machen, der, dem ersten Ansehen nach, sehr scheinbar ist. Man sagt nemlich, auch der zweyte, oder vielmehr der dritte Tempel *), sey von dem reinesten Mar-

*) Einige zählen nur zween Tempel zu Jerusalem: den ersten, der vom Salomo; den zweyten, der vom Zorobabel erbauet, von dem Herodes aber ausgebessert worden, und noch zu den Zeiten JEsu, des Erlösers, stand. Da aber Herodes der Grosse den Tempel so umgebauet und verherrlichet, daß er eigentlich ein neues Gebäude ward: so zählen andere drey Tempel: den ersten vom Salomo, den andern vom Zorobabel, und den dritten vom Herodes erbauet. Man lese den Lightfoot oper. T. I. p. 419.

Marmor, der dem Sapphir geglichen *), oder wenigstens von dem weissesten Marmor **), erbauet gewesen. Muß es also nicht in Palästina Marmorbrüche gegeben haben? dies ist der Einwurf in seiner ganzen Stärke. Allein, ob ich gleich nicht läugne, daß so wohl der erste und Salomonische, als auch der letzte und von dem Herodes erneuerte, vergrösserte und verschönerte Tempel aus weissem Marmor erbauet gewesen; voraus da solches aus den Beschreibungen des jüdischen Geschichtschreibers Josephus ***), der den letzten Tempel selbst mit Augen gesehen, und dessen Zeugniß also dem Bericht des R. Jehuda Leo, der sonst an sich von weniger Wichtigkeit seyn würde, die grösseste Glaubwürdigkeit giebt, deutlich erhellet †);

*) So beschreibt den letzten Tempel der Jehuda Leo de templo L. I. cap. 5.

**) Dies ist die Meynung des Lundius in den jüdischen Heiligthümern 2. B. 3. Kap. num. 11. auf der 284. S. womit viele andere übereinstimmen.

***) Josephus beschreibt den vom Salomo erbaueten Tempel antiquit. judaicar. L. VIII. capp. 3. 4; den letzten Tempel aber, so wie er von dem Herodes war vergrössert und verschönert worden, beschreibt er antiquitat. judaicar. L. XV. cap. 14. insonderheit de bello judaico L. VI. capp. 14. 15; wiewohl er auch an verschiedenen anderen Oertern seiner Werke gelegentlich genaue Beschreibungen des Tempels und seiner verschiedenen Theile giebt.

†) Von dem Salomonischen Tempel sagt Josephus zwar nur antiquitat. judaicar. L. VIII. cap. 2. oper. p. 259. man habe denselben bis an das Dach von

so folgte doch noch nicht hieraus, daß in Judäa, oder auch sonst in Palästina, Marmorbrüche gewesen. Denn die Steine zu dem Salomonischen Tempelbau wurden auf dem Libanon gebrochen †); und aus den Erzehlungen des Josephus erhellet, daß die Steine zu dem von Herodes unternommenen Tempelbau gleichfalls auf diesem Gebürge gebrochen, theils auch aus noch entfernteren Gegenden herbey gebracht worden. Ist also, so wohl der erste als der letzte Tempel von Marmorsteinen erbauet gewesen: so sind dieselben gleichfalls auf dem Libanon gebrochen worden. Wir wissen auch wirklich aus anderen Nachrichten ††), daß auf dem Libanon Marmorbrüche gewesen. Allein der Libanon, oder Libanus, lag nicht eigentlich in Palästina, sondern an den mitternächtlichen Gränzen dieses Lan-

weissen Steinen aufgeführet (ἀνήγαγον δὲ αὐτὸν ἄχρι τῆς ὀροφῆς ἐκ λευκȢ λίθȢ πεποιημένον). Allein von den Tempelbau des Herodes sagt er ausdrücklich, de bello judaico L. VI. cap. 14. oper. p. 915. es sey dies prächtige Gebäude nicht aus gemeinen und allerwärts zu findenden Feldsteinen (Ȣκ ἐξ εἰκείας χερμάδος) sondern aus geschnittenen Marmor gewesen. (λευκὴ δὲ μάρμαρος ἐτμήθη.)

†) 1. B. von den Königen V, 14-17. Lundius in den jüdischen Heiligthümern 2. B. 3. Kap. num. 12. 13. 19.

††) Man sehe dasjenige, was Lundius in den jüdischen Heiligthümern 2. B. 3. Kap. num. 10. 12. anführet.

Landes *). Ob also gleich der erste so wohl als der letzte Tempel aus Marmor erbauet gewesen, und diese Marmorsteine auf dem Libanon gebrochen worden: so läßt sich doch daraus noch keinesweges schliessen, daß es auch in dem eigentlichen Palästina Marmorbrüche gegeben habe. Vielmehr wird man, bey einiger Aufmerksamkeit gar leicht erkennen, daß hieraus so gar das Gegentheil folge. Denn warum hätte man, wenn in dem eigentlichen Palästina Marmorbrüche gewesen, den Marmor zum Tempelbaue von dem Libanon, der doch ausser Palästina lag, und insonderheit von Jerusalem so weit entlegen war, hergeholet? Es würde überflüßig seyn, mehr hievon zu sagen. Da nun der Marmor auch in denen Gegenden, wo er gebrochen wird, wegen der ausserordentlichen Arbeit und Kunst, welche der Bruch und die Zubereitung desselben nothwendig erfordern, selten, kostbar und theuer ist, und also in anderen Gegenden, wo er nicht gebrochen wird, um so viel theuerer und kostbarer seyn muß: so ist aus dem vorhergehenden die offenbare richtige Folge, daß **der Marmor, die anderen marmorartigen Steine, und die daraus verfertigten Dinge, in Judäa und ganz Palästina, iederzeit ausserordentlich selten, kostbar und theuer gewesen seyn müssen.**

§. 15.

*) Cellarius notit. orbis antiqui T. II. p. 369. 370. Reeland palaest. auf der 229. u. f. S. Der Libanus, oder wie Cellarius meynet, der Antilibanus, lag von Jerusalem wenigstens 26. bis 30. deutsche Meilen.

§. 15.

Da jeder Jude zu den gesetzmäßigen Reinigungen verbunden war, und sich auch so gar zu denen Reinigungen, welche zwar nicht in den eigentlichen von GOtt herrührenden mosaischen Gesetzen, aber doch durch die väterlichen Satzungen vorgeschrieben waren, verbunden hielt (§. 9.): so mußte auch jeder Jude einen oder einige Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, als in welchen das zu den gesetzmäßigen, oder auch in den väterlichen Satzungen vorgeschriebenen Reinigungen, nöthige Wasser vorräthig aufbewahret ward (§. 10.), in seinem Hause haben. Es waren also die jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grösseren Art, und insonderheit die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigungen (§§. 11. 13.), unter dem jüdischen Volke ganz gewöhnliche, alltägliche und gemeinen Gefässe. Allein zu so gewöhnlichen und alltäglichen Gefässen, welche jeder nothwendig haben muß, werden ordentlich keine seltene, kostbare und theure Materien genommen, wo nicht die seltenern und kostbarern Materien, von den Gesetzen, von den Gewohnheiten, oder von der Bestimmung und von dem Gebrauche dieser Gefässe, dazu erfordert werden. Da nun der Marmor und alle marmorartige Steine in Palästina jederzeit ausserordentlich selten, kostbar, und theuer gewesen (§. 14): so muß man entweder beweisen, daß, nach den Gesetzen und nach den Gewohnheiten der Juden, der Marmor und andere marmorartige Steine, zu den Wasserkrügen nach der Weise der jüdischen Reinigungen nothwendig erfordert worden; oder man

muß

muß behaupten, daß der Gebrauch, wozu diese Gefässe bestimmet waren, es nothwendig gemacht habe, daß dieselben aus Marmor oder anderem marmorartigen Gesteine waren; oder man muß zugeben, daß die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigungen ordentlich nicht aus Marmor, oder anderen marmorartigen Steinen gewesen. Die beyden ersten Stücke können nimmer erwiesen werden; und es hat sich auch niemand jemals einfallen lassen, dieselben zu behaupten. Weder in den mosaischen Gesetzen, noch in dem talmudischen Traktate Kelim, welcher, wie in einer Anmerkung zum 10. §. erinnert worden, von verschiedenen Arten des Geräthes, und insonderheit von den Gefässen handelt, noch in andern talmudischen Traktaten und rabbinischen Schriften, in welchen die jüdischen Gewohnheiten, bey den verschiedenen Reinigungen, erzehlet und erörtert werden, findet sich die geringste Spur, woraus man nur mit einigem Scheine der Wahrheit schliessen könnte, daß die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, vermöge der jüdischen Gesetze und Gewohnheiten, aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, seyn müssen. Dies kann ich um so viel zuversichtlicher behaupten, da die grössesten Männer in der orientalischen und rabbinischen Litteratur, welche, wenn ich so reden darf, alle, auch die geheimsten Winkel des Talmuds und der Rabbinen, ausgespähet und durchkrochen haben, auch bey solchen Gelegenheiten, da sie von den jüdischen Reinigungen handeln, niemals eine Stelle dieses Inhalts anführen. Zwar findet sich in dem talmudischen

Trakta-

Traktate Kelim *), wie auch in des babylonischen Talmuds Judaim **), eine Stelle, woselbst, nach den Auslegungen der Rabbinen und anderer Gelehrten, **marmorner Gefäße** bey den Reinigungen und bey dem Waschen der Hände gedacht wird. Allein, erstlich ist es noch nicht ausgemacht, ob der Ausdruck, welcher sich in diesen Stellen findet ***), **marmorne Gefäße** nothwendig bedeuten müsse; da die geschicktesten Ausleger nur sagen, daß marmorne Gefäße darunter verstanden werden können †). Und zweytens, wird der **marmornen Gefäße**, wenn ja der gedachte Ausdruck so übersetzt werden muß, nur als einer gleichgültigen Sache bey den Reinigungen und bey dem Händewaschen erwähnet; da ausdrücklich dabey stehet, daß auch andere **steinerne Gefäße** hiezu gebraucht werden könnten. Daß der Gebrauch, zu welchem die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung bestimmt waren, nicht erfordert habe, daß diese Gefäße aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine seyn müssen, ist aus demjenigen, so ich oben (§§. 9. 10.) angemerkt und dargethan habe, unmittelbar begreiflich. Was bleibt also übrig? Nichts anders, als daß man einräumen

*) Kelim, cap. 1. hal. 1. bey dem **Lightfoot** oper. T. II. p. 605.

) Judaim cap. 1. hal. 2. bey dem **Danz in der Dissertation de baptismo initiationis proselytorum §. 10. not. c.

***) Nemlich כלי גללים

†) Man sehe den **Lightfoot** oper. T. II. p. 605.

men muß, die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung seyn ordentlich weder aus Marmor, noch aus einem anderen marmorartigen Gesteine gewesen.

§. 16.

Vielen wird hiebey der Gedanke einfallen, daß doch wohl bey den grossen Herren, und bey den reichen Leuten unter dem jüdischen Volke, diese Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, aus Marmor und anderen marmorartigem Gesteine gewesen; und vielleicht wird es einigen so gar belieben, diesen Einfall, als einen Einwurf wider dasjenige, so ich in dem vorhergehenden 15. Absatze behauptet, gültig zu machen. Nun trift zwar dieser Einwurf eigentlich nicht den vorhergehenden (§. 15.) erwiesenen Satz: Denn in diesem wird nur von der ordentlichen Materie der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung geredet; der Einwurf aber selbst setzet eine ausserordentliche Materie eben dieser Gefässe, weil, was sich bey grossen Herren und reichen Leuten findet, gewiß nicht zu dem Ordentlichen und Gemeinen, sondern zu dem Ausserordentlichen und Ungemeinen gehöret. Allein, da doch dieser Einwurf, wie gar leicht voraus zu sehen ist, demjenigen nachtheilig seyn möchte, was ich weiter unten zum Beweise meiner Meynung von dem Quedlinburgischen Gefässe beybringen werde: so will ich denselben gleich hier erörtern, und ihm die Stärke zu benehmen suchen, die er wider meine Meynung zu haben

etwa scheinen möchte. Erstlich läßt sich aus der Hoheit, und aus dem Vermögen grosser Herren, und reicher Leute unter den Juden, noch nicht so gleich unmittelbar schliessen, daß bey denselben die **Wasserkrüge zu den gesetzlichen Reinigungen** aus Marmor oder anderem kostbaren marmorartigen Gesteine gewesen: Denn grosse Herren und reiche Leute bleiben öfters, in Ansehung verschiedener Gefässe und Arten des Geräthes, bey der gemeinen Materie, ohne dergleichen Sachen aus seltenern und kostbarern Materien verfertigen zu lassen. So sind z. Ex. heutiges Tages die Weinfässer grosser Herren und reicher Leute sowohl aus gewöhnlichem Holze, als bey anderen Leuten von geringerem Stande und Vermögen. Man kann also durchaus nicht annehmen, daß **die zur gesetzlichen Reinigung dienende Wasserkrüge** bey den grossen Herren, und reichen Leuten der jüdischen Nation, aus Marmor oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, ohne dasselbe zu erweisen. Allein dieser Beweis dürfte gewiß ziemlich schwer, wo nicht gar unmöglich fallen. Und wenn denn auch zweytens diese Voraussetzung, daß die Wasserkrüge zu den gesetzlichen Reinigungen, bey den Grossen und Reichen unter den Juden aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, noch so richtig erwiesen wäre: so würde sie doch eben so wenig zureichen zu erweisen, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen; als sie einen gültigen Einwurf wider die Meynung, daß eben dies

Gefäß kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, abgeben würde. Das erste ist daraus unmittelbar begreiflich, weil sonst folgen würde, daß ein jedes Gefäß aus Marmor, oder aus einem anderen marmorartigen Gesteine, ein zu den gesetzlichen Reinigungen gebrauchter Wasserkrug bey einem vornehmen und reichen Juden gewesen; dessen Ungereimtheit augenscheinlich ist. Will man behaupten, daß ein gewisses Gefäß ein zu den jüdischen Reinigungen gebrauchter Wasserkrug eines reichen Mannes, oder gar eines grossen Herrn unter den Juden, gewesen: so muß man vorher erweisen, daß eben dies Gefäß ein zu den jüdischen Reinigungen dienender Wasserkrug gewesen. Das erstere setzt das zweyte offenbar voraus. Wollte man also daraus, daß die Wasserkrüge zu den gesetzlichen Reinigungen bey den grossen Herrn und reichen Leuten des jüdischen Volks aus Marmor oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, den Beweis führen, daß ein gewisses aus den genannten Materien verfertigtes Gefäß, ein zu den jüdischen Reinigungen bestimmtes Wassergefäß gewesen: so würde man eben dasselbe als einen Grund des Beweises voraus setzen müssen, was erst erwiesen werden soll; und also einen solchen Fehler begehen, der den ganzen Beweis offenbar untüchtig macht, und ihn völlig vernichtiget. Dies muß einem jeden begreiflich seyn, der dasselbe nur einen Augenblick mit Aufmerksamkeit überdenkt. Eben so leicht und deutlich läßt sich auch begreifen, daß die gedachte Voraussetzung, wenn sie auch gleich erwiesen wäre, dennoch wider die

Meynung, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, keinen gültigen Einwurf abgeben könne. Denn, wenn es auch erwiesen wäre, daß die zu den gesetzlichen Reinigungen bestimmten Wasserkrüge bey den vornehmen und reichen Juden aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen: so ist doch dies, wie ich vorher klärlich dargethan habe, noch kein hinreichender Grund zu behaupten, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen. Aus der mehrgedachten Voraussetzung folgt also noch nicht das Gegentheil der Meynung, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigungen gewesen. Ferner hat man eben nicht nöthig, die Meynung, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem andern marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, auf diese Materie desselben allein zu bauen; sondern es ist auch gar wohl möglich, daß man eben diese Meynung aus anderen Merkmaalen und Umständen eben dieses Gefässes beweise, oder wenigstens wahrscheinlich mache. Dies wird selbst aus der Folge der gegenwärtigen Abhandlung erhellen. Wenn man dies alles gehörig überdenkt, so wird man deutlich begreifen, daß die mehrgedachte Voraussetzung mit der Meynung, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen mar-

marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, so gar bestehen könne, daß sie auch nicht einmal den Gründen dieser Meynung widerspricht. Ein Satz aber, aus welchem das Gegentheil dieser Meynung nicht folgt, und der so gar mit dem anderen Satze bestehen kann, daß er auch nicht einmal den Gründen des anderen Satzes widerspricht; kann kein gültiger Einwurf wider den andern Satz seyn. Daher kann auch die mehrgedachte Voraussetzung, wenn sie auch noch so richtig erwiesen worden, der Meynung, daß ein gewisses Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, durchaus nicht, als ein gültiger Einwurf, entgegen gesetzt werden.

§. 17.

Ehe ich die Betrachtung der **Materie der jüdischen Wasserkrüge von der zweyten und grösseren Art** (§§. 10. 11. 13.) verlasse, muß ich eine Anmerkung einschalten, welche die Wahrscheinlichkeit desjenigen, so ich von der **Materie der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung** vorher (§. 15.) behauptet habe, theils noch begreiflicher machen, theils noch mehr bestärken wird. Hier ist die Anmerkung: **Das Ordentliche und Gemeine ist weit wahrscheinlicher, als das Ausserordentliche und Ungemeine; voraus wenn das Ausserordentliche und Ungemeine weder hinreichend erwiesen worden ist, noch auch hinreichend erwiesen werden kann.** Dies ist eine der Grundregeln der

Wahrscheinlichkeit, welche die Vernunft lehret, und derer sich alle Vernünftige bey der Beurtheilung der wichtigsten Angelegenheiten, in solchen Fällen, in welchen sich nichts mit Gewißheit entscheiden läßt, da man doch einen entscheidenden Ausspruch zu thun genöthiget ist, mit Recht bedienen. Ein grosser Theil der Lehre der Rechtsgelehrsamkeit **von der Präsumtion**, hänget von dieser Grundregel ab; und man kann sich leicht noch weit wichtigere Angelegenheiten und Vorfälle hinzudenken, in welchen man, nach eben dieser Vorschrift der Vernunft urtheilen und verfahren muß. Zwar weiß ich wohl, daß einige wider die Allgemeinheit dieser Regel gewisse Bedenklichkeiten äusern *); allein, da es an dem gegenwärtigen Orte eine grosse Unanständigkeit seyn und meinen Lesern sehr verdrüßlich fallen würde, wenn ich mich in die Erörterung dieser Bedenklichkeiten einlassen wollte: so habe ich für das bequemste erachtet, durch den Zusatz, **voraus wenn das Ausserordentliche und Ungemeine weder hinreichend erwiesen worden, noch auch hinlänglich erwiesen werden kann,** diesen Einwürfen auszuweichen. Nun waren die zur gesetzlichen Reinigung dienende Wasserkrüge der Juden **ordentlich und gemeiniglich** nicht aus Marmor oder anderem marmorartigen Gesteine (§. 15.); und wenn ja diese Gefässe, bey den vornehmen und reichen Juden, aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, welches

*) Hieher gehöret dasjenige, was der berühmte Jenaische Philosoph, der Herr Hofrath **Daries**, Schol. des 30. §. des 2. Theils seiner Introductionis in artem inveniendi, vorträgt.

ches doch noch nicht erwiesen, und so gar schwerlich zu erweisen ist (§. 16.), so ist dies zu dem **Ausserordentlichen und Ungemeinen** zu rechnen. (§. 16). Es ist auch, wie bereits vorher erinnert worden, der Beweis davon, daß diese Gefässe bey den vornehmen und reichen Juden aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, unendlich schwer und wohl gar unmöglich (§. 16.). Ueberhaupt also von den Wasserkrügen nach der Weise der jüdischen Reinigung zu reden: so ist es weit wahrscheinlicher, daß solche nicht aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen, als daß sie aus dieser Materie verfertiget worden. Dies folgt so natürlich und deutlich aus dem vorher gedachtem Grunde, daß jedem die Richtigkeit dieser Folge so gleich in die Augen leuchten muß. Da aber dies richtig ist: so ist auch ferner daraus begreiflich, daß **es weit wahrscheinlicher sey, daß ein Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen sey, als daß eben dies Gefäß ein solcher Wasserkrug gewesen.**

§. 18.

Es ist bereits oben (§. 13.) angemerkt worden, daß man wohl nicht leicht **andere jüdische Wasserkrüge der zweyten und grösseren Art,** ausser den **eigentlichen Wasserkrügen nach der Weise der jüdischen Reinigung,** angeben könne. Es wird aber nöthig seyn, daß ich iezt, wenigstens die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines solchen Vorgebens, wenn sich etwa

jemand desselben unterfangen sollte, etwas genauer erörtere. Die jüdischen Wassergefässe waren überhaupt entweder Trinkgefässe, oder es waren diejenigen Gefässe, in welchen das Wasser geschöpft, und zum Gebrauch in die Häuser getragen ward; oder es waren endlich solche Gefässe, in welchen das Wasser, theils zum Trinken, theils zum Waschen und zu den Reinigungen aufbewahret ward. Die Wassertröge oder Badewannen, welche in den Bädern standen (§§. 9. 10.), verdienen hier keine Aufmerksamkeit (§. 11.); und sonst ist es durchaus unmöglich, sich eine andere Art der jüdischen Wasserkrüge, ausser den angegebenen, zu gedenken. Zum Ueberfluß erinnere ich hier noch, daß ich unter dem **Waschen und Reinigen**, so wohl das Waschen und Reinigen der Personen, als das Waschen und Reinigen der Sachen, das ist, der Kleider, der Gefässe, der Speisen, und aller anderen Dinge, die einer Reinigung durch das Wasser, nach den Gesinnungen, Gebräuchen und gesetzlichen Gewohnheiten der Juden benöthiget waren, verstehe (§. 9.). Daß die jüdischen Trinkgefässe, auch diejenigen, aus welchen das Wasser getrunken ward, nicht zu den Wassergefässen der zweyten und grösseren Art gehöret haben, ist unmittelbar aus demjenigen begreiflich, was ich oben (§. 11.) beygebracht habe; und also ist es hier ganz unnöthig, dasselbe ausführlicher darzuthun *). Diejenigen jüdischen Was-

*) Die ordentlichen Trinkgeschirre der Juden hiessen theils Gebhiim, die unseren Bechern ähnlich waren; theils Cosoth, welche die Gestalt der heutigen

Wassergefässe, in welchen das Wasser aus den Brunnen, Quellen, Flüssen, Teichen und Cisternen

tigen Weingläser, Deckelgläser, und Kelche hatten. Dassov hat beyde Arten, bey der oft angezogenen Dissertation ad titulum kelim, in Kupfer stechen lassen, und beschreibt §§. 17. 18. 19. 20. ihre Gestalt ausführlich. Ob aber diejenigen Gefässe, deren Marcus 11, 4. unter dem Namen der ξεστῶν gedenkt, und Luther durch Krüge übersetzt hat, hieher gehören, ist noch ziemlich unausgemacht. Ich habe zwar in einer Anmerkung zum 4. §. gesagt, daß eben dies Wort vermuthlich aus dem lateinischen Sextarius gemacht worden, und eigentlich ein gewisses römisches Gemässe, an dem gedachten Orte des Markus aber eine Flasche, Bouteille, oder überhaupt ein solches Gefäß bedeute, in welchem das bey Tische nöthige Getränk aufbewahret ward. Allein Lightfoot hat mich hierinnen zweifelhaft gemacht, als welcher in den horis hebraicis & talmudicis in Marcum, in dem 2. Theile seiner Werke auf der 445. S. bemerkt, man könne dies von dem Markus gebrauchte Wort eben sowohl von ξέω, welches abschaben, glätten, gleich, flach und eben machen bedeutet, herleiten und dadurch diejenigen Geräthe verstehen, welche von den Rabbinen Peschutim, oder flache Gefässe genannt werden; wohin, nach dem talmudischen Tractate kelim, der Tisch an welchem man speisete, ferner der Aufsatz, auf welchem Wein und Früchte, die auf den Tisch gebracht werden sollten, gesetzt wurden, ingleichen die Stühle und andere Sitze, und endlich die Fußschemel zu rechnen sind. Es leidet auch nicht nur das Wort selbst, sondern auch der Zusammenhang des Textes, diese Erklärung eben sowohl als die erstere. Allein da die Sache keinen Einfluß in die gegenwärtige Abhandlung hat, und uns also gleichgültig seyn kann: so darf ich mich jetzt in eine fernere und sorgfältigere Erörterung derselben nicht einlassen.

geschöpft, und zum Gebrauch in die Häuser getragen ward, können um so viel weniger zu der gedachten zweyten und grössern Art der jüdischen Wasserkrüge gerechnet werden, da sie eine besondere, und zwar die von mir bemerkte erstere Art dieser Gefässe ausmachen. (§. 11.) Zu der zweyten und grössern Art der jüdischen Wasserkrüge können also durchaus keine andere Gefässe gehören, als diejenigen, in welchen die Juden das Wasser, entweder zum Trunk oder zum Waschen und Reinigen, aufbewahreten. Wenn es also höchst wahrscheinlich ist, daß entweder die Wassergefässe, in welchen die Juden das Wasser zum Trunk aufbehielten, in so fern dieselben von denen Wasserkrügen, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbewahret ward, unterschieden gewesen, gar nicht zu der zweyten und grösseren Art der jüdischen Wasserkrüge gehöret; oder daß so gar die Juden das Wasser zum Trinken, in eben denen Wasserkrügen aufbehalten, in welchen sie das Wasser zum Waschen und Reinigen bewahreten; so muß es eben so wahrscheinlich seyn, daß zu der zweyten und grösseren Art der jüdischen Wasserkrüge, keine andere, als diejenigen Gefässe gehöret, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbewahret wird. Nun gehe man alle Gefässe durch, von welchen es nur irgend wahrscheinlich ist, daß die Juden darinnen das Wasser zum Trinken aufbewahret, und die doch von denen Wassergefässen, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen

aufbe-

aufbewahret worden, augenscheinlich unterschieden gewesen. Hieher gehören erstlich die Schläuche. Denn daß man in denselben das Getränk, und also auch das Wasser zum Trunk, insonderheit auf Reisen, aufbewahret und mit sich geführet; erhellet aus 1 B. Mos. XX, 14. 19. *) aus dem B. Jos. IX, 13. aus Matth. IX, 17. und aus vielen andern Stellen der göttlichen Schriften, sowohl des alten als des neuen Bundes. Daß aber diese Schläuche nicht zu den eigentlichen Wasserkrügen der zweyten und grössern Art gehöret, ist aus dem 11. §. so leicht begreiflich, daß ich ein beleidigendes und unehrerbietiges Mißtrauen in die Fähigkeit und Einsicht meiner Leser verrathen würde, wenn ich mich in einen Beweis hievon einlassen wollte. Es ist noch nicht einmal ausgemacht, ob diejenige Art des Geräthes, welche bey dem Evangelisten Marcus ξέςαι oder ξεςὰ heisset (denn von beyden kann die bey dem Marcus vorkommende Endung ξεςῶν abstammen,) ein solches Gefäß gewesen, in welchem das bey der Mahlzeit nöthige Getränke aufbewahret worden,

*) Das Wort Chemeth, dessen sich der heilige Geschichtschreiber in dem Grundtexte der angezogenen Stelle bedient, ist von dem seligen Luther durch Flasche übersetzt worden. Allein da eben dies Wort, wie schon Hieronymus bemerkt hat, auch einen Schlauch bedeuten kann; und da die griechische Uebersetzung des alten Testaments, welche gemeiniglich die Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher genannt wird, dies Wort durch ἀσκὸς giebt, weches einen Schlauch bedeutet: so hab ich einen beträchtlichen Grund, die gedachte Stelle in dieser Bedeutung anzunehmen.

worden, wie ich in der Anmerkung (*) zu dem gegenwärtigem Absatze erinnert habe. Allein gesetzt, daß hiedurch solche Gefäße verstanden werden müssen: so sind doch diese Gefäße, nach aller Wahrscheinlichkeit, und da sie vermuthlich nicht viel mehr oder weniger, als ein römischer Sextarius, das ist, als etwa, drey Nösel nach hiesigem Gemässe gehalten, viel zu klein gewesen, als daß man sie zu den Wasserkrügen der zweyten und grösseren Art rechnen könnte. (§. 11.) Nun ist zwar ferner glaublich, daß die **Wasserkrüge der ersten und kleinern Art**, in welchen das Wasser geschöpft, und in die Häuser getragen ward, (§. 11.) auch zugleich gedient haben, das Wasser zum Trinken darinnen aufzubewahren. Wenigstens finden wir in den Geschichten der Israeliten und Juden Beyspiele davon, daß man aus eben diesen Gefässen getrunken habe, als 1 B. Mos. XXIV, 14. 15. 16. 17. 18. 19. Joh. IV, 7. 28. Warum sollte man nicht auch in eben diesen Gefässer, das zum Trinken vorräthige Wasser aufbewahret haben? Allein auch diese Gefässe waren von den Wasserkrügen der zweyten und grössern Art weit unterschieden, wie bereits vorher erinnert worden, und aus dem 11. §. klar ist. Man findet noch ein Gefäß unter dem jüdischen Geräthe, welches Zelochith *) hieß, und seiner **Figur nach, unsern gläsernen Bouteillen, mit langen und engem Halse, und weitem Bauche ähnlich waren** **).

Allein

*) Dassov in der oft gemeldeten Dissertation ad titulum kelim §. 27.

**) Die spanischen Juden geben daher das Wort Zelochith

Allein die Gefässe dieser Art scheinen nicht zur Aufbewahrung des Trinkwassers gedient zu haben, da in demselben vielmehr Balsam und Oel aufbewahret worden *). Gesetzt aber, daß dergleichen Gefässe auch zur Aufbewahrung des Trinkwassers gedient haben: so waren sie doch, da die grössesten derselben mit beyden Händen getragen werden konnten **), viel zu klein, als daß sie zu der zweyten und grössern Art der jüdischen Wassergefässe gerechnet werden könnten ***), (§. 11.) Dies sind, so viel man weiß, alle jüdische Gefässe, von welchen man mit einigem Grunde muthmassen könnte, daß in den-

lochith durch Bottiia, welches in der spanischen Sprache eben so viel, als in der französischen Bouteille ist: wie denn auch diese beyden Wörter einander so ähnlich sind, daß vermuthlich eins aus dem andern entstanden ist. Dassov an dem gedachten Orte.

*) Dassov am angeführten Orte. Einige muthmassen, daß das Gefäß, in welchem das Manna aufbewahret worden, 2 B. Mos. XVI, 33. und welches an dem gedachten Orte Zinzeneth genannt wird, eben ein solches Zelochith gewesen sey.

**) Dassov am angeführten Orte.

***) Einige, als Pagninus, Avenarius, Mercerus, Buxtorf, und Castellus, muthmassen so gar, daß Zelochith keine Bouteille, sondern eine Schüssel oder Teller gewesen. Dassov am angeführten Orte. Diese Meynung ist auch nicht so schlechterdings zu verwerfen, als Dassov glaubt. Man kann von der über diesen kleinen Umstand, unter den Gelehrten entstandenen Streitigkeit, auch den Lundius in den jüdischen Heiligthümern II. B. 17. Kap. Num. 28. 29. und den seligen Pastor Wolf in der 9. Anmerkung über diese Stelle des Lundius, nachsehen.

denselben das Trinkwasser aufbewahret worden; und die doch von denen Gefässen, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen vorräthig aufbewahret ward, unterschieden gewesen. Ich kann also sicher den Schluß machen, daß es wenigstens höchst wahrscheinlich sey, daß diejenigen jüdischen Gefässe, in welchen das Trinkwasser vorräthig aufbewahret worden, in so fern dieselben von denen Gefässen, in welchen man das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbehielt, unterschieden waren, gar nicht zu der zweyten und grössern Art der jüdischen Wasserkrüge gehöret haben. Allein sollten denn die Juden das vorräthige Wasser zum Trinken nicht auch in eben denen Gefässen aufbewahret haben, in welchen das Wasser zum Waschen und zu den gesetzlichen Reinigungen aufbewahret ward? Eine genauere Einsicht in diejenige Stelle des Evangelisten Johannes, woselbst er das von JEsu, bey der Hochzeit zu Cana, verrichtete Wunderwerk erzehlet, wird uns von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieser Sache belehren. JEsus gab nach dem 7. Verse den Dienern den Befehl, die sechs steinernen Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung ganz mit Wasser anzufüllen. Als die Diener dies gethan hatten; so befahl ihnen JEsus weiter, nach dem 8. Verse, aus eben diesen Wasserkrügen zu schöpfen, und es dem Speisemeister *) zu bringen.

*) Das Wort Architriclinus (ἀρχιτρίκλινος) dessen sich der Evangelist Johannes an diesem Orte bedienet, ist

bringen. Da diese sechs steinerne Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung, in dem

ist von dem seligen Luther durch Speisemeister übersetzt worden. Inzwischen ist es noch nicht so ausgemacht, was Architriclinus, insonderheit bey den Juden gewesen sey. Es gehen hievon verschiedene Meynungen unter den Gelehrten herum. Lightfoot meynet in der harmonia quatuor evangelistarum, auf der 413. S. des 1. Theils seiner Werke, daß dadurch der vornehmste Gast verstanden werde; und in den horis hebraicis & talmudicis über diese Stelle des Johannes auf der 606. S. des 2. Theils seiner Werke, glaubt er, Architriclinus sey bey den Juden derjenige gewesen, der die bey den Mahlzeiten und Gastereyen gewöhnlichen Gebeter und Segen gesprochen. Allein es scheinet nicht, daß er hiedurch die Sache ausgemacht habe; und es läßt sich so gar noch verschiedenes wider diese Erklärungen einwenden. Der gegenwärtige Ort ist zu einer ausführlichen Erörterung dieser Frage ganz ungelegen. Inzwischen erscheinet aus der Erzählung des Johannes so viel, daß Architriclinus derjenige gewesen, der die Sorge für den Wein getragen. Vielleicht ist also dieser Architriclinus eben das gewesen, was bey den Griechen Oenoptes (οἰνόπτης), Symposiarcha (συμποσιάρχης) und Hestiarcha (ἑστιάρχης), bey den Römern aber, rex vini & bibendi arbiter, dessen Horaz oda 4. L. I. und oda 7. L. II. gedenkt, war. Lightfoot macht zwar auf der 413. S. des 1. Theils seiner Werke, hiewider einige Einwendungen; sie sind aber so wenig erheblich, als unwiedertreiblich, und obgleich Dougtaeus analector. P. II. p. 58. den Oenoptam der Griechen, sowohl von dem Symposiarcha und hestiarcha, als auch von dem architriclino unterscheidet: so weiß man doch, daß zuweilen Wörter unterschieden werden, die unter andern Umständen einerley Bedeutung haben.

dem Hochzeithause zu Cana standen, und also die eigentliche Bestimmung hatten, daß darinnen das Wasser zum Waschen und Baden des Geräthes, und insonderheit der Personen aufbewahret ward, (§. 10) da unter den Juden zu den Zeiten JEsu die Gewohnheit war, daß sie bey den Mahlzeiten, bey Gastereyen, und folglich auch bey Hochzeitmahlen die Hände, und zuweilen auch die Füsse wuschen (§. 9.); und da bey Gastereyen und Hochzeitmalen, die Gefässe, voraus da sie bey solchen Gelegenheiten leicht verunreiniget werden konnten, vielfältig ausgewaschen und gesaubert werden mußten, (§. 9.) so ist es höchst wahrscheinlich, daß in den gedachten sechs Wasserkrügen bereits Wasser gestanden habe, welches zum Waschen der bey dem Hochzeitmahle gegenwärtigen Personen, und zur Säuberung der Gefässe und des Geräthes angewendet worden. Vergleicht man dies ferner mit den damaligen übertriebenen Begriffen der Juden, von der Reinigkeit und Unreinigkeit; so ist es höchst glaublich, daß das vorige Wasser aus diesen Krügen vorher ausgeschüttet werden müssen, ehe man dieselben mit frischem Wasser angefüllet. Es ist auch gar nicht zu vermuthen, daß JEsus durch seine Befehle, etwas in diesen Gewohnheiten, da sie ihm bey dem zu verrichtenden Wunderwerke, ganz gleichgültig seyn konnten, geändert habe. Daher ist der wahrscheinlichste Verstand der Befehl JEsu an die Diener, folgender: sie sollten das Wasser, welches in diesen sechs Wasserkrügen übrig war, ausschütten, dieselben wieder mit frischen Wasser ganz anfüllen, von diesem Wasser etwas ausschöpfen, und dasselbe

dasselbe dem Speisemeister bringen. Die Absicht, in welcher JEsus das aus diesen Krügen geschöpfte Wasser dem Speisemeister zu bringen befahl, war, wie theils an sich begreiflich, theils aus dem Erfolg nach dem 9. Verse klar ist, diese, damit der Speisemeister dasselbe kosten, oder zur Probe davon trinken möchte. Dieser Befehl ward von den Dienern glücklich erfüllet, und der Speisemeister kostete dies Wasser, das ist, er trank davon zur Probe. Würden nun wohl die Diener, nach den strengen Begriffen der damaligen Juden von der Reinigkeit und Unreinigkeit, aus diesen Wasserkrügen, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbewahret ward, auf den Befehl JEsu geschöpft, und dies was sie geschöpft, dem Speisemeister zum Kosten, folglich zum Trinken gebracht haben; wenn nicht die Juden, in eben den Gefässen, in welchen sie das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbehielten, auch das Wasser zum Trunk aufzubewahren, und aus denselben zu schöpfen gewohnt gewesen? Dies ist meines Erachtens, höchst unwahrscheinlich. Die Erinnerung der Maria an die Diener im 5. Verse, was er euch sagt, das thut, würde nicht hinreichend gewesen seyn, dieselben dahin zu bringen, wenn man nicht annimmt, daß die Juden auch das Trinkwasser aus denen Gefässen geschöpft, in welchen sie das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbewahreten; voraus da JEsus sich damals in dem Anfange seiner Amtsführungen befand, und sich, weil die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana, in dem 11. Verse, ausdrücklich der Anfang der Zeichen, das

ist das erste Wunderwerk, desselben genannt wird, vorher noch nicht so offenbar als einen ausserordentlichen Mann bekannt gemacht hatte. Hoffentlich wird kein Vernünftiger auf den Wahn gerathen, daß die Diener durch ein Wunderwerk so bereitwillig gemacht worden, diese Befehle JEsu zu erfüllen. Denn dies würde gewiß eben so viel seyn, als die Menge der Wunderwerke ganz unnöthiger Weise zu vervielfältigen. Man muß also durchaus zugeben, daß es wenigstens sehr wahrscheinlich sey, daß die Juden das Wasser zum Trunk vielfältig in eben denen Wasserkrügen aufbewahret, und aus denselben geschöpft haben, in welchen sie das Wasser zum Waschen und Reinigen aufzubewahren pflegten. Dem Einwurfe, daß eben dies mit den Gesinnungen der damaligen Juden, und mit ihren übertriebenen Begriffen von der Reinigkeit und Unreinigkeit streite, kann gar leicht ausgewichen werden. Man darf nur annehmen, entweder daß das zum Trunk nöthige Wasser, vorher aus diesen Wasserkrügen, in gewisse kleinere Gefässe geschöpft, und das übrige Wasser zum Waschen und Reinigen verbraucht worden; oder daß diejenigen Wasserkrüge, in welchen das Trinkwasser aufbewahret worden, zu eben der Zeit, zum Waschen und Reinigen der Personen, Gefässe und des andern Geräths, nicht gebraucht worden. Dürfte ich mich bey dieser Gelegenheit in eine genauere Erörterung der hieher gehörigen jüdischen Alterthümer einlassen, so würde ich vielleicht noch gründlichere Arten, die von mir behauptete Meynung mit den Gesinnungen und Begriffen

der

der Juden zu vereinigen, ausfündig machen können. Jedoch, diese Kleinigkeit verdient diese Sorgfalt nicht, welche also hieselbst nur eine Ausschweifung seyn würde, und so habe ich erwiesen, daß es höchst wahrscheinlich sey, daß zu der zweyten und grössern Art der jüdischen Wasserkrüge keine andere als diejenigen Gefässe gehöret, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen aufbewahret worden; nachdem ich beyde Bedingungen, auf welche sich die Wahrscheinlichkeit dieses Satzes gründet, hinlänglich dargethan habe. Da nun die Wasserkrüge, in welchen das Wasser zum Waschen und Reinigen von den Juden aufbewahret ward, eben die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung waren (§. 10.); so muß es gleichfals höchst wahrscheinlich seyn, daß zu der zweyten und grössern Art der jüdischen Wasserkrüge keine andere, als die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, gehörig gewesen. Wenn sich also die grösseste Wahrscheinlichkeit auf der Seite befindet, daß die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung nicht aus Marmor, noch andern marmorartigen Gesteine gewesen; so muß es überhaupt nicht wahrscheinlich seyn, daß die jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine bestanden haben. Das erste ist oben (§§. 15. 16. 17.), wie ich hoffen darf, hinreichend dargethan worden. Man muß daher, wenn man vernünftig urtheilen will, eingestehen, daß es überhaupt gar nicht wahrscheinlich, wenigstens weit unwahrscheinlicher, als das Gegentheil sey,

daß die jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art, aus Marmor, oder anderem marmorartigen Gesteine gewesen.

§. 19.

Nunmehr komme ich auf die Grösse der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, als welche unter den entscheidenden Gründen dieser Untersuchung der allerbeträchtlichste ist. Da aber die jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art (§§. 11. 13.), nach der grössesten Wahrscheinlichkeit, keine andere, als eben die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen, (§. 18.) so muß eben dasjenige, was von den Wasserkrügen nach der Weise der jüdischen Reinigung erwiesen wird, auch überhaupt von der Grösse aller jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art gelten. Der Evangelist Johannes giebt an dem mehr gedachtem Orte die Maasse eines solchen Wasserkrugs nach der Weise der jüdischen Reinigung an. Es giengen in einen jeden Wasserkrug, spricht er, zwey bis drey Metretæ *). Es ist rathsamer, daß ich das Wort des Grundtextes Metretes beybehalte, als daß ich mich des sehr unbestimmten Ausdrucks Maasse, wodurch Luther das Wort Metretes übersetzt hat, bediene: voraus da es hier auf die Erklärung des Worts Metretes, und auf die Bestimmung des Gemässes dieses Namens, hauptsächlich ankömmt. Man wird aber, nach einer kleinen

*) Johann II, 6. ὑδρίαι ἐξ λιθιναὶ - - χωρῦσαι ἀνὰ μετρητὰς δύο ἢ τρεῖς.

nen Ueberlegung dieser Stelle des Johannes, so gleich begreifen, daß es höchst wahrscheinlich sey; daß dieser Evangelist die gewöhnlichste und gemeinste Grösse dieser Wasserkrüge angeben wollen. Und deswegen kann ich der Mühe überhoben seyn, eben dies umständlicher darzuthun. Wenn also der Gehalt eines Metretes richtig ausgemacht wird; so kann daraus, vermittelst der Beschreibung des Evangelisten Johannes, die gewöhnlichste und gemeinste Grösse eines Wasserkrugs nach der Weise der jüdischen Reinigung, und folglich überhaupt eines jeden Wasserkrugs der zweyten und grössern Art, (§. 18.) eben so richtig bestimmt werden. Allein über die Bedeutung des Worts Metretes, oder vielmehr über die Bestimmung des dadurch von dem Johannes angezeigten Gemässes, sind die Meynungen der Gelehrten sehr getheilt. Dennoch find ich mich, selbst durch die Bestimmung der jüdischen Wasserkrüge von der zweyten und grössern Art, genöthiget, wenigstens die beträchtlichsten dieser verschiedenen Meynungen durchzugehen.

§. 20.

Wilhelm Budäus *), einer der grössesten Männer in der griechischen und lateinischen Littera-

*) Er war bey dem Könige Franz dem ersten Maitre des Requêtes, und Aufseher der Königlichen Bibliothek; und lebte in dem letzten Viertel des funfzehnten, und in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Es wird vielleicht meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich bemerke, daß der grosse preußi-

tur, die Frankreich jemals erzeugt hat, bemerkt *), daß nach dem Dioskorides ein Metretes oder Cadus **) zehn Congios, oder $1\frac{1}{4}$ Amphoram, gehalten; nach anderen aber, welche Julius Pollux anführet, Cadus und Amphora, und folglich auch Metretes und Amphora ***) einerley gewesen. Ich kann mich hier in eine genaue Berechnung und Proportionirung des alten Gemässes mit dem unsrigen um so viel weniger einlassen, da mich diese Untersuchung, wegen der grossen Verschiedenheit der Meynungen, sehr weit von der Hauptsache abführen würde. Allein, da nach der gewöhnlichsten und zuverlässigsten Berechnung, ein Cyathus so viel als etwa die

preußische Minister Ezechiel Freyherr von Spanheim, der in der Gelehrsamkeit so groß, als in der Staatsklugheit war, mütterlicher Seits von diesem Wilhelm Budäus abstammet. Der Baron von Spanheim bemerkt dies selbst in seinen Anmerkungen über die Cäsares des Julianus.

*) Budäus de asse & partibus ejus L. V. p. 222. nach der Baseler Ausgabe, die 1556. in fol. bey Nikolaus Episkopius heraus gekommen. Man sehe auch den Matthäus Hostus de veteribus mensuris, ponderibus, & mensuris intervallorum L. I. p. 24.

**) Denn Metretes und Cadus war einerley, wie auch der ältere Plinius das griechische Wort Metretes durch Cadus übersetzt. Budäus am angeführten Orte, und Hostus p. 23. 24.

***) Daß Metretes und Amphora einerley gewesen, behauptet auch der angeführte Matthäus Hostus de veteribus mensuris, ponderibus, & mensuris intervallorum L. I. p. 24.

die Hälfte eines ordentlichen Weinglases *), ein Congius aber 72. Cyathos **) gehalten hat: so müssen 10. Congii 720. halbe ordentliche Weingläser, das ist, 360. ganze ordentliche Weingläser der heutigen Art, betragen haben. Nun beträgt ein Quedlinburgisches Weinmaaß, dergleichen 4. auf ein Stübgen gehen, 7. ordentliche Weingläser. Ich nehme hier das Weingemäß an, welches bey uns von dem Biergemäß etwas unterschieden ist. Also machen 360. ordentliche Weingläser $51\frac{3}{7}$. Maasse; und folglich betragen auch 10. Congii eben so viel, das ist $51\frac{3}{7}$. Maasse. Da nun nach demjenigen, was **Budäus** aus dem **Dioskorides** anführet, ein Metretes oder Cadus zehn Congios gehalten: so muß ein Metretes nach dieser Voraussetzung, $51\frac{3}{7}$. Maasse, oder 12. Stübgen $3\frac{3}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes gehalten haben. Allein ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung hielt, nach dem gewöhnlichsten und gemeinsten Betrag, 2. bis 3. Metretas (§. 14.). Folglich hat, nach dem, von dem **Wilhelm Budäus** ange-

 gebe-

*) Man rechnet gemeiniglich 4. Cochlearia auf einen Cyathum, welches auch mit demjenigen ziemlich überein stimmt, was Hostus an mehrgedachtem Orte p. 31-38. und 41. von der Grösse des Cyathi, und von seiner Verhältniß zu dem Sextario beygebracht hat. Nun war wirklich Cochleare so viel, als ein guter Löffel voll, bey uns. Auf ein ordentliches Weinglas aber, nach der jetzt gewöhnlichen Grösse, gehen bey 9. gute Löffel voll. Daher 4. bis 5. gute Löffel voll, und folglich ein Cyathus, ein halbes ordentliches Weinglas ausmachen.

**) Hostus an mehr gedachtem Orte p. 24.

gebenen Gehalt eines Metretæ, ein solcher jüdischer Wasserkrug der zweyten und grössern Art, 25. Stübgen $2\frac{6}{7}$. Maasse bis 38. Stübgen $2\frac{2}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes betragen. Der gelehrte Herr Keisler *), welcher diese, von dem Wilhelm Budäus angegebene Verhältniß eines Metretæ oder Cadi annimmt, bringt heraus, daß ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, bis auf $3\frac{1}{2}$. Eimer gehalten haben müsse.

§. 21.

Allein es hat so wenig Budäus, an dem vorher (§. 20.) gedachtem Orte, als Herr Keisler auf den Unterschied des Metretæ gesehen, der doch sehr beträchtlich war, und hier allerdings Aufmerksamkeit verdient. Der Metretes war also theils der römische, welchen Dioskorides **) den italiänischen nennt; theils der attische oder atheniensische, der auch der medicinische genannt wird, weil er bey den griechischen Aerzten gebräuchlich war; theils der Metretes georgicus ***); theils der lakonische; theils endlich der syrische Metretes †). Alle diese Arten des Metretæ waren, entweder der Grösse, oder der Eintheilung nach, von einander unterschieden.

Der

*) Keislers neueste Reisen, auf der 1367. S.

**) Bey dem Matthäus Hostus de veteribus mensuris, ponderibus, & mensuris intervallorum L. I. p. 24. 54. 60.

***) Metretes georgicus führete diesen Beynamen daher, weil diese Art bey dem Ackerbau, und in der Landwirthschaft gebräuchlich war.

†) Hostus an oft angezogenem Orte p. 58.

Der römische oder italiänische Metretes war eben derjenige, dessen vorher (§. 20.) gedacht worden; und Hostus *) meynet, daß er von der römischen Amphora gar nicht unterschieden gewesen. Es ist gar nicht nöthig, daß ich denselben jetzt genauer berechne, als ich vorher (§. 20.) gethan habe. Der atheniensische Metretes hielt 72. atheniensische Sextarios, oder 12. Congios **), der Metretes georgicus begriff 8. Congios georgicos, oder 72. atheniensische Sextarios; und war also in Ansehung seines Gehalts, mit dem atheniensischen Metretes einerley ***). Der lakonische Metretes ist nach aller Wahrscheinlichkeit, fast eben so groß als die römische Amphora, und nur um eben so viel kleiner, als dieselbe gewesen, als die römische Hemina kleiner, als eine griechische Cotyla war; er hielt 48. griechische, und $43\frac{2}{5}$. römische Sextarios †). Der syrische Metretes hielt 128. italiänische oder römische Sextarios ††). Unten werde ich, in so ferne es zu den Absichten der gegenwärtigen Abhandlung nöthig ist, diese Arten der Metreten genauer berechnen, und auf unser jetziges Gemäß reduciren. Ehe nun nicht

 aus-

*) Hostus p. 24. und 60.

**) Hostus p. 58. 59.

***) Hostus p. 81. 82.

†) Hostus p. 75. 76.

††) Hostus p. 135. Daniel Angelokrator de ponderibus, monetis, & mensuris (Frankfurt 1628. in 4.) p. 43. wiewohl dieser Angelokrator den syrischen Metreten nur als ein Gemäß trockener Sachen angiebt; welches aber falsch ist, wie man aus den Berichten der Alten leicht zeigen kann.

ausgemacht ist, nach welcher Art der Metreten Johannes den Gehalt der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung berechnet habe; kann auch der Gehalt dieser jüdischen Wasserkrüge, aus dem Betrag eines Metreten, noch nicht bestimmt werden. Daher ist von dem Herrn Keisler *), der Gehalt dieser jüdischen Wasserkrüge, aus dem, von dem Budäus angegebenen Betrage des römischen Metreten, allerdings etwas voreilig bestimmt worden.

§. 22.

Nach der Meynung des seligen D. Luthers **), haben zween Metreten beynahe einen Eimer Wein ausgemacht. Ich weiß nicht, worauf Luther diese Berechnung gegründet habe. Allein, man mag eine Art des Metreten annehmen, welche man will; so ist es viel zu wenig, wenn man zween Metreten auf einen Eimer Weins rechnet. Es wird sich dies in der Folge deutlicher zeigen. Inzwischen verdient das Ansehen des seligen Luthers, daß man seine Meynung von dieser Sache nicht ganz mit Stillschweigen übergehe. Nun machen 54. Kannen sächsischen Gemässes, worauf der selige Luther unfehlbar sein Absehen gerichtet, einen Eimer aus. Und also würde der Metrete, nach der Meynung des seligen Luthers, 27. Kannen sächsischen Gemässes

*) An dem oben angeführten Orte der neuesten Reisen.

**) In der Randglosse über Joh. II, 6. Zween Metreten, sagt Luther daselbst, machen bey uns schier einen Eimer Weins. Luther lebte in Sachsen, und wird also unfehlbar nach dem sächsischem Gemässe gerechnet haben.

mässes betragen haben. Da nun ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gemeiniglich zween bis drey Metreten hielt (§ 19.); so würde, nach der Meynung des seligen Luthers, ein solcher jüdischer Wasserkrug, 54. Kannen bis 81. Kannen, sächsischen Gemässes, betragen haben.

§. 23.

Der schon oft angeführte Matthäus Hostus *) hat eine besondere Abhandlung, von dem Gehalt der von dem Evangelisten Johannes erwähnten sechs steinernen Wasserkrüge **), geschrieben. In derselben führet er erstlich verschiedene Arten der Hydriarum oder Wasserkrüge an ***); hierauf muthmasset er, aus dem Ausdrucke des Evangelisten, daß diese Wasserkrüge so groß und schwer gewesen, daß sie nicht leicht aus der Stelle bewegt werden können; und endlich behauptet er, daß durch den Metreten, nach welchem Johannes den Betrag dieser jüdischen Wasserkrüge bestimmt, der athe-

*) Matthäus Hostus war aus Berlin gebürtig, und Professor der griechischen Sprache zu Frankfurt an der Oder, welches Amt er auf dieser Akademie 52. Jahre verwaltet hat. Er lehrte im sechszehnten Jahrhunderte. Ein Mann von einer weitläuftigen Gelehrsamkeit, aber von schlechten Glücksumständen. Ich führe seine Worte in der Ordnung an, wie sie in der von Adam Rechenberg, zu Leipzig 1692. in 4. herausgegebenen scriptoribus historiæ rei nummariæ veteris, stehen.

**) Diese Abhandlung führet den Titel, de hydriarum sex Joann. II. capacitate dissertatio, und stehet in dem Tomo III. operum Hosti p. 338-345.

***) Oper. Tom. III. p. 339. 340.

athenienſiſche Metretes verſtanden werden müſſe *). Dies will er inſonderheit mit zween Gründen behaupten. Der erſte Grund iſt dieſer, weil der athenienſiſche Metrete dem Evangeliſten Johannes, als welcher ſein Evangelium zu Epheſus, einer griechiſchen Stadt in Jonien, geſchrieben und herausgegeben, am allerbekannteſten geweſen ſeyn müſſe: Der andere Grund aber, weil der athenienſiſche Metrete mit dem jüdiſchen Gemäſſe Bath am genaueſten überein komme. Es iſt gar nicht nöthig, daß ich dieſe Meynung ganz genau prüfe. Allein von den beyden Gründen, worauf Hoſtus dieſe ſeine Meynung bauet, will ich doch, im Vorbeygehen, meine Gedanken kürzlich eröffnen. Was alſo den erſten Grund betrift; ſo wird dabey augenſcheinlich vorausgeſetzt, daß der athenienſiſche Metrete in der Gegend, wo Johannes ſein Evangelium geſchrieben, bekannt und gebräuchlich geweſen. Nun iſt zwar bekannt, daß Epheſus, als woſelbſt Johannes, nach den glaubwürdigſten Zeugniſſen des Irenäus, des Euſebius, und des Epiphanius **), ſein Evangelium geſchrieben, eine joniſche Stadt in Kleinaſien, und alſo, wie alle joniſche

*) Oper. Tom. III. p. 343.

**) Die Stellen dieſer alten Kirchenſcribenten findet man bey dem Fabricius Bibl. gr. L. IV. c. 5. §. 6. p. 139. in der Anmerkung g. angeführet. Man ſehe auch des Herrn Prof. Michaelis zu Göttingen, Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes §. 101. auf der 397. u. f. S. ingleichen den Le Clerc in dem Commentario in priora Evangelii Joannis commata, welche deſſen Commentario in pentateuchum eingerückt iſt.

sche Städte, eine griechische Colonie gewesen. Allein folgt denn daraus, daß daselbst, und in Jonien, eben der athenienſische Metrete gebräuchlich gewesen? Es kann ja eben sowohl der lakonische Metrete, als welches gleichfalls ein griechisches Gemäß war (§. 21.), daselbst üblich gewesen seyn. Das syrische Gemäß war an vielen Orten Kleinasiens, und selbst unter den in Kleinasien wohnhaften Griechen, sehr gebräuchlich, wenigstens nicht ungebräuchlich; wie dies aus verschiedenen Stellen alter Scribenten, und aus andern Gründen, dargethan werden könnte, wenn es die hiesige Gelegenheit litte. Es kann ja also der syrische Metrete eben sowohl zu Ephesus, und in Jonien üblich gewesen seyn, als der lakonische oder der athenienſische. Noch mehr. Die Römer hatten zu den Zeiten des Evangelisten Johannes schon ganz Kleinasien, und also auch Jonien, ihrer Herrschaft unterworfen; und dies Land in verschiedene Provinzen oder Gouvernements vertheilet. Insonderheit gehörete Jonien, und also auch Ephesus, zu der sogenannten Asia proconsulari, das ist, zu derjenigen Provinz Kleinasien, welche nach der Einrichtung des Octavius Augustus von einem Proconsul regieret ward *). Nun pflegten die Römer in die Provinzen, die sie erobert und ihrer Herrschaft unterworfen hatten, wie ihre Sitten und Gebräuche, also auch ihre Münzen, Gewichte, und ihr Gemäß, nach und nach einzuführen; wovon in den Geschichten unzählige Beyspiele vor-

kom-

*) Cellarius in der notitia orbis antiqui Tom. II. p. 177. 178.

kommen. Diesem zu Folge, wäre vielmehr zu vermuthen, daß in Jonien, und zu Ephesus, zu den Zeiten des Evangelisten Johannes, der römische Metrete der gebräuchlichste und bekannteste gewesen. Und gesetzt, daß in Jonien, und zu Ephesus, woselbst Johannes sein Evangelium geschrieben, der atheniensische Metrete der bekannteste gewesen; so folgt doch noch nicht hieraus, daß Johannes eben den athenienſischen Metreten verstanden habe. Wenigstens lassen sich verschiedene nicht unwichtige Einwendungen, wider diese Folge, machen. Jedoch ich kann mich in diese Erörterung nicht weiter einlassen, ohne gar zu weit von der Hauptsache auszuschweifen. Der zweyte Grund, worauf Hostus seine Meynung bauet, ist fast noch schwächer und unerheblicher, als der erste. Es ist wahr, Hostus hat noch so ziemlich erwiesen *), daß der athenienſische Metrete dem jüdischen Bath gleich gewesen. Allein, wenn nicht wenigstens vorausgesetzt wird, daß entweder in Jonien, und zu Ephesus, woselbst Johannes schrieb, oder in Galiläa, woselbst sich die Begebenheit zutrug, welche Johannes erzehlet, der athenienſische Metrete bekannt und gebräuchlich gewesen; so begreiffe ich nicht, wie daraus, daß der athenienſische Metrete einerley Gehalt mit dem jüdischen Bath gehabt, und dem Johannes, als einem gebohrnen Juden, das jüdische Gemäß Bath bekannt gewesen, geschlossen werden könne, daß Johannes den athenienſischen Metreten verstanden habe. Das erste wird von dem Hostus umsonst angenommen; und es ist gar nicht einmal wahrschein-

*) Oper. Tom. II. p. 94.

scheinlich, wie aus demjenigen begreiflich ist, so ich kurz vorher dargethan habe. Das zweyte, daß der atheniensische Metrete in Galiläa bekannt und gewöhnlich gewesen, hat sich Hostus nicht einmal einfallen lassen; und es kann auch sogar nicht wahrscheinlich gemacht werden, wie aus der Folge erhellen wird. Allein ich will einmal die Meynung annehmen, daß Johannes den athenienſischen Metreten verstehe; und sehen, wie viel, nach dieser Voraussetzung, ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, gehalten habe. Ein atheniensischer Metrete hielt 72. atheniensische Sextarios (§. 21.), oder 64$\frac{4}{5}$. römische Sextarios *). Ich will jetzt die Berechnung, nach dem römischen Gemässe, anstellen. Der römische Sextarius war zweyerley; entweder urbicus, oder castrensis **). Der römische Sextarius castrensis, welcher zween Sextarios urbicos hielt ***), war nur in Feldzügen, und bey der Armee gebräuchlich. Daher müssen wir hier den Sextarium urbicum zum Grunde setzen. Nun hielt der römische Sextarius urbicus $\frac{1}{6}$ eines römischen Congii †), oder 6. römische Sextarii urbici giengen auf einen römischen Congium. Da nun ein römischer Congius 72. Cyathos, oder 72. halbe Weingläser, das ist, 36. ganze ordentliche Weingläser hielt (§. 20.); so muß $\frac{1}{6}$ eines römischen Congii, und also auch ein römischer Sextarius urbicus, 6. ordentliche Weingläser gehalten haben.

Und

*) Hostus oper. Tom. III. p. 342.

**) Hostus oper. Tom. II. p. 32.

***) Hostus oper. Tom. II. p. 37.

†) Hostus oper. Tom. II. p. 32.

Und also ist der Gehalt von $64\frac{4}{5}$. römischen Sextariis urbicis, folglich von einem athenienſiſchen Metrete, $385\frac{4}{5}$. ordentliche Weingläſer geweſen. Allein ein Quedlinburgiſches Weinmaaß hält 7. ordentliche Weingläſer (§. 20.). Folglich muß ein athenienſiſcher Metrete $55\frac{4}{35}$. Quedlinburgiſche Weinmaaſſe, oder 13. Stübgen $3\frac{4}{35}$. Maaſſe, Quedlinburgiſchen Weingemäſſes, gehalten haben. Weil nun ein Waſſerkrug, nach der Weiſe der jüdiſchen Reinigung, gemeiniglich 2 bis 3. Metreten betrug (§. 19.); ſo muß eben ein ſolcher Waſſerkrug, wenn man mit dem Hoſtus annimmt, daß Johannes den athenienſiſchen Metreten verſtehe, 27. Stübgen, $2\frac{8}{35}$. Maaſſe bis 41. Stübgen $1\frac{12}{35}$. Maaſſe, Quedlinburgiſchen Weingemäſſes, betragen haben.

§. 24.

Da die griechiſche Schreibart der heiligen Schriftſteller des neuen Teſtaments, ſowohl in Anſehung der Bedeutung und des Gebrauchs der Wörter, als auch in Betrachtung der Wortfügung, mit der griechiſchen Ueberſetzung des alten Teſtaments, welche gemeiniglich den ſiebenzig Dollmetſchern zugeſchrieben wird, nach den Urtheilen der gelehrteſten Männer *), eine groſſe Aehnlichkeit hat; ſo ſollte man beynahe auf die Gedanken gerathen, daß ſich die Bedeutung des Worts Metretes, und folglich der Gehalt dieſes Gemäſſes, in den Schriften des neuen Teſtaments, aus den ſiebenzig Dollmetſchern am allerbeſten beſtimmen laſſe. Allein die ſiebenzig Dollmetſcher haben das Wort

*) Fabricius bibl. gr. L. IV. cap. 5. p. 224.

Wort Metretes, nicht in einerley abgemessenen Bedeutung, sondern von verschiedenen Arten des jüdischen Gemässes, gebraucht. Denn Metretes heißt bey ihnen, bald ein Seah, als 1 B. der Könige XVIII, 32. bald ein Bath, als 2 Chronik. IV, 5. bald ein anderes Gemäß, als Hagg. II, 17. Daher läßt sich auch aus dem Gebrauche des Worts bey den siebenzig Dollmetschern, wohl nicht bestimmen, was das Wort für eine Bedeutung in den griechischen Schriften des neuen Testaments habe.

§. 25.

Man bedient sich sonst, in der Erklärung der Schriften des neuen Testaments, der älteren Uebersetzungen dieser heiligen Schriften, und insonderheit der syrischen, als welche eine der ältesten ist *). Nun giebt die syrische Uebersetzung das griechische Wort Metretes, durch ein Wort, welches ein Viertel bedeutet, ohne zu bestimmen, was für ein Viertel zu verstehen sey **). Daher bleibt, nach eben dieser Uebersetzung, der Gehalt eines Metreten dennoch unbestimmt. Es muthmasset zwar Lightfoot, an dem vorher angeführten Orte, daß in der syrischen Uebersetzung ein Viertel eines jüdischen Sextarii, als welches das kleineste Maaß, bey dem Händewaschen, gewesen, zu verstehen sey. Allein diese Muthmassung ist ganz unwahrscheinlich. Denn ein

*) Fabricius bibl. gr. L. IV. cap. 5. p. 201. 202.

**) Lightfoot in der harmonia quatuor evangelistarum P. II. oper. Tom. I. p. 410.

ein Log oder jüdischer Sextarius, hielt 6. Eyerschalen voll *), und war dem atheniensischen Sextario gleich **). Da nun 72. atheniensische Sextarii $64\frac{4}{5}$. römische Sextarios urbicos ausmachten (§. 23.); so muß der atheniensische Sextarius etwas kleiner, als der römische Sextarius urbicus, gewesen seyn. Es ist hier eben nicht nöthig, daß dieser Unterschied ganz genau bestimmt werde. Allein weil ein römischer Sextarius urbicus etwa 6. ordentliche Weingläser hielt (§. 23.); so hoff ich beynahe die rechte Verhältniß zu treffen, wenn ich den atheniensischen Sextarium auf $5\frac{1}{4}$. ordentliche Weingläser setze. Diesemnach wäre das Viertel eines atheniensischen Sextarii, und also auch das Viertel eines jüdischen Sextarii oder Log, $1\frac{7}{16}$. eines ordentlichen Weinglases; folglich 3. Viertel eines Log oder jüdischen Sextarii, $4\frac{5}{16}$. ordentliche Weingläser gewesen. Hätte also der syrische Uebersetzer, da er das Wort Metretes durch **Viertel** übersetzt, nach der Muthmassung des **Lightfoots**, ein Viertel eines Log, oder jüdischen Sextarii verstanden; so müßte ein jüdischer Wasserkrug, wenn auch jeder 3. Metreten gehalten, nur $4\frac{5}{16}$. ordentliche Weingläser, und also 6. jüdische Wasserkrüge etwa $25\frac{14}{16}$ ordentliche Weingläser betragen haben. Allein JEsus verwandelte wunderthätiger Weise die sechs Krüge voll Wasser in Wein, damit er den Mangel des Weins auf der Hochzeit zu Cana ersetzen möchte. Wenn

*) Lightfoot am angeführten Orte oper. Tom. I. p. 412. Hostus oper. Tom. II. p. 102.

**) Hostus oper. Tom. II. p. 101. Angelokrator de ponderibus, monetis, & mensuris. p. 69.

Wenn also der syrische Uebersetzer, nach der Muthmassung des Lightfoot, Viertel eines Log, oder jüdischen Sextarii, verstanden hätte; so müßte so viel Wein, als etwa $25\frac{14}{16}$. ordentliche Weingläser halten, für eine ganze Gesellschaft Hochzeitgäste, hinreichend gewesen seyn. Dies ist nun ganz und gar unwahrscheinlich, wenn man nicht ein neues Wunderwerk annimmt; welches aber nicht geschehen darf, weil man, sowohl nach den Gründen der wahren Gottesgelehrsamkeit, als nach der Vernunft, nicht mehr Wunderwerke annehmen muß, als aus der Schrift richtig erwiesen werden können. Es ist also entweder der Gehalt des Metreten von dem syrischen Uebersetzer falsch angegeben worden; oder die Muthmassung des Lightfoots ist höchst unwahrscheinlich. Eben so wenig kann aus der alten arabischen Uebersetzung des neuen Testaments *), die Frage von dem Inhalt eines Metreten ausgemacht werden; da in eben dieser Uebersetzung das griechische Wort Metretes beybehalten, nicht aber übersetzt worden **).

§. 26.

Was den Talmud, und die Rabbinen betrift; so läßt sich aus den Berichten derselben die Grösse des Metreten, und der Wasserkrüge nach der Weise der

*) Man verstehet hier diejenige arabische Uebersetzung des neuen Testaments, welche Thomas Erpenius, aus einer alten Handschrift der Leidenschen Bibliothek, 1616. in 4. herausgegeben. Fabricius bibl. gr. L. IV. cap. 5. p. 193.

**) Lightfoot oper. Tom. I. p. 410.

der jüdischen Reinigung, schwerlich bestimmen. Beyde geben keine Gründe an, aus welchen sich der Gehalt eines Metreten wahrscheinlich muthmassen liesse; und von der Grösse der Wasserkrüge reden sie sehr schwankend und unbestimmt. Ich muß mich freylich hier auf dasjenige verlassen, was andere der morgenländischen und rabbinischen Litteratur gründlichkundige Männer, aus dem Talmud, und aus den Rabbinen angeführet haben; da ich selbst in diesem Theile der Gelehrsamkeit nicht hinreichend geübt bin, und jetzt die jüdischen Schriften selbst, als die an unserem Orte gar nicht gefunden werden, nicht zu Rathe ziehen kann. Inzwischen gehet dabey, so wenig der Sache selbst, als meinen Lesern, etwas verlohren. Wenn aber die Meynung des Jakob Altings, daß dergleichen steinerne Wasserkrüge der zweyten und grösseren Art, als die von dem Johannes erwähnten sechs Wasserkrüge zu Cana gewesen, auch zur Reinigung der Personen, durchs Baden und Eintauchen, gedient haben, wahr ist; als welche Meynung ich oben (§. 9.), wider die Einwürfe des Andreas Danz, zu vertheidigen gesucht habe; so müssen eben diese Wasserkrüge, nach den Gründen des Talmuds und der Rabbinen, sehr groß und geräumig gewesen seyn. Denn nach eben diesen Grundsätzen, mußte ein zu diesem Gebrauch bestimmtes Gefäß so groß seyn, daß ein Mensch in demselben aufgerichtet bis an den Kopf im Wasser stehen konnte; und es mußte wenigstens 40. Seah halten *). Nun begriff

*) Danz in der Dissertation de baptismo initiationis pro-

begriff ein Seah 24. Log oder jüdische Sextarios *). Da nun ein Log oder jüdischer Sextarius, als welcher einem athieniensischen Sextario gleich war, ungefähr $5\frac{3}{4}$. ordentliche Weingläser hielt (§. 25.); so haben 24. Log, und also auch ein Seah, etwa 138. ordentliche Weingläser gehalten. Allein 7. ordentliche Weingläser machen ein Quedlinburgisches Weinmaaß aus (§. 20.); folglich betragen 138. ordentliche Weingläser, $19\frac{5}{7}$. Quedlinburgische Weinmaasse. Und dies ist also auch ungefähr der Betrag eines Seah gewesen. Diesemnach müssen 40. Seah etwa $786\frac{4}{7}$. Quedlinburgische Weinmaasse, das ist, 194. Stübgen $2\frac{4}{7}$. Maasse, Quedlinburgischen Weingemässes, gehalten haben. Wenn also die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, auch zu den Baden und Eintauchen der Personen gebraucht worden sind; so muß ein solcher Wasserkrug, nach den Grundsätzen des Talmuds und der Rabbinen, etwa 194. Stübgen $2\frac{4}{7}$. Masse, Quedlinburgischen Weingemässes gehalten haben. Die Stelle aus dem talmudischen Traktat Kelim, und die rabbinische Glosse über diese Stelle, welche Lightfoot **), bey dieser Gelegenheit,

 anfüh-

proselytorum §§. 33. 34. 35. welcher auch in den Anmerkungen zu diesen §§. die hieher gehörigen Stellen aus dem Talmud, und aus den Rabbinen, anführet.

*) Lightfoot in der harmonia quatuor evangelistarum P. II. oper. Tom. I. p. 412. Hostus oper. Tom. II. p. 113.

**) In den horis hebraicis & talmudicis über Joh. II, 6. oper. Tom. II. p. 606.

anführet, dient, nach meinen Einsichten, zu der Entscheidung der Frage, von der Grösse des von dem Johannes angenommenen Metreten, und eines Wasserkrugs nach der Weise der jüdischen Reinigung, gar nichts.

§. 27.

Nach einer anderen Meynung, deren Lightfoot beyläufig erwähnet *), soll ein solcher Metrete, als Johannes verstehet, am Gewichte 100. Pfund Wein gehalten haben. Nun rechnet zwar Lightfoot ohne Zweifel, nach dem englischen Gewichte; allein man kann doch gar leicht nachrechnen, daß 100. Pfund Wein, 70. Quedlinburgische Weinmaasse, das ist, 17. Stübgen 2 Maasse, Quedlinburgischen Weingemässes, halten. Wenigstens wird diese Berechnung beynahe eintreffen. Ich will jetzt diese Meynung nicht näher prüfen; weil mich eine solche Untersuchung vielleicht gar zu weit führen, und in Ausschweifungen verwickeln würde. Dennoch habe ich dieselbe nicht ganz ungemeldet übergehen können; da der Erfolg zeigen wird, daß die Erwähnung derselben einigen Einfluß in die gegenwärtige Abhandlung habe. Nimmt man aber diese Meynung an; so hat ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, als welcher 2 bis 3. Metreten hielt (§. 19.), 35. Stübgen bis 52. Stübgen, 2. Maasse, Quedlinburgischen Weingemässes, gehalten.

§. 28.

*) Lightfoot in der harmonia evangelistarum P. II. oper. Tom. I, p. 412.

§. 28.

Der in der gesamten orientalischen, insonderheit auch in der rabbinischen Litteratur, und in den dahin gehörigen Alterthümern, so gründlich erfahrne Lightfoot, getrauet sich zwar nicht, die Grösse des von dem Johannes angegebenen Metreten, selbst zu bestimmen *); dennoch aber glaubt er, daß unter diesem Metreten das jüdische Gemäß Bath zu verstehen sey **). Es sey meinen Lesern überlassen, die Gründe dieser Meynung bey dem Lightfoot selbst nachzulesen, und sie zu beurtheilen. Nun glaubt zwar dieser gelehrte Engelländer, die Grösse eines Bath dadurch sehr zu verringern, daß er das Bath dem Ephah gleich macht, und behauptet, daß das Ephah, welches eigentlich ein Gemäß trockener Dinge, gleichwie das Bath ein Gemäß flüßiger Sachen war, so viel Getrayde gefaßt habe, als zu einem Brode, welches für zehn Menschen auf einen Tag genug war, erfodert ward ***); allein die Grösse eines Bath bleibt, dies ungeachtet, noch sehr ansehnlich. Denn Lightfoot nimmt selbst an, daß ein Bath 72. Log oder jüdische Sextarios, ein Log aber 6. Eyerschalen gehalten habe †). Nun hab ich zwar oben ausgerechnet, daß der Log etwa $5\frac{3}{4}$. ordentliche Weingläser betragen habe (§. 25.); allein ich will den Gehalt desselben, damit ich der Meynung des Lightfoot so viel, als nur

*) Oper. Tom. I. p. 410.

**) Lightfoot oper. Tom. I. p. 411.

***) Lightfoot oper. Tom. I. p. 412.

†) Lightfoot oper. Tom. I. p. 412.

nur irgend möglich ist, einräume, nur auf 3. ordentliche Weingläser herunter setzen. Alles dies eingeräumt und voraus gesetzt, würden 72. Log 216. ordentliche Weingläser, folglich da ein quedlinburgisches Weinmaß 7. ordentliche Weingläser beträgt (§. 20.), 30$\frac{6}{7}$. quedlinburgische Weinmaasse betragen haben. Wenn man also der Meynung des Lightfoot auch noch so viel nachgiebt; so muß doch, nach eben derselben, ein Bath, als welches 72. Log betragen, 30$\frac{6}{7}$ quedlinburgische Weinmaasse, oder 7. Stübgen 2$\frac{6}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes gehalten haben. Da nun nach Lightfoots Muthmassung, der von dem Evangelisten Johannes angegebene Metrete, ein jüdisches Bath gewesen ist; so muß nach dem Lightfoot, ein Metrete wenigstens 7. Stübgen 2$\frac{6}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes, betragen haben. Verfolgt man diese Rechnung, so ist der Betrag eines Wasserkrugs, nach der Weise der jüdischen Reinigung, als welcher zween bis drey Metreten hielt (§. 19.), wenigstens 15. Stübgen 1$\frac{5}{7}$. Maasse, bis 23. Stübgen $\frac{4}{7}$. Maaß quedlinburgischen Weingemässes gewesen.

§. 29.

Nach meiner eigenen Vermuthung hat Johannes den syrischen Metreten verstanden. Dies schliesse ich aus nachstehenden Gründen, und auf folgende Art. Galiläa gränzte an Syrien *), und ganz Palästina ward zu Syrien, in einem Verstande

*) Cellarius notit. orbis antiqui Tom. II. p. 401. Reeland palæstina L. I. cap. 26. p. 93. 94.

stande genommen, gerechnet *). Aus dieser Nachbarschaft ist schon begreiflich, daß es weit leichter gewesen, daß sich das syrische Gemäß, und der syrische Metrete in Galiläa eingeschlichen, als daß irgend ein anderes fremdes Gemäß, ein anderer fremder Metrete daselbst angenommen worden. Die syrische Sprache war, zu den Zeiten JEsu, unter den Juden ganz gebräuchlich **), und die Juden redeten so gar damals, im gemeinem Leben, keine andere Sprache, als den syrischchaldäischen Dialekt ***).

H 5 Es

*) Cellarius notit. orbis antiqui Tom. II. p. 337. 391. Lightfoot behauptet oper. Tom. I. p. 316. 501. 511. daß Syrien und das eigentliche Judäa, zu den Zeiten JEsu, nur eine Provinz gewesen, und von einem römischen Gouverneur regiert worden; und daß durch die Redensart ganz Syrien (ὅλη ἡ Συρία) ganz Judäa zu verstehen sey. Doch kann man hiemit vergleichen, was Cellarius in der Dissertation de Cn. Pompeii Expeditione judaica §§. 9. 12. aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller beweiset.

**) Lightfoot in dem commentario in acta apostolorum, oper. Tom. II. p. 766. 767. Daß sich JEsus selbst verschiedener syrischen Wörter und Redensarten bedient habe, ist aus Matth. XXVII, 46. und aus andern Stellen der Evangelisten klar. Man lese den Lightfoot oper. Tom. II. p. 387.

***) Dies ist so ausgemacht, daß kein Gelehrter heutiges Tages daran zweifelt: Um mich nicht aufzuhalten, übergehe ich die Schriftsteller, in welchen dies dargethan worden. Selbst die letzten Werte JEsu am Creuz sind aus dem syrischchaldäischem Dialekt. Abraham Calov in dem Critico sacro, diatribe VII.

Es ist so gar leicht erweislich, daß die Juden dieser Zeiten viele Sitten und Gebräuche, wenigstens in der häuslichen und täglichen Lebensart, und in den gemeinen Geschäften, von den Syrern angenommen hatten. Es konnte also auch in dieser Absicht das syrische Gemäß, und der syrische Metrete, weit leichter, als irgend ein anderes fremdes Gemäß und ein anderer fremder Metrete, in Palästina, und insonderheit in Galiläa gebräuchlich werden. Denn was ist wohl leichter, als daß ein Volk auch die Münzen, Gewichte, und Gemässe desjenigen auswärtigen Volks annehme, von welchem es die Sprache, und viele andere Gebräuche und Anstalten angenommen hat? Was aber am leichtesten geschehen kann; das ist auch am wahrscheinlichsten geschehen; wofern sich nicht sehr starke Hindernisse demselben entgegen gesetzt haben. Ist also ein Metrete in Palästina, und insonderheit in Galiläa gangbar gewesen, so ist es weit wahrscheinlicher, daß es der syrische, als daß es ein anderer Metrete gewesen. Nun ist es am vermuthlichsten, daß Johannes einen Metreten, nicht aber das jüdische Gemäß Bath verstanden; und daß er den Metreten gemeynet, der in Palästina, insonderheit aber in Galiläa, üblich war. Das erste ist daraus wahrscheinlich, weil Johannes,

VII. §. 4. p. 209. Dieser syrischchaldäische Dialekt war, nach der babylonischen Gefangenschaft, die gewöhnliche Sprache der Juden. Lightfoot hat sowohl an anderen Orten seiner Werke, als insonderheit in den horis hebraicis & talmudicis in actor. VI. 1. oper. Tom. II. p. 704. seqq. hierüber verschiedene lesenswürdige Anmerkungen.

hannes, wenn er das jüdische Gemäß Bath verstanden, sich auch als ein gebohrner Jude des ihm bekannten jüdischen Worts Bath, nicht aber eines fremden Namens, bedient haben würde; da selbst Lukas, der doch kein Jude von Geburt war *), das Wort Bath gebraucht **). Will man sagen, Johannes habe das griechische Wort Metretes gewählet, um den Griechen in Jonien, und zu Ephesus, als woselbst er schrieb (§. 23.), verständlicher zu werden; so antworte ich, daß Johannes, in eben dieser Absicht, auch keine andere jüdische Wörter hätte gebrauchen, sondern dieselben mit gleichgültigen griechischen Wörtern verwechseln müssen. Dies thut er aber nicht, sondern er bedient sich vielfältig jüdischer Wörter; ob er ihnen gleich zuweilen eine griechische Uebersetzung beyfügt. Dergleichen sind die Wörter Messias I, 41. Rabbi I, 38. und die anderen Stellen, Rabbuni XX, 16. Bethesda V, 2. Hosanna

*) Daß Lukas von Geburt ein Jude, und ehe er die Lehre JEsu angenommen, der jüdischen Religion zugethan gewesen, wie viele und auch Fabricius bibl. gr. L IV. cap. 5. §. 4. p. 133. behaupten wollen; dies ist ganz unwahrscheinlich. Hingegen ist es um so viel wahrscheinlicher, daß Lukas von Geburt ein Heyde, und aus Antiochia in Syrien gewesen. Man lese, wenn man will den Lenfant in der Vorrede über den Lukas, und in der gründlichen Vorbereitung die Bücher des N. T. nützlich zu lesen (nach der teutschen Uebersetzung des Herrn Ernesti) auf der 7. S. des seligen D. Clauswitz epistolam de Luca evangelista, und des Herrn Prof. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes §. 96.

**) Lukas XVI, 6.

Hosanna XII, 13. Gabbatha XIX, 13. Daß aber Johannes denjenigen Metreten verstanden, welcher in Palästina, und insonderheit in Galiläa gangbar war; ist daraus muthmaßlich, weil dieser Evangelist eine solche Begebenheit erzählet, die sich in diesen Gegenden zugetragen hatte; ein vernünftiger Geschichtschreiber aber, wenn er sonst seinen Lesern dadurch nicht unverständlich wird, solche Geschichte, in welchen der Münzen, des Gewichts, und des Gemässes Erwähnung geschiehet, nach denen Münzen, nach dem Gewicht, und nach dem Gemässe erzählet, welche in denen Gegenden, in welchen die Sache geschehen, gebräuchlich gewesen. Ich darf jetzt diese Gründe, ohne weitläuftig zu werden, nicht weiter auswickeln. Da nun Johannes einen Metreten, und zwar denjenigen Metreten verstanden, der in Palästina, und insonderheit in Galiläa gangbar war; in Galiläa aber der syrische Metrete gebräuchlich war, wie beydes wenigstens wahrscheinlich erwiesen worden: so ist es auch höchst vermuthlich, daß dieser Evangelist den syrischen Metreten gemeinet, und nach eben demselben die Grösse der Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung, angegeben habe. Jedoch ich überlasse diese meine Muthmassung den Urtheilen meiner Leser; und bekenne zugleich, daß ich selbst noch verschiedene Einwendungen gegen dieselbe habe. Dennoch wird es mir erlaubt seyn, diese Muthmassung bedingungsweise anzunehmen, und nach derselben den Gehalt eines Wasserkrugs nach der Weise der jüdischen Reinigung zu bestimmen. Der syrische Metrete hielt,

vermöge

vermöge der glaubwürdigsten Nachrichten *), 120. italiänische oder römische **) Sextarios; und es sind ohne Zweifel Sextarii romani urbici zu verstehen, weil diese die gewöhnlichsten waren (§. 23.). Da nun ein Sextarius romanus urbicus 6. heutige Weingläser von der ordentlichsten und gewöhnlichsten Art begriff (§. 23.); und folglich 120. römische Sextarii urbici, 720. heutigen Weingläsern gleich waren; so muß auch der syrische Metrete 720. heutige Weingläser, von der gewöhnlichsten Art, betragen haben. Es gehen aber 7. ordentliche Weingläser auf ein quedlinburgisches Weinmaaß (§. 23.); und folglich machen 720. heutige Weingläser, von der gewöhnlichsten Grösse, $102\frac{6}{7}$. Maasse, oder 25. Stübgen $2\frac{6}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes. Also muß der syrische Metrete, als welcher 720. heutige ordentliche Weingläser hielt, 25. Stübgen $2\frac{6}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes, betragen haben. Nach der von dem Evangelisten Johannes angegebenen Verhältniß aber, hielt ein Wasserkrug, nach der Weise der jüdischen Reinigung, zween bis drey Metreten (§. 14.). Nimmt man also nach meiner Meynung, oder vielmehr nach meiner Vermuthung an, daß der syrische Metrete von dem Evangelisten Johannes verstanden werde; so hat ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reini-

*) Hostus oper. Tom. II. p. 135. Angelokrator de ponderibus, monetis, & mensuris p. 93.

**) Daß der Sextarius italicus und romanus einerley gewesen, ist aus demjenigen zu ersehen, was Wilhelm Budäus de asse & partibus ejus auf der 201. u.f. S. und Hostus oper. Tom.II. p.32. beybringen.

Reinigung 51. Stübgen $1\frac{5}{7}$. Maasse, bis 77. Stübgen $\frac{4}{7}$. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes gehalten.

§. 30.

Und so habe ich alle, oder doch wenigstens die beträchtlichsten Meynungen von der Art und Grösse des vom Johannes bezielten Metreten, und von dem daraus folgenden Gehalte der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung vorgetragen. Es wird rathsam seyn, daß ich diese verschiedene Meynungen noch einmal überhaupt überdenke, um diejenigen Gründe zum Behuf der gegenwärtigen Abhandlung aufzusuchen, welche etwa in denselben liegen. Die syrische Uebersetzung des neuen Testaments macht, wenigstens nach der Auslegung des Lightfoots, den Metreten, und folglich die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, um weit kleiner als die Wahrheit leidet (§. 25.). Es sey auch von meiner Seite eingeräumt, daß die Grösse des Metreten, und der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, die ich oben (§. 26.) nach den Gründen des Talmuds und der Rabbinen angegeben habe, viel zu übertrieben sey, als daß man sie mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen könnte. Endlich will ich so gar auch meine eigene Meynung von dem Metreten, auf welchen der Evangelist Johannes zielet, und von der daraus erwachsenden Grösse der Wasserkrüge, nach der Weise der jüdischen Reinigung (§. 29.), als unwahrscheinlich verwerfen. Inzwischen muß man doch eine von den übrigen Meynungen, als die wahrschein-

scheinlichste annehmen; oder man muß sie alle für falsch erklären. Das erste würde eine grosse und unverantwortliche Verwegenheit seyn; voraus da keine dieser Meynungen ist, welche nicht ziemlich scheinbare Gründe für sich haben sollte. Auf diesen Fall müßte man auch den Metreten, und die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, entweder für grösser, oder für kleiner halten, als sie von einer dieser Meynungen angegeben werden. Beydes ist um so viel unwahrscheinlicher, da es den glaubwürdigsten Nachrichten, die wir von dem Metreten haben, widerspricht, und mit unläugbaren Gründen und Umständen sich durchaus nicht vereinigen läßt. Nun wähle man eine von diesen Meynungen, welche man will: so wird man gestehen müssen, daß der von dem Evangelisten Johannes angegebene Metrete wenigstens 7. Stübgen 2 6/7. Maasse quedlinburgischen Weingemässes, und ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, wenigstens 15. Stübgen 1 5/7. Maasse bis 23. Stübgen 4/7. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes, gehalten habe. Denn unter denen Meynungen, von der Grösse des Metreten, und der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, welche nur irgend einige Wahrscheinlichkeit haben, ist keine einzige, welche den Gehalt des Metreten, und der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, geringer angeben sollte (§§. 20. 22. 23. 27. 28.). Diesem zur Folge hoffe ich, mit der Beystimmung aller Vernünftigen, welche die vorigen Gründe gehörig überdacht haben, behaupten zu können, daß der Gehalt eines Wasserkrugs nach der

Weise

Weise der jüdischen Reinigung, nach der grössesten Wahrscheinlichkeit, wenigstens von 15. Stübgen 1$\frac{1}{7}$. Maassen bis 23. Stübgen $\frac{4}{7}$. Maassen, quedlinburgischen Weingemässes, gewesen sey.

§. 31.

Nach meinem oben (§. 9.) angezeigten Entwurfe, sollte ich nun auch die Figur der jüdischen Wasserkrüge der grössern Art untersuchen und bestimmen. Allein da die bisher (§§. 9 - 30.) vorgetragenen Gründe zu der Entscheidung der zweyten Hauptfrage hinreichen; und ich also derer Gründe, die etwa von der Figur der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung hergenommen werden können, eben nicht benöthiget bin: so würde es eine unnöthige und überflüßige Bemühung seyn, wenn ich mich in diese Erörterung jetzt einlassen wollte. Wer aber mit einiger Aufmerksamkeit überdenkt, daß es nicht unwahrscheinlich sey, daß diese Gefässe auch zur Reinigung der Personen, durchs Baden und Eintauchen, gedient haben (§. 9.); und daß diese Wasserkrüge in den Privathäusern beynahe eben die Bestimmung gehabt, welche das eherne Meer, und die ehernen Kessel in dem Vorhofe der Priester, oder vielmehr in dem Raume zwischen dem Tempel und dem Altare hatten; der wird die Figur dieser Wasserkrüge, mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit, bestimmen können. Allein aus eben diesen Gründen läßt sich muthmaßlich begreifen, daß diese Gefässe oben eine weite Oefnung, unten aber einen geraumigen Boden gehabt, etwa

etwa nach der Art der heutigen Kessel, und folglich von einer ganz andern Gestalt, als das quedlinburgische Gefäß (§. 3.), gewesen seyn müssen.

§. 32.

Und nunmehr kann ich endlich die zweyte Hauptfrage von dem quedlinburgischen alten Gefässe, mit derjenigen Wahrscheinlichkeit entscheiden, welche man hiebey mit irgend einem Rechte fordern kann. Es ist also das quedlinburgische Gefäß kein jüdischer Wasserkrug der ersten und kleinern Art. Denn dies quedlinburgische Gefäß ist entweder aus Marmor, oder einem anderem marmorartigen Gesteine *) (§. 2); und

*) Der Herr von Uffenbach giebt in dem 1. Theile seiner Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, auf der 132. S. die Farbe dieses Gefässes für grünlichgelb, und die Materie desselben für einen Scheckstein aus. Allein, was die Farbe betrift, so muß der Herr von Uffenbach dies Gefäß in einem blendendem Lichte gesehen haben. Denn wer dasselbe bey vollem Tage betrachtet, wie ich solches zu thun Gelegenheit gehabt habe; der wird keine grünlichgelbe, wohl aber eine gelbliche weisse Farbe, an demselben wahrnehmen. Mit dem Schecksteine hat die Materie dieses Gefässes gar keine Aehnlichkeit. Die Einwürfe, welche sich der Herr von Uffenbach selbst macht, wiederlegen dies hinlänglich. Und die Kenner des Schecksteins werden dem Herrn von Uffenbach niemals Beyfall geben. Ich kann mich sicher auf das Urtheil derselben berufen. Daß aber die gelbliche Farbe dieses Gefässes der Mey-

und es hält 8. Stübgen quedlinburgischen Gemässes (§. 4). Die jüdischen Wasserkrüge aber von der ersten und kleinern Art, waren nach aller Wahrscheinlichkeit, weder aus Marmor noch aus einem anderen Gesteine; sondern aus Leder, Töpferthon, Holz und anderen dergleichen leichten Materien; und sie hielten aufs höchste etwa so viel, als 3. oder 4. Stübgen quedlinburgischen Gemässes betragen (§. 12.). Da also das quedlinburgische Gefäß, weder in der Materie, noch in der Grösse, mit den jüdischen Wasserkrügen der ersten und kleinern Art übereinstimmt: so ist es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe kein jüdischer Wasserkrug der ersten und kleinern Art sey.

§. 33.

Eben so wenig kann das quedlinburgische Gefäß ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, oder überhaupt ein Wasserkrug der zweyten und grössern Art seyn. Denn die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung hielten, nach aller Wahrscheinlichkeit, wenigstens so viel, als 15. Stübgen $1\frac{5}{7}$. Maaß, bis 23. Stübgen $\frac{4}{7}$. Maaß quedlinburgischen Weingemässes ausmachen (§. 30.). Das quedlinburgische Gefäß aber hält nur 8. Stübgen, quedlinburgischen Gemässes. Also ist es höchst wahrscheinlich, daß ein Wasserkrug nach der Weise der

Meynung, daß dasselbe aus weissem Marmor sey, nicht entgegen stehe, ist aus demjenigen klar, so oben (§. 2.) bemerkt worden.

der jüdischen Reinigung wenigstens noch einmal so groß gewesen, als das quedlinburgische Gefäß ist. Das quedlinburgische Gefäß ist aus Marmor, oder einem anderem theuren marmorartigen Gesteine (§. 2.). Hingegen ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung aus Marmor, oder irgend einem anderen marmorartigen Gesteine gewesen (§. 15.). Die Einwürfe, die diesem etwa entgegen gesetzt werden könnten, fallen so gar weg (§. 16.), daß es weit wahrscheinlicher ist, daß ein Gefäß aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine, kein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung gewesen sey, als daß eben dies Gefäß ein solcher Wasserkrug gewesen (§. 17.). Und also gehet das quedlinburgische Gefäß, sowohl von der wahrscheinlichsten Materie, als von der gläublichsten Grösse der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung, sehr weit ab. Daher ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß das quedlinburgische Gefäß ein Wasserkrug nach der Weise der jüdischen Reinigung, jemals gewesen sey. Gleichwie nun ferner dasjenige, was von den Wasserkrügen nach der jüdischen Reinigung erwiesen worden, auch überhaupt von der Grösse aller jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art, nach der grössesten Wahrscheinlichkeit gelten muß (§. 19); und also der wahrscheinlichste Gehalt der jüdischen Wasserkrüge der zweyten und grössern Art überhaupt, von 15. Stübgen 1$\frac{1}{7}$. Maasse bis 23. Stübgen $\frac{4}{7}$ Maasse, quedlinburgischen Weingemässes, gewesen ist, weil

eben dies der wahrscheinlichste Gehalt der Wasserkrüge nach der Weise der jüdischen Reinigung war (§. 30.): so ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß irgend ein jüdischer Wasserkrug der zwoten und grösseren Art überhaupt, aus Marmor, oder einem anderen marmorartigen Gesteine gewesen (§. 18.). Und also erhellet aus demjenigen, was in der Beschreibung des Quedlinburgischen Gefässes (§§. 2. 4.) bemerkt worden, daß das Quedlinburgische Gefäß eben so wenig mit der wahrscheinlichsten Grösse, als mit der glaublichsten Materie, eines jüdischen Wasserkrugs der zweyten und grösseren Art überein komme. Woraus denn jeder Vernünftiger begreifen wird, daß es durchaus nicht wahrscheinlich sey, daß das Quedlinburgische Gefäß zu den jüdischen Wasserkrügen der zweyten und grösseren Art gehöre.

§. 34.

Kaum ist zu vermuthen, daß jemand auf die Gedanken gerathen werde, als wenn das Quedlinburgische Gefäß dennoch wohl ein jüdisches Wassergefäß der dritten Art, das ist, ein Wassertrog, oder eine Badewanne, dergleichen in den Bädern der Juden gebräuchlich war (§§. 10. 11.), gewesen seyn könne. Jedoch, da ein Schriftsteller einen jeden Einwurf vermuthen, und ihm so weit begegnen muß, als es seine Absicht erfodert, oder zuläßt; so sehe ich mich gleichfalls verbunden, auf diese Meynung, und auf die Prüfung derselben, die Aufmerksamkeit einiger Augenblicke zu verwenden. Diese Badewannen waren also von der Grösse, daß ein Mensch

Mensch stehend, oder wenigstens sitzend, sich ganz in demselben eintauchen konnte; wie aus demjenigen erhellet, was Dassov *) aus dem Talmud, und aus den Rabbinen anführet. Ferner waren diese Badewannen mit einer metallenen Röhre versehen, durch welche das unreine Wasser aus den Badewannen ausfliessen, und frisches Wasser in dieselben hineingelassen werden konnte **). Es ist jetzt gar nicht nöthig, daß die Materie der Gefässe dieser Art genauer untersucht und bestimmt werde. Allein da das Quedlinburgische Gefäß nur 8. Stübgen, Quedlinburgischen Gemässes, hält; da die Höhe desselben, sowohl als die Breite, die Weite der beyden Handhaben mitgerechnet, nur 16. Zoll 8. Linien, nach dem berlinischen Fusse, beträgt (§. 4.); und da endlich dies Gefäß unten sehr enge ist (§. 3.); so ist leicht begreiflich, daß eben dies Gefäß viel zu klein und enge sey, als daß sich ein Mensch in demselben, stehend oder sitzend, ganz in das Wasser eintauchen könne. Es findet sich auch an dem Quedlinburgischen Gefässe nicht die geringste Oefnung, wodurch das Wasser seinen Abfluß oder Zufluß haben könnte; wie der Augenschein zeigt. Und also hat das Quedlinburgische Gefäß sogar keine Aehnlichkeit mit einer jüdischen Badewanne, daß man es, vernünftiger Weise, unmöglich für ein Gefäß dieser Art halten kann.

*) Dassov in der oft angezogenen Dissertation ad titulum kelim §§. 32. 33.

**) Dassov an angeführtem Orte §. 32.

§. 35.

Hieraus folgt ganz natürlich, daß es sogar überhaupt ganz unnatürlich sey, daß das Quedlinburgische Gefäß jemals ein jüdisches Wassergefäß gewesen. Nichts ist leichter, aus den vorhergehenden Gründen zu begreifen, und zu erweisen. Alle mögliche jüdische Wasserkrüge oder Wassergefässe, waren entweder Trinkgefässe, woraus die Juden das Wasser tranken; oder Wasserschläuche; oder Wassergefässe der von mir bestimmten ersten und kleineren Art; oder Wasserkrüge der zweyten und grösseren Art; oder endlich Wassergefässe der dritten Art, das ist, Wassertröge oder Badewannen. Dies ist aus dem 9. und 10. §§. klar, und meine Leser werden es leicht hieraus begreifen. Da nun das Quedlinburgische Gefäß 8. Stübgen, Quedlinburgischen Gemässes, hält (§. 4.), und, weil es aus einem marmorartigen Gesteine ist (§. 2.), eine ziemliche Schwere hat; so ist es theils viel zu groß, theils auch viel zu schwer, als daß es ein jüdisches Trinkgefäß gewesen seyn könnte. Die morgenländischen Völker, die Israeliten und Juden, sind auch niemals dem ungeheuren Gesöffe so ergeben gewesen, daß sie aus Humpen, von einer so unmäßigen Grösse, einander zugetrunken hätten. Nicht einmal die nordischen Völker, die doch in dem Wettkampfe mit vollen Krügen, wie bekannt, sehr geübt waren, haben sich jemals einer so unbändigen Völlerey schuldig gemacht. Und wie unbequem würde das Quedlin-

burgische Gefäß, auch dem stärksten Manne, gewesen seyn, wenn er daraus hätte trinken wollen? Niemand wird sich einfallen lassen, das Quedlinburgische Gefäß für einen jüdischen Wasserschlauch auszugeben; da die Wasserschläuche aus Häuten der Thiere waren, das Quedlinburgische Gefäß aber aus einem festen Gesteine ist (§. 2.). Ferner kann, nach der grössesten Wahrscheinlichkeit, das quedlinburgische Gefäß, eben so wenig ein jüdischer Wasserkrug der ersten und kleineren Art (§. 32.), als ein jüdischer Wasserkrug der zweyten und grösseren Art (§. 33.), gewesen seyn. Endlich ist es noch unwahrscheinlicher, daß das Quedlinburgische Gefäß, ein jüdisches Wassergefäß der dritten Art, das ist, ein Wassertrog, oder eine Badewanne seyn sollte (§. 34.). Und also ist es überhaupt ganz unwahrscheinlich, daß das Quedlinburgische Gefäß ein jüdisches Wassergefäß sey.

§. 36.

Obgleich, soweit meine Einsichten in die jüdischen Alterthümer, und die Hülfsmittel, die ich bey der Hand habe, reichen, alle mögliche Arten der alten jüdischen Gefässe von mir durchgedacht worden; so kann ich doch keine einzige finden, deren muthmaßliche Materie, Figur und Grösse, mit dem Quedlinburgischen Gefässe übereinstimme. Und eben daher gerathe ich auf die Vermuthung, daß das Quedlinburgische Gefäß gar kein jüdisches Gefäß sey. Meine Leser mögen diese Vermuthung beurtheilen; denn ich gebe wirklich dieselbe für nicht

mehr, als für eine blosse Muthmassung, aus, deren Wahrscheinlichkeit ich jetzt um so viel weniger mit gehörigen Gründen unterstützen kann, da diese Untersuchung mit der zweyten Hauptfrage (§§. 6. 9.) eigentlich nicht verbunden ist, und füglicher zu der dritten Hauptfrage gehören würde (§. 6.), wenn ich diese jetzt ausführlich erörtern und entscheiden könnte. Wer aber diejenigen Gründe, aus welchen ich bisher das Quedlinburgische Gefäß beurtheilet, und zugleich wahrscheinlich gemacht habe, daß dasselbe kein jüdisches Wassergefäß sey (§. 35.), mit Aufmerksamkeit überdenkt; der wird gar leicht einsehen, daß alle diejenigen Gefässe, welche an so vielen Orten aufbewahret, und für solche Wasserkrüge, die in dem Hochzeithause zu Cana in Galiläa gestanden haben, ausgegeben werden, wenigstens die meisten derselben, diese gute Meynung und vorzügliche Ehre so wenig verdienen, als sie dieselbe, durch ihre Figur, Materie, Grösse, und andere Eigenschaften, behaupten können.

§. 37.

Also sollte ich nun endlich die dritte Hauptfrage erörtern, und folglich untersuchen, zu welcher Art der alten Gefässe das Quedlinburgische Gefäß zu rechnen sey, und zu welchem Gebrauch dasselbe ehemals bestimmt gewesen? (§. 6.) Allein hier sehe ich vielen Schwierigkeiten entgegen, die in Ansehung meiner gegenwärtigen Einsichten, und derer wenigen Hülfsmittel, die ich in Händen habe, jetzt für mich beynahe unüber=

unüberwindlich sind. Es ist überhaupt schwerer zu bestimmen, was eine Sache sey, als auszumachen, was sie nicht sey; gleichwie es leichter ist, den Irrthum zu entdecken, als die Wahrheit selbst zu finden. Es fehlen durchaus die Nachrichten, woher, von wem, und bey welcher Gelegenheit, dies Gefäß an die Quedlinburgische hohe Stiftskirche gerathen sey, als welche die sichersten Spuren angeben würden, auf welchen man bis zu dem Ursprunge und eigentlichen ursprünglichen Gebrauche dieses Gefässes, mit vieler Zuverläßigkeit, fortgehen könnte (§. 5.). Da sonst alte Gefässe Aufschriften und andere dergleichen Merkmaale haben, aus welchen sich, wenigstens muthmaßlich, die Art und der Gebrauch derselben bestimmen läßt; so fehlen diese gänzlich bey dem Quedlinburgischen Gefässe. Nun liesse sich zwar, aus der Materie, Figur und Grösse dieses Gefässes, noch verschiedenes, von der eigentlichen Art, und von der ursprünglichen Bestimmung desselben, herausbringen; allein zu dieser Absicht wäre nöthig, daß eben dies Gefäß mit anderen alten Gefässen, deren Art und ehemaliger Gebrauch bekannt und ausgemacht ist, verglichen würde. Zu dieser Vergleichung aber fehlen mir jetzt die nöthigen Hülfsmittel. Daher kann ich es jetzt nicht übernehmen, die gedachte dritte Hauptfrage zu entscheiden. Vielleicht werde ich künftig, in Ansehung der Hülfsmittel, zu der Entscheidung dieser Frage, geschickter. Inzwischen will ich meinen Lesern verschiedene vorläufige Muthmassungen mittheilen, welche sich auf die gedachte dritte Hauptfrage beziehen.

§. 38.

Als ich vor einiger Zeit, selbst unter der Ausarbeitung dieser Abhandlung, des Herrn von Uffenbach Reisen las, und auf die Stelle kam *), wo der Herr von Uffenbach eines hohen, aber nicht gar weiten Topfs, mit einem langen geraden Halse, gedenkt, welchen er zu Lüneburg, bey dem damaligen Rath und Bürgermeister, Herrn Reimers, gesehen, und der von dem Besitzer für einen Niltopf, das ist, für ein solches Gefäß ausgegeben worden, welches man in Egypten, mit Nilwasser angefüllt, den Verstorbenen mitgegeben; so gerieth ich anfänglich in die Versuchung zu glauben, daß das Quedlinburgische Gefäß gleichfalls ein solcher Niltopf seyn könnte; nur machte mich die von dem Herrn von Uffenbach angegebene Figur des Niltopfs sehr zweifelhaft. Ueberhaupt ist es wohl möglich, daß ein altes Gefäß aus Egypten nach Teutschland gekommen. Denn die meisten auswärtigen Alterthümer, die man für Reliquien ausgiebt, und welchen man wenigstens den Vorzug des Alterthums nicht absprechen kann, sind bey Gelegenheit der Creuzzüge in Teutschland gebracht worden. Dies will ich, weil eine Abhandlung hievon hoffentlich von nicht geringen Nutzen, und auch nicht unangenehm seyn wird, bey einer anderen Gelegenheit, darthun. Die Creuzzüge aber berührten, wie bekannt ist, auch vielfältig Egypten; daß also

*) In dem I. Theile der Reisen des Herrn von Uffenbach auf der 476. Seite.

also diejenigen, die an diesen Zügen Theil nahmen, vielfältige Gelegenheit hatten, sich der egyptischen Alterthümer zu bemächtigen, und sie in die abendländischen Gegenden, folglich auch nach Teutschland zu bringen. Jedoch, bey reiferer Ueberlegung, fand ich, daß dieser Einfall ganz ungegründet sey. Denn, ob ich gleich, nicht nur die allgemeine Welthistorie, und insonderheit des seligen D. Baumgartens Anmerkungen über dieselbe, woselbst doch *), von den egyptischen Gebräuchen, insonderheit von den Leichengebräuchen dieses alten Volks, ziemlich ausführlich und umständlich gehandelt wird, ingleichen des Witsius ægyptiaca, den Casalius de veteribus ægyptiorum ritibus **), und andere hieher gehörigen Schriften, deren ich nur habhaft werden können, zu Rathe gezogen; sondern auch die Schriftsteller des Alterthums selbst, welche die Geschichte, und insonderheit die Alterthümer der Egyptier, vorgetragen, insonderheit den Herodotus, und den Diodorus Siculus, fleissig nachgeschlagen; so habe ich doch keine eigentliche und bestimmte Nachricht davon gefunden, daß die Egyptier zu ihren Leichen auch einen Topf voll Nil-

*) Im I. Theile, insonderheit im 3. Hauptstücke, 2. Abschnitt, §§. 550-553.

**) Diese Abhandlung de veteribus ægyptiorum ritibus ist der I. Theil des Werks des Casalius de antiquis romanorum ritibus, nach der Aufschrift der Ausgabe, die ich besitze, und zu Frankfurt und Hannover 1681. herausgekommen ist.

Nilwasser gesetzt hätten. Allein, da dies meiner Aufmerksamkeit, beym Nachlesen, vielleicht entwischt seyn kann; so will ich es jetzt nicht streitig machen, was man von diesen Niltöpfen sagt. Dennoch kann ein solcher Niltopf, weder so groß, noch von einer solchen Figur gewesen seyn, daß man das Quedlinburgische Gefäß, mit einiger Wahrscheinlichkeit, für einen Niltopf dieser Art halten könnte.

§. 39.

Die Griechen hatten gewisse Gefässe, in welche sie den Wein aus den grösseren Gefässen abzogen: Ein solches Gefäß hieß amphora, amphoreus (ἀμφορεὺς), *) ingleichen stamnus (ςάμνος) und stamnium (ςάμνιον) **). Die Gefässe dieser Art hatten zwo Hand-

*) Das Wort amphora hat zweyerley Bedeutungen. Erstlich wird dadurch ein gewisses griechisches und römisches Gemäß angezeigt, welches vielfältig so viel, als Metretes, war. Man sehe den Hostus oper. Tom. II. p. 21—82. Ich habe hievon bereits oben, in den 20 und 21. §§. und in den Anmerkungen zu diesen Absätzen, aus dem Budäus und Hostus, so viel als nöthig, beygebracht. Zweytens heisset amphora das Weingefäß, wovon ich hier rede. Uebrigens ist eigentlich amphoreus (ἀμφορεὺς) das griechische Wort; da es bey den Römern amphora hieß. Es hat diese Kleinigkeit Hostus oper. Tom. II. p. 21. bemerkt.

**) Daß stamnium, stamnus, und amphora einerley gewesen, erhellet aus dem Scholiasten des Aristopha-

Handhaben *), daher auch der Name amphora oder amphoreus entstanden seyn soll **). Eben dergleichen Weingefässe hatten auch die Römer, welche gleichfalls von ihnen amphoræ vinariæ genannt wurden ***). Diese Gefässe waren bey den Griechen und

phanes in batrach. act. 1. sc. 1. Sie nennen, sagt er, die Weinamphorn stamnos und stamnia (στάμνια δὲ καὶ στάμνους τοὺς ἀμφορεῖς τοῦ οἴνου φασιν.) Hiemit stimmen auch Phavorinus in Onomastico, und der Verfasser des Etymologici magni überein. Man lese Hadrian Reelands Dissertationem alteram de inscriptione nummorum quorundam samaritanorum &c. Utrecht 1704. in 8.

*) Diese beyden Griffe oder Handhaben hiessen bey den Griechen Ohren (ὦτα), weil sie beynahe die Gestalt der Krümmung des Ohrs hatten, und eben so an beyden Seiten des Gefässes, wie die Ohren an beyden Seiten des Haupts, angesetzt waren.

**) Ἀμφορεὺς ist von ἀμφιφορεὺς, durch eine Verkürzung, gemacht worden, welches letzte Wort bey dem Homer vorkömmt. Daher soll ἀμφορεὺς so viel seyn, als ein Gefäß, welches auf beyden Seiten, vermittelst der Handhaben, angefaßt und getragen werden kann (quod hinc & inde levatus, & cujus ansæ geminatæ videntur aures imitari, ἀφοτέρωθεν κατὰ τὰ ὦτα δυνάμενον φέρεσθαι), wie Isidorus in originibus, Athenäus und Eustathius sich ausdrücken. Hostus oper. Tom. II. p. 12. Reeland in der vorher angeführten Dissertatione altera de inscriptione nummorum quorundam Samaritanorum &c.

***) Von den Weinamphorn der Römer hat sehr genau gehandelt Johann Baptista Doni, in einem schönen

und Römern von zweyerley Art. Die erste Art begriff diejenigen Weinamphorn, in welchen wirklich Wein aufbewahret ward, und die in den Weinkellern standen *). Diese waren gemeiniglich

schönen Werke, welches Anton Franz Gori herausgegeben, unter dem Titel: JOANN. BAPTISTÆ. DONII. patricii florentini, inſcriptiones antiquæ, nunc primum editæ, notisque illuſtratæ, & XXVI. indicibus auctæ, ab ANTONIO FRANCISCO. GORIO. publico hiſtoriarum profeſſore: accedunt deorum aræ, tabulis æneis inciſæ, cum obſervationibus, Tomi 2. Florenz, aus der Buchdruckerey des Großherzogs, 1731. in Fol. Man sehe die acta eruditorum von 1736. auf der 1. u. f. S. Denn das Buch hab ich selbst nicht gelesen; sondern kenne es nur aus dem Auszuge, der den actis eruditorum eingerückt worden. Hier findet man auch die Abbildung derjenigen römischen Weinampher, die aus den Trümmern und aus dem Schutt des güldenen Pallasts des Nero herausgegraben und vom Doni beschrieben worden. Daß amphora ein römisches Weingefäß gewesen; davon findet man augenscheinliche Beweise, nicht nur bey dem Varro de re ruſtica capp. 106. und 113. sondern auch bey den römischen Juristen, als L. 14. D. de vino legato, und L. 68. D. de V. S. Bey dem älteren Plinius hiſtor. natural. L. XXXVII. cap. 2. heisset es vas amphorale.

*) Sie wurden auch öfters aus den Weinkellern in die triclinia, oder Tafelzimmer gebracht. Dies ist aus dem Orte des Petronius in dem Satyrico cap. 34. zu ersehen, wo es heisset: Statim allatæ ſunt amphoræ vitreæ diligenter gypſatæ. u. s. w. Es ist aus dem Zusammenhange klar, daß diese Amphorn mit

glich aus Töpferarbeit, daher sie auch Eustathius, der berühmte alte Scholiast des Homers, ingleichen Hesychius, und Suidas *), ceramia (κεράμια) nennen. Allein sie waren auch aus Glas, und mit Gyps allezeit wohl verschmiert **). Die Gefässe dieser Art hatten allezeit Aufschriften, in welchen das Gewicht des in der Amphor aufbehaltenen Weins, der Ort woselbst der Wein gefallen, das Jahr, in welchem er gewachsen, und das Alter desselben, ingleichen der Herr des Kellers, in welchen die Amphor gehörete, bemerkt waren. Die Griechen und Römer waren in der genauen Bemerkung dieser Umstände sehr sorgfältig. Daher findet man bey dem Gruterus, Reinesius, und anderen, welche uns Sammlungen alter griechischer und römischer Aufschriften geliefert haben, eine grosse Menge solcher Aufschriften der Weingefässe, in welchen alle die gedachten Umstände pünktlich bemerkt worden. Zuweilen war auch der Besitzer des Weinbergs, wo der Wein gefallen war; oder

mit dem opimianischen hundertjährigen Wein in das Tafelzimmer gebracht worden.

*) Man sehe des Reelands eben angezogene Dissertationem alteram de inscriptione nummorum quorundam Samaritanorum.

**) Hieher gehöret der vorher angezogene Ort des Petronius: Allatæ sunt amphoræ vitreæ diligenter gypsatæ. Diese Weinamphorn waren aber auch mit Pech verschmiert. Hierauf zielt Horaz in verschiedenen Stellen, als z. E. L. III. oda 8. v. 9. 10. 11. Man sehe die Ausleger über diese, und andere ähnliche Stellen dieses Dichters.

oder auch wohl derjenige, von welchem man den Wein gekauft, oder geschenkt bekommen hatte, in diesen Aufschriften bemerkt *). Die Weinamphorn der zweyten Art waren viel sauberer, als die von der ersten Art gearbeitet; sie standen nur zum Schau auf den Schenktischen der grossen Herrn, und waren aus den kostbarsten Materien **). So hat der römische Herr Lentulus Spinther, nach der Erzählung des älteren Plinius †), Weinamphorn dieser Art gehabt, deren jede aus einem Onychstein, oder Chalcedonier, gearbeitet gewesen. Ich darf mich jetzt, bey der Untersuchung des Gehalts dieser Weinamphorn, nicht lange aufhalten. Allein diejenige römische Weinamphor, welche in dem Schutte des so berühmten güldenen Pallasts des

*) So meynet Bianchini, daß die Schrift der Weinamphor, die aus dem Schutt des güldenen Pallasts des Nero ausgegraben worden, und die in die Quer der eigentlichen Aufschrift dieser Amphor gegenüber stehet, CAESENNIAE heisse, und die Besitzerinn des des Weinbergs, wo der Wein gewachsen, oder diejenige, die den Wein geschickt, anzeige. Man sehe die acta eruditorum von 1736. auf der 9. S.

**) Man sehe Reelands dissertationem alteram de inscriptione nummorum quorundam Samaritanorum. Es ist sonst auch leicht erweißlich, daß diese Weinamphorn, nicht nur aus kostbarem Gesteine, sondern auch aus Silber, Gold, und korinthischem Erz gewesen.

†) Plinius histor. natural. L. XXXVI. cap. 7.

des Nero *) gefunden, und von dem Doni beschrieben worden **), hält 8. Congios, welche nach meiner obigen Rechnung (§. 20.), 266. ordentliche heutige Weingläser, das ist 9. Stübgen 2. Maasse, quedlinburgischen Weingemässes, betragen. Vielleicht aber sind die Weinamphorn der zweyten Art, welche man gar Prunkamphorn nennen könnte, theils grösser theils kleiner gewesen. Der alte Grammaticus Rhemnius Fannius Palämon beschreibt die Struktur, und die Verhältnisse dieser Weinamphorn, aber auf eine ziemlich dunkele Weise ***). Ich will diese Beschreibung den Gelehrten als ein Räzel vorlegen. So lautet sie.

Pes longo spatio latoque notetur in anglo,
angulus ut par sit, quem claudat linea triplex,
quatuor ex quadris medium cingatur inane,
amphora sit cubus - -

Die

*) Der berühmte güldene Pallast des Nero (domus aurea Neronis) war eins der prächtigsten Gebäude, welche jemals in Rom aufgeführet worden. Man kann sich einigen Begriff davon machen, wenn man den Sueton in Nerone cap. 31. lieset. Vor etwa zwanzig Jahren aber ist in Italien eine Beschreibung dieses bis zum Erstaunen prächtigen Pallasts heraus gekommen. Doch kann ich mich jetzt der Aufschrift dieses Buchs nicht entsinnen.

**) In dem, in der Anmerkung (*) angeführtem Werke.

***) In dem carmine de ponderibus ac mensuris, bey dem Hostus oper. Tom. II. p. 25. 26.

Die Auslegung dieser Beschreibung, welche Agricola angegeben, kann man bey dem Hostus *) nachlesen: allein sie scheinet mir den wahren Sinn nicht zu erreichen: Nach meiner Meynung, ist der Verstand dieser Beschreibung folgender: Die Amphor müsse aus einem Kubus oder Würfel gearbeitet, oder nach der Verhältniß eines Kubus, das ist, so gemacht werden, daß die Höhe der grössesten Breite derselben gleich sey. Es würde jetzt zu weitläuftig seyn, diese Erklärung zu vertheidigen: dennoch bin ich bereit, dies bey der ersten bequemen Gelegenheit zu thun. Ist aber diese Beschreibung des Rhemnius Fannius, und meine angegebene Erklärung derselben, richtig: so muß die alte Weinamphor, nach eben der Verhältniß gearbeitet worden seyn, nach welcher das quedlinburgische Gefäß verfertiget ist. Denn die grösseste Breite des quedlinburgischen Gefässes ist der Höhe desselben gleich (§. 4.). Allein sowohl dieser Beschreibung des Rhemnius Fannus, als auch meiner Erläuterung derselben, stehet die Figur der Weinamphor entgegen, welche Doni beschrieben, und in Kupfer stechen lassen **). Denn, nach dersel-

*) Hostus oper. Tom. II. p. 25. 26.

**) Aus dem Werke des Doni ist der Kupferstich der Weinamphor den actis eruditorum von 1736. zu der 7. und 8. S. einverleibt worden. Ich führe zum Ueberfluß noch an, daß die dyota des Horaz L. I. oda 9. v. 7. 8. kein anderes Gefäß, als die amphora

derselben ist die grösseste Breite der Weinamphor, 3½. mal in der Höhe oder Länge derselben enthalten: diese Weinamphor hat auch keinen platten, sondern einen spitz zusammenlaufenden Fuß. Man müßte denn sagen, daß die Prunkamphorn auf eine andere, und nach der von dem Rhemnius Fannius angegebenen Verhältniß, gearbeitet worden. Wie wenn man also sagte, das quedlinburgische Gefäß sey eine griechische oder römische Weinamphor, und zwar eine Prunkamphor? Diese Muthmassung hat einen grossen Schein, wie aus demjenigen zu ersehen ist, was ich vorher von den griechischen und römischen Weinamphorn, und insonderheit von den Prunkamphorn, beygebracht habe. Das quedlinburgische Gefäß ist aus einem schätzbarem marmorartigen Gesteine (§. 2.): die griechischen und römischen Prunkamphorn waren gleichfalls aus dem seltensten und theuresten Gesteine gearbeitet, wie die Weinamphorn des Lentulus Spinther beweisen. Das quedlinburgische Gefäß hat zwey Handhaben gehabt, wovon die eine noch unverletzt übrig ist (§. 3.): die griechischen und römischen Weinamphorn hatten gleichfalls zween Griffe, auf jeder Seite einen. Die grösseste Breite des quedlinburgischen Gefässes ist der Höhe desselben gleich (§. 4.): nach der Beschreibung des Rhemnius Fannius, und nach dem wahrscheinlichsten Verstande derselben, sind die grie-

phora vinaria, oder Weinamphor sey. Dyota heisset eigentlich ein Gefäß, welches zwey ὦτα aures, oder Handhaben hat. (Anmerk. *).

chischen und römischen Weinamphorn, nach eben dieser Verhältniß verfertiget worden. Der Gehalt des quedlinburgischen Gefässes liesse sich auch noch wohl mit dem Gehalte der griechischen und römischen Weinamphorn vereinigen. Wie viel Wahrscheinlichkeit für die Meynung, daß das quedlinburgische Gefäß eine griechische oder römische Weinamphor sey! Dennoch finden sich, bey eben dieser Muthmassung, noch verschiedene Schwierigkeiten, welche mir, wenigstens noch zur Zeit, so erheblich scheinen, daß ich diese Meynung nicht für die wahrscheinlichste halten kann. Diese Schwierigkeiten entstehen von der Weinamphor, welche in den Ruinen des güldenen Pallasts des Nero gefunden, und von dem Doni beschrieben worden. Dies Gefäß ist unstreitig eine alte Weinamphor; wie aus der Aufschrift derselben, so weit man diese mit Gewißheit, oder doch wenigstens mit Wahrscheinlichkeit heraus bringen können, deutlich erhellet. Nun enthält die Höhe oder Länge dieser Weinamphor die grösseste Breite derselben, wie ich bereits vorher bemerkt habe, $3\frac{1}{2}$. mal: die Höhe des quedlinburgischen Gefässes aber ist der grössesten Breite desselben gleich (§. 4.). Der Fuß dieser Weinamphor läuft ganz spitz zu, wie der Abriß derselben in den actis eruditorum zeigt: der Fuß des quedlinburgischen Gefässes hingegen ist zwar schmäler als der Bauch, aber dennoch so breit, daß das Gefäß ganz füglich darauf stehet. Also gehet das quedlinburgische Gefäß von der Verhältniß, und von der Figur dieser alten Weinamphor noch ziemlich weit ab.

Will man sagen, die von dem Doni beschriebene Amphor sey eine zur wirklichen Bewahrung des Weins bestimmte Amphor, das quedlinburgische Gefäß aber eine Prunkamphor; die Prunkamphorn hätten breite Füsse haben müssen, weil sie zur Schau aufgestellt worden, da hingegen zu den ordentlichen Weinamphorn, weil man sie entweder in den Sand zur besseren Verwahrung des Weins hinein gesteckt, oder auch in den Kellern, nur der Länge nach hingelegt hätte, spitze Füsse geschickter gewesen: so läßt sich dies zwar ziemlich hören; allein es scheint doch noch nicht hinreichend zu seyn, die Wahrscheinlichkeit der gedachten Muthmassung von dem quedlinburgischen Gefässe zu befestigen. Kurz; ich kann jetzt hievon noch nichts entscheiden.

§. 40.

Bisher hat mich die Meynung, daß das quedlinburgische Gefäß ein griechischer oder römischer Todtenkrug, Aschenkrug, oder Urne sey, noch am meisten an sich gezogen. Der Gebrauch dieser Gefässe, bey den griechischen und römischen Beerdigungen, ist so bekannt, daß ich nichts davon sagen darf. Die Todtenkrüge der Griechen und Römer waren gleichfals zuweilen aus Marmor, und aus dem ädelsten und theurestem Gesteine. Der Kürze wegen, will ich mich nur auf den Kirchmann *) berufen. Also stimmet die Materie des quedlinburgischen Gefässes (§. 2.), mit der Materie der griechischen und römischen Todtenurne überein.

*) Kirchmann de funeribus L. III. cap. 8. p. 368.

überein. Die griechischen und römischen Todtenurnen hatten zwey Handhaben, und waren mit einem Deckel versehen: und eben so hat auch das quedlinburgische Gefäß zween Griffe gehabt, und es zeigen sich an demselben die sichersten Spuren, daß es einen Deckel gehabt (§. 3.). Die ausgesuchten Verhältnisse des quedlinburgischen Gefässes (§ 4.) dürfen uns hier nicht irre machen; denn die griechischen und römischen Todtenurnen waren gleichfals nach kunstmäßigen Verhältnissen gearbeitet. Dennoch hat auch diese Muthmassung verschiedene Zweifel wider sich. Sollte ich noch einmal zu dieser Untersuchung gezogen werden; so will ich diese Zweifel ausführlicher erörtern, und die Wahrscheinlichkeit sowohl dieser letzten, als auch der im vorigem 39. §. vorgetragenen Meynung, genauer bestimmen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wineken, Johann Kaspar Eberhard, / Breith, J. H. / Sysang, Johanna Dorothea,

M. Johann Kaspar Eberhard Wineken Rektors des fürstl. Gymnasii zu Quedlinburg Antiquarische Anmerkungen über ein altes und schätzbares, in dem Zittergewölbe der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg aufbewahrtes Gefäß

Quedlinburg und Leipzig 1761

Arch. 151 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10257839-8
VD18 10593225